Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020

auf der Basis des Entwurfs des Operationellen Programms in der Version vom 24.10.2014

für die
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin

Trier, im Oktober 2014

TAURUS ECO Consulting GmbH

Am Wissenschaftspark 25-27
D-54296 Trier
http://www.taurus-eco.de

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und des Landes Berlin finanziert

Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft

Autoren:
Klaus Sauerborn, Christian Schulz, Jan Maurer, Kerstin Warncke, Oliver Mühlhan

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNG: AUFGABENVERSTÄNDNIS UND METHODISCHES VORGEHEN 6

2 BEURTEILUNG DER KONSISTENZ DER PROGRAMMSTRATEGIE 7

2.1 Evaluation des thematischen Ziels 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 8

2.1.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 8

2.1.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen 10

2.2 Evaluation des thematischen Ziels 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 11

2.2.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 11

2.2.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen 13

2.3 Evaluation des thematischen Ziels 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen 14

2.3.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 14

2.3.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen 16

2.4 Evaluation der thematischen Ziele 6 und 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie Erhaltung und Schutz der Umwelt 18

2.4.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 18

2.4.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen 20

3 BEWERTUNG DER KOHÄRENZ DER PROGRAMMSTRATEGIE 22

3.1 Interne Kohärenz 22

3.1.1 Bewertung der internen Kohärenz der Programmziele 23

3.1.2 Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen 24

3.1.3 Bewertung der internen Kohärenz zwischen den Prioritätsachsen 26

3.2 Externe Kohärenz (Bezug zu anderen relevanten Instrumenten) 28

4 BEWERTUNG DER VERBINDUNG ZWISCHEN UNTERSTÜTZTEN MAßNAHMEN, ERWARTETEM OUTPUT UND ERWARTETEN ERGEBNISSEN (INTERVENTIONSLOGIK) 31

4.1 Prioritätsachse 1: Innovationen 33

4.2 Prioritätsachse 2: Produktivität der Wirtschaft 34

4.3 Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen 36

4.3.1 Investitionspriorität 4b) 36

4.3.2 Investitionspriorität 4c) 38

4.3.3 Investitionspriorität 4e) 39

4.3.4 Investitionspriorität 4f) 40

4.3.5 Zusammenfassende Bewertung des Instrumentenmixes der Prioritätsachse: 41

4.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung 41

4.5 Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms ... 43
5 BEWERTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG BEREICHSÜBERGREIFENDER GRUNDSÄTZE ... 44
5.1.1 Berücksichtigung im Rahmen der Vorbereitung der Förderperiode 2014 -2020 ... 44
5.1.2 Berücksichtigung während der Umsetzung des EFRE-Programms in der Förderperiode 2014 -2020 ... 44
6 BEWERTUNG DER INDIKATOREN, MONITORING UND EVALUIERUNG ... 47
6.1 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren ... 48
6.1.1 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Outputindikatoren ... 49
6.1.2 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren ... 56
6.2 Quantifizierte Basis- und Zielwerte und Eignung der Etappenziele ... 63
6.2.1 Quantifizierung der Zielwerte der Outputindikatoren ... 63
6.2.2 Quantifizierung der Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren ... 66
6.2.3 Bewertung der Etappenziele ... 69
6.3 Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung ... 74
6.3.1 Beurteilung der administrativen Kapazitäten ... 75
6.3.2 Beurteilung des Evaluations- und Monitoringsystems ... 76
7 ÜBEREINSTIMMUNG DER FINANZIELLEN ZUWEISUNGEN ... 78
8 ERGEBNISSE UND IMPLIKATIONEN DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG ... 81
9 LITERATUR ... 83
10 ANHANG – TABELLENTEIL ... 86

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Interventionslogik und Wirkungszusammenhänge einer Prioritätsachse 32
Abbildung 2: Interventionslogik Investitionspriorität 1b (Prioritätsachse 1) 33
Abbildung 3: Interventionslogik Investitionspriorität 3d (Prioritätsachse 2) 34
Abbildung 4: Interventionslogik Investitionspriorität 4b (Prioritätsachse 3) 36
Abbildung 5: Interventionslogik Investitionspriorität 4c (Prioritätsachse 3)..... 38
Abbildung 6: Interventionslogik Investitionspriorität 4e (Prioritätsachse 3) 39
Abbildung 7: Interventionslogik Investitionspriorität 4f (Prioritätsachse 3) 40
Abbildung 8: Interventionslogik Investitionsprioritäten 6e und 9b (Prioritätsachse 4)..... 42

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Potenzielle Wirkungszusammenhänge innerhalb und zwischen den Prioritätsachsen des EFRE-Programms Berlin (interne Kohärenz) 24
Tabelle 2: Qualitätskriterien zur Überprüfung des Indikatorensystems 49
Tabelle 3: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin . 49
Tabelle 4: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin . 50
Tabelle 5: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin . 51
Tabelle 6: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin . 54
Tabelle 7: Übersicht über Bezug zwischen Ergebnisindikatoren, Spezifischem Ziel und Maßnahmentyp im EFRE-Programm Berlin 57
Tabelle 8: Übersicht über das System von Outputindikatoren und die Zielwerte für das Jahr 2023 im EFRE-Programm Berlins 64
Tabelle 9: Übersicht über das System von Ergebnisindikatoren inkl. Ausgangs- und Zielwerten im EFRE-Programm Berlins 67
Tabelle 10: Zusammenfassung des Leistungsrahmens im EFRE-Programm Berlins 73
Tabelle 11: Übersicht über die geplante Mittelverteilung 79

ANHANG TABELLENVERZEICHNIS

Anhang Tabelle 1: Übereinstimmung der Strategie für Prioritätsachse 1 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 87
Anhang Tabelle 2: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 1 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 89
Anhang Tabelle 3: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 2 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 91
Anhang Tabelle 4: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 2 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 93
Anhang Tabelle 5: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 3 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 95
Anhang Tabelle 6: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 3 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 97
Anhang Tabelle 7: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 4 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 99
Anhang Tabelle 8: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 4 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen 101

1 VORBEMERKUNG: AUFGABENVERSTÄNDNIS UND METHODISCHES VORGEHEN

Die Ex-ante Evaluierung ist ein grundlegender Bestandteil des Programmentwicklungsprozesses und dient gemäß Artikel 55, Absatz 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 dazu, die Qualität der Gestaltung des Programms zu verbessern. Zu diesem Zweck wird die Ex-ante Evaluierung in einem iterativen und interaktiven Prozess zwischen der Verwaltungsbehörde, dem für die Programmerstellung zuständigen Dienstleister und dem Ex-ante Evaluator durchgeführt. Die Unterstützung durch die Ex-ante Evaluation dient dazu, den Programmerstellungsprozess bestmöglich zu unterstützen, evtl. Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und so dazu beizutragen, dass der Abstimmungs- und Genehmigungsaufwand der Verwaltungsbehörde mit der Europäischen Union auf ein Mindestmaß begrenzt wird.

Zentrale Grundlage in Bezug auf die Aufgaben, Struktur und Inhalte der Ex-ante Evaluierung sind die Anforderungen gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) 1303/2013 und dem „Leitfaden für die die Ex-ante Evaluierung“ (Europäische Kommission 2013). Wesentliche Anforderungen an die Operationellen Programme für die Förderperiode 2014-2020 werden dabei im Ex-ante Leitfaden folgendermaßen zusammengefasst:

> *Die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 muss stark ergebnisorientiert sein, um ihren Beitrag zur Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie Europa 2020) zu leisten. Zu diesem Zweck wird in der Verordnung mehr Gewicht auf gut konzipierte Programme gelegt, die europäischen, nationalen und regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen und auf die Ergebnisse ausgerichtet sind, die erzielt werden sollen.*
>
> *[Die Ex-ante Evaluierung] sollte daher gewährleisten, dass die operationellen Programme ihre Interventionslogik klar formulieren und aufzeigen können, wie sie zur Strategie Europa 2020 beitragen kann. Sie sollte darüber hinaus auch die Einrichtung eines funktionierenden Monitoringsystems unterstützen, das die Evaluierungsanforderungen erfüllt. Die aus der Ex-ante-Evaluierung hervorgehenden Empfehlungen sollten klar formuliert sein, auf Nachweisen beruhen und an die besonderen Bedürfnisse der Programme angepasst sein.*

Die Bewertung wird, entsprechend der Vorgaben, darauf aufbauend für das EFRE-Programm in den folgenden Bereichen vorgenommen:

(1) Bewertung der Programmstrategie
(2) Bewertung der Indikatoren, Monitoring und Evaluierung
(3) Bewertung der Übereinstimmung der Finanziellen Zuweisungen
(4) Strategische Umweltprüfung: Zusammenfassung der Ergebnisse und Implikationen

Zur Durchführung der Bewertung kamen unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Zum einen wurde die Bewertung und Begleitung des Programmentwicklungsprozesses in einem

kontinuierlichen Prozess durchgeführt. Mit Blick auf die eingesetzten Bewertungsmethoden wurde ein Methodenmix angewendet. Auf der Basis von vergleichenden Dokumentenanalysen wurde die Übereinstimmung bzw. Konsistenz des Förderansatzes des EFRE-Programms mit den europäischen und nationalen Entwicklungszielen überprüft. Darüber hinaus wurden anhand von qualitativen Bewertungsverfahren, wie Cross-Impact-Analyse und Zielbaummethoden sowie Wirkungsketten-Analyse die interne und externe Kohärenz sowie die Interventionslogik bewertet. Darüber hinaus wurden bestimmte Themen und Zwischenergebnisse im Rahmen von Fachgesprächen und Workshops diskutiert, um Informationslücken zu schließen und den Programmentwicklungsprozess zu unterstützen.

2 BEURTEILUNG DER KONSISTENZ DER PROGRAMMSTRATEGIE

Gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist im Rahmen der Ex-ante Bewertung der ESI-Fonds die Übereinstimmung (Konsistenz) der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und entsprechenden Ziele der Programme mit europäischen und nationalen Entwicklungszielen zu bewerten. Gemäß dem Leitfaden für die Ex-ante Evaluierung von EFRE- und ESF-Programmen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013) ist die Konsistenz der Programmstrategie anhand der folgenden Analysefragen zu beurteilen:

- Stehen die nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse mit den Zielen und Vorgaben der Strategie Europa 2020, den Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogrammen **im Einklang**?
- **Spiegeln** die Investitionsprioritäten und ihre spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse **durchgängig wieder**?
- Werden - insbesondere bei den EFRE-Programmen - die wichtigsten territorialen Herausforderungen für städtische, ländliche, Küsten- und Fischwirtschaftsgebiete berücksichtigt und werden diejenigen Herausforderungen für Gebiete mit territorialen Besonderheiten analysiert und in der Strategie berücksichtigt?

Die Bewertung der Konsistenz wird nachfolgend für jedes thematische Ziel in zwei Stufen vorgenommen. Zunächst wird der **Bezug** der Herausforderungen und Bedarfe Berlins auf die Ziele der Strategie Europa 2020 und bezüglich der nationalen Zielsetzungen bewertet. Dazu wird die Ausgangssituation zusammengefasst und Bedarfe sowie Herausforderungen in Bezug auf das jeweilige thematische Ziel dargestellt. Dabei wird der Zusammenhang zu europäischen und nationalen Entwicklungszielen hergestellt und es werden mögliche Wiedersprüche - unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Gegebenheiten - aufgedeckt. Dabei werden auch die gewählten Schwerpunkte bewertet.

Darauf aufbauend wird in einem weiteren Schritt geprüft, ob die Investitionsprioritäten und die spezifischen Ziele die regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse **durchgängig widerspiegeln**. Gemäß dem Leitfaden für die Ex-ante Evaluierung sollten die spezifischen Ziele

präzise genug sein, um aufzuzeigen, wie das Programm zur Strategie Europa 2020 beiträgt und dabei nationale und regionale Bedürfnisse angehen soll. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob die Entscheidung, welche regionalen Herausforderungen im Rahmen des EFRE-Programms angegangen werden, ausreichend begründet ist.

Übergreifende Bewertung der Programmstrategie

Die EFRE Strategie des Landes Berlin unterstützt die EU 2020 Strategie unter Berücksichtigung fundiert abgeleiteter ausgewählter Entwicklungsbedarfe mit der Fokussierung auf

- Erhöhung der privaten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Innovation sowie Unterstützung innovativer Unternehmen,
- Verbesserung der Produktivität und wirtschaftliche Umsetzung neuer Ideen durch betriebliche Investitionen und Gründungen,
- Reduzierung der CO_2-Emissionen,
- Reduzierung der innerstädtischen Disparitäten durch die Stabilisierung von Gebieten, in denen sich mehrere Probleme überlagern.

Im Einklang mit der Ausrichtung der EFRE Förderung der EU auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt liegt der finanzielle Schwerpunkt dabei im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, deren Erfolg auch eine Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt darstellt. Der territoriale Zusammenhalt wird in Berlin in besonderer Weise andressiert, indem ein besonderer strategischer Ansatz für benachteiligte Gebiete verfolgt wird. Auch in Bezug auf den Umweltschutz und insbesondere auch die Klimaschutzanforderungen setzt die EFRE Strategie Berlins Akzente, mit denen den Herausforderungen des Landes angemessen begegnet werden kann.

2.1 Evaluation des thematischen Ziels 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.1.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020

Die Tabelle 1 des Anhangs fasst die Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Berlins in Bezug auf nationale und europäische Zielsetzungen zusammen. Die Berliner FuE-Aktivitäten zeichnen sich durch sehr hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung aus, von denen der weitaus überwiegende Teil durch den öffentlich finanzierten Bereich aufgewendet wird („Höhere Bildung“ 0,9 % des BIP, „Staat“ 1,2 % des BIP). In diesen beiden Teilbereichen sind die FuE-Aufwendungen besonders hoch und liegen weit über dem deutschen sowie dem europäischen Durchschnitt. Die privaten FuE-Aufwendungen haben hingegen zwischen 2001 und

2011 erheblich abgenommen und waren zudem mit einem Rückgang der FuE-Beschäftigten in Unternehmen verbunden. Sie liegen gegenwärtig mit 1,4 % des BIP deutlich unterhalb des deutschen und nur leicht oberhalb des europäischen Durchschnitts.

Die Innovationsförderpolitik Berlins fokussiert folgerichtig auf den wesentlichen Bedarf für die Zukunftsfähigkeit des Berliner Wirtschaftsstandortes: die Stärkung und Ausschöpfung der Innovationspotenziale in den Unternehmen und den Aufbau einer kritischen Masse FuE-treibender Unternehmen (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN: 16, KOGLIN 2011: 13 und SCHREMMER et al. 2012: 120). Damit trägt die Berliner Strategie direkt zum Kernziel der Europa 2020-Strategie bei, 3 % des BIP auf gesamteuropäischer Ebene für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Der Fokus der Berliner Politik steht im Einklang mit dem nationalen Ziel (Nationales Reformprogramm), den Anteil privater FuE-Aufwendungen auf zwei Drittel der Gesamtaufwendungen, d.h. auf 2 % des BIP zu steigern, welches im Positionspapier der KOM zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung bekräftigt wird.

Berlin adressiert mit seiner Innovationsförderung weiterhin zentrale Herausforderungen, aber auch Stärken und Potenziale, um die FuE-Aktivitäten der privaten Wirtschaft voranzubringen. Eine weitere wesentliche Herausforderung liegt in der Intensivierung der Zusammenarbeit der Wirtschaft Berlins und Brandenburgs, insbesondere auch im Bereich Forschung und Entwicklung, um die wirtschaftsstrukturellen Nachteile aus dem historischen Erbe Berlins zu überwinden (vgl. UNTIEDT et al. 2011). Diese Herausforderung wird durch die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (InnoBB) adressiert (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN 2011). Ziele der gemeinsamen Innovationsstrategie sind vor allem das Schaffen dauerhafter Strukturen im Innovationssystem der Hauptstadtregion und nachhaltiger Innovationen. Im EFRE-Programm Berlins werden daher Stärken sowie Potenziale im Sinne einer intelligenten Spezialisierung benannt: Ein Fokus der Innovationsförderung liegt auf der Förderung der Entwicklung der fünf im Wesentlichen technologieintensiven und kreativ orientierten Branchencluster der InnoBB, innerhalb derer wiederum Masterpläne der jeweiligen Cluster spezifische Handlungsfelder (z. B. Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik in der Energietechnik) identifizieren. Darüber hinaus strebt Berlin die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen untereinander sowie zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, da hier erhebliche Potenziale für eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft liegen (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN 2010: 16). Entsprechend stimmt die Analyse der Bedarfe und Herausforderungen in Berlin auch mit den Forderungen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens, der Leitinitiative „Innovationsunion“, der Leitaktion „Innovation in Unternehmen“ und auch der deutschen Partnerschaftsvereinbarung überein. Diese fordern, die Innovationskraft der Wirtschaft auszubauen (vgl. EUROPÄISCHE

KOMMISSION 2012a), die Förderung auf Engpässe bei der Innovation zu konzentrieren, Investitionen in die bei Unternehmen angesiedelte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu steigern (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012c: 3) und in die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zu investieren (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010b).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass zentrale innovationspolitische Bedarfe und Herausforderungen in der Berliner Strategie adressiert werden und diese **konsistent** mit den europäischen und nationalen Zielsetzungen sind.

2.1.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen

Die Tabelle 2 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen zusammen. Im Rahmen des Berliner EFRE Programms werden die Herausforderungen und Bedarfe zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Investitionspriorität 1b) mit dem folgenden, zur Investitionspriorität passenden, spezifischen Ziel adressiert:

Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Durch die Konzentration auf nur ein spezifisches Ziel (SZ) wird ein hoher Grad an **thematischer Konzentration** erreicht. Wie die Analyse der Ausgangssituation gezeigt hat, ist zudem die öffentliche FuE-Aktivität in Berlin bereits überdurchschnittlich hoch. Entsprechend setzt auch das spezifische Ziel am zentralen Bedarf an, die Förderung auf den - im Vergleich zu Deutschland insgesamt - unterdurchschnittlich ausgebildeten Bereich der FuE-Aktivitäten der Wirtschaft zu konzentrieren. Durch seine spezifische Unternehmens(größen)struktur ist die Berliner Wirtschaft durch eine sehr ungleiche Verteilung der FuE-Aktivitäten und -Beschäftigten gekennzeichnet. Während die FuE-treibenden Unternehmen einen - im gesamtdeutschen Vergleich - deutlich überdurchschnittlichen Anteil von FuE-Beschäftigten aufweisen, liegt der Anteil der FuE-Beschäftigten an allen Beschäftigten in Berlin deutlich unterhalb des gesamtdeutschen Anteils. Entsprechend besteht eine zentrale Herausforderung darin, die Innovationsorientierung der Berliner Wirtschaft zu verbreitern. Dies bedeutet, neben der weiteren Steigerung der FuE-Aktivitäten in bereits forschenden Unternehmen insbesondere auch bislang nicht aktiv FuE-treibende Unternehmen in die Lage zu versetzen, entsprechende Aktivitäten durchzuführen. Folgerichtig strebt Berlin an, den gesamten Innovationsprozess mit dem Ziel zu stärken, eine höhere Anzahl an wirtschaftlich verwertbaren Innovationen zu generieren. Entsprechend sind

neben der spezifischen Förderung der clusterpolitischen Maßnahmen auch weiter gefasste Maßnahmen zur Förderung der Innovationsorientierung der Wirtschaft insgesamt vorgesehen.

Besondere Potenzialfaktoren der Berliner Wirtschaft sind in diesem Zusammenhang auch ihre ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie die Kreativwirtschaft mit ihren Funktionen als Treiber der Regionalentwicklung, die vor allem auch in Metropolen mit einem höheren Anteil nicht-technischer Innovationen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam ist (vgl. SCHREMMER et al. 2012: 120). Durch die gemeinsame Innovationsstrategie wird auch die weitere Verflechtung und Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in zukunftsorientierten Technologiefeldern und Branchenclustern gefördert.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das spezifische Ziel die zentralen regionalen Bedarfe zur Förderung der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft adressiert und, wie im vorangehenden Kapitel dargelegt, auch mit den nationalen und europäischen Zielsetzungen übereinstimmt. Die finanzielle Gewichtung und Konzentration auf die Investitionspriorität spiegelt die erhebliche Bedeutung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft für die Entwicklung der Berliner Wirtschaft wider und erscheint angemessen.

Empfehlungen: Für die Umsetzungsbegleitung des Programms wird empfohlen, die Entwicklung der Innovationsaktivitäten, unter anderem mit Fokus auf die clusterzugehörigen Unternehmen gemäß der InnoBB, zu verfolgen. Im programmbegleitenden Monitoring sollten daher Informationen zur Zuordnung der geförderten Unternehmen zu den entsprechenden Branchen und Clustern erfasst werden. Weiterhin wird empfohlen das Monitoring so auszugestalten, dass Aussagen über den Erfolg der Förderung in Bezug auf die Verbreiterung der FuE-Aktivitäten der Berliner Wirtschaft, insbesondere die erfolgreiche Förderung bisher wenig FuE treibender Unternehmen, möglich sind. Hierzu könnten weiterführende Informationen über die FuE-Aktivitäten der geförderten Unternehmen, wie gesamte FuE-Ausgaben in geförderten Unternehmen und Gesamtbeschäftigtenzahl erfasst werden, um Quotienten, wie FuE-Ausgaben pro Beschäftigtem und geförderte FuE-Ausgaben an gesamten FuE-Ausgaben bilden und auswerten zu können.

2.2 Evaluation des thematischen Ziels 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.2.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020

Die Tabelle 3 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Berlins in Bezug auf nationale und europäische Zielsetzungen zusammen. Unter anderem prägen historisch bedingte strukturelle Besonderheiten die Berliner Wirtschaft und unterscheiden sie von der durchschnittlichen gesamtdeutschen Wirtschaftsstruktur und auch von der Wirtschaftsstruktur

anderer Metropolen wie beispielsweise Hamburg. Aufgrund eines relativ geringen Anteils des industriellen Sektors sowie der wissensintensiven und unternehmensnahen Dienstleistungen und der relativ geringen durchschnittlichen Betriebsgröße weist Berlin noch einen erheblichen Niveauunterschied zu anderen Metropolen auf, obwohl sich Einkommen und Beschäftigung zuletzt positiv entwickelten. Die zentrale Herausforderung für die Berliner Politik ist es daher, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft - insbesondere der strukturrelevanten Bereiche- weiter zu steigern. Dadurch kann ein anhaltendes Wachstum der Wirtschaft erreicht und das noch immer niedrige Beschäftigungsniveau weiter erhöht werden. Ziel der Berliner Politik ist die Entwicklung eines starken industriellen Kerns als Wachstumsmotor des Wirtschaftsstandorts, welcher wiederum den Nährboden für einen „dynamischen Dienstleistungssektor mit hoher Wertschöpfung“ schafft (Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020). Einer Empfehlung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des EFRE 2007 – 2013 folgend, wird der Masterplan Industriestadt als wesentlicher strategischer Bezugspunkt der industriepolitischen Komponente der EFRE-Strategie benannt, um die Förderpolitik weiter zu systematisieren.

Um die Produktivität der Wirtschaft zu verbessern, zählen neben der Stärkung von Forschung und Innovation vor allem die Steigerung der Investitionstätigkeit der Wirtschaft sowie die Förderung von Gründungen (vgl. UNTIEDT et al. 2011: 68) zu den wesentlichen Bedarfen. Berlin weist eine besonders hohe Gründungsdynamik auf (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG 2013: 27), die Chancen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und gleichsam Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis bietet. Ziel des EFRE Programms unter dem thematischen Ziel 3 ist die Vergrößerung des Anteils der Industrie und der Unternehmensdienstleistungen an der Berliner Wirtschaft, sowie die Verbesserung des Kapitalstocks der Wirtschaft. Die Berliner Politik stellt daher mit dem „Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020“ den Aufbau einer zukunftsfähigen, modernen und sauberen Industrie in den Fokus und strebt ein industrielles Wachstum an, das deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt (vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN 2010: 7).

Die politischen Ziele Berlins stimmen demnach mit zentralen Zielsetzungen der europäischen Wirtschaftspolitik überein. Dazu zählt insbesondere die Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, welche die zentrale Rolle der Produktivität der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes und der mit ihm verbundenen Dienstleistungen als Fundament für neues Wachstum, neue Arbeitsplätze und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, benennt. Damit wird insbesondere zum Europa 2020 Kernziel der Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 75 % der 20-64 Jährigen Einwohner beigetragen. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für die Berliner Wirtschaft, die industrielle Basis zu verbreitern und die Produktivität der Wirtschaft zu steigern, konzentriert sich die Berliner Strategie nachvollziehbar

vor allem auf die Leitaktionen „Investitionen in das Unternehmertum“ und „Investitionen in die gewerbliche Nutzung neuer Ideen“. Mit diesem Fokus wird das Ziel verfolgt, in hohem Maße wissensintensive Geschäftsaktivitäten zu schaffen und die dafür notwendigen Finanzinstrumente bereitzustellen. Die Berliner Strategie knüpft an das Ziel des Nationalen Reformprogramms an, die Wachstumsgrundlagen zu verbessern und greift die in der Partnerschaftsvereinbarung benannten Herausforderungen auf, die regionale Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Investitionen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a: 30) und die Förderung des technologischen Wandels durch die Verbesserung von Gründungen zu stärken.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Berliner Strategie zentrale regionale Bedarfe und Herausforderungen adressiert und **konsistent** zu europäischen und nationalen Zielsetzungen ist.

2.2.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen

Die Anhang Tabelle 4 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen zusammen. Das Operationelle Programm Berlins adressiert die regionalen Herausforderungen und Bedarfe mit einem spezifischen Ziel, welches sich klar auf die Investitionspriorität 3.d) „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ bezieht.

Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch verstärkte betriebliche Investitionen und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Förderung soll die Voraussetzungen für die Unternehmen verbessern, eigene Wachstums- und Innovationsprozesse durchzuführen. Gründungen, betriebliches Wachstum und die Umsetzung von Innovationen am Markt sollen mittelfristig die regionalwirtschaftliche Produktivität – und damit die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungssituation und die regionalen Einkommen – deutlich verbessern.

Die geplanten Interventionen fokussieren auf die Steigerung der Produktivität der Berliner Wirtschaft und werden konzentriert über nur ein spezifisches Ziel umgesetzt. Die Produktivität der Berliner Wirtschaft ist insbesondere im Metropolenvergleich immer noch unterdurchschnittlich. Entsprechend strebt Berlin ein Produktivitätswachstum über dem des Bundesdurchschnitts an, um die Produktivitätslücke zu verkleinern. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Förderung strukturrelevanter Wirtschaftszweige mit hoher Produktivität, d.h. in Berlin werden insbesondere die Industrie sowie wissensintensive und unternehmensnahe Dienstleistungen adressiert. Da

diese in Berlin noch immer einen relativ geringen Anteil an der Gesamtwirtschaft aufweisen und die Wirtschaft im Vergleich kleinteilig strukturiert ist, liegt der Schwerpunkt der Förderung folgerichtig auf der direkten Unternehmensförderung. Im Bereich der direkten Förderung von betrieblichen Investitionen und Wachstumsprozessen von Unternehmen ergänzt Berlin die Zuschussförderung des Bund-Länder Programms GRW durch die Bereitstellung von verschiedenen Darlehensinstrumenten über das EFRE-Programm. Zusätzlich wird der EFRE Unternehmensgründungen fördern, um die Größennachteile bzw. Finanzierungsschwierigkeiten kleiner, junger oder innovativer Unternehmen zu verringern. Das einzusetzende Finanzinstrumentarium wurde bereits im Rahmen von Evaluierungen in der vergangenen Förderperiode bewertet und sollte gemäß damaligen Ergebnissen weitgehend auch zukünftig eingesetzt werden (vgl. MEYER/AßMANN/TOEPEL 2013). Für die kommende Förderperiode werden die vorgesehenen Finanzinstrumente derzeit zudem im Rahmen der ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente auf die spezifischen Berliner Bedarfe und Potenziale für die kommende Förderperiode hin geprüft und ggf. angepasst. Flankiert und abgerundet wird die direkte Unternehmensförderung durch Maßnahmen, die die Produktivität der Berliner Wirtschaft indirekt fördern. Dazu zählt die Förderung des Aufbaus wirtschaftsbezogener Netzwerke mit internationaler Ausrichtung, welche einer verbesserten Einbindung der Berliner Wirtschaft in den internationalen Wettbewerb sowie in internationale Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Erleichterung des Einstiegs in internationale Märkte dienen sollen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung von Standortbedingungen für lokale KMU gefördert. Die Ausrichtung der Maßnahmen auf die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft wird sichergestellt, da die Maßnahmen unter finanzieller Beteiligung lokaler Unternehmen durchgeführt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sowohl das spezifische Ziel als auch die geplanten Maßnahmen **durchgängig** auf zentrale Bedarfe der Berliner Wirtschaft zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit **ausgerichtet** sind und mit europäischen und nationalen Zielsetzungen übereinstimmen, wie im vorangehenden Abschnitt bereits dargestellt wurde.

Empfehlung: Spezifisches Ziel auf erlaubte Zeichenzahl von 500 Zeichen kürzen.

2.3 Evaluation des thematischen Ziels 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen

2.3.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020

Die Anhang Tabelle 5 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Berlins in Bezug auf nationale und europäische Zielsetzungen zusammen. Berlin hat zwischen 1990 und 2005 erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung des Primärenergieverbrauchs und gleichzeitig auch der CO_2-Emissionen (-25,3 %, gemäß Verursacherbilanz) erzielt. Gleichzeitig

verfolgt Berlin für das Jahr 2020 mit der Reduktion seiner CO_2-Emissionen um 40 % gegenüber 1990 sehr ambitionierte Klimaschutzziele, und beteiligt sich damit am „Konvent der Bürgermeister". Um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen, sind bis 2020 noch erhebliche Anstrengungen notwendig, unter anderem da sich der Rückgang der Gesamtemissionen in den letzten Jahren verlangsamt hat. Die Grundlage für die Formulierung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Minderung von CO_2-Emissionen liefert die Berliner Klimaschutzpolitik. Mit dem derzeit erarbeiteten „Energiewendegesetz" legt Berlin seine Klimaschutzziele sowie die Instrumente fest, um diese zu erreichen. Eine aktuelle Machbarkeitsstudie (vgl. REUSSWIG et al. 2014) kommt zu dem Schluss, dass das Ziel zur Reduktion von CO_2-Emissionen von 85 % bis 2050 erreichbar ist. Auf dieser Grundlage wird fortan das „integrierte Energie und Klimaschutzkonzept" erarbeitet, in dem die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele in den Handlungsbereichen wie z.B. Gewerbe und Handel, öffentlicher Sektor, Gebäude, Verkehr, Energieerzeugung und -verteilung erarbeitet und dargestellt werden. Die Berliner Klimaschutzpolitik stimmt daher sowohl mit den europäischen als auch den nationalen Klimaschutzzielen gemäß dem Nationalen Reformprogramm (NRP) überein und übertrifft die europäischen Ziele (Reduzierung der CO_2-Emissionen um 20 % bis 2020) deutlich.

Gemäß der „Machbarkeitsstudie klimaneutrales Berlin 2050" und dem „Energiekonzept 2020" sind Einsparmaßnahmen von CO_2-Emissionen in allen Verbrauchssektoren notwendig und möglich. Die größten Emissions-Einsparpotenziale wurden auf der Verbraucherseite identifiziert. Mit Blick auf das bereits bestehende umfangreiche Förderinstrumentarium auf Bundesebene zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten wird eine entsprechende Förderung im Rahmen des EFRE für Berlin als nicht notwendig erachtet. Entsprechend argumentiert auch die EU-Kommission in ihren Anmerkungen zum Entwurf der deutschen Partnerschaftsvereinbarung im Oktober 2013 und empfiehlt, auf eine entsprechende Förderung in Deutschland zu verzichten. Somit konzentriert sich die Programmstrategie in Berlin auf die folgenden Interventionsbereiche:

- Emissionseinsparungen in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen (inkl. öffentlicher Gebäude), insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz, aber teilweise auch durch die Erzeugung, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien.
- Emissionseinsparungen durch Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung (modal split)
- Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO_2- und Ressourceneinsparung

Die Interventionsbereiche der Berliner Strategie entsprechen Leitaktionen für den EFRE zur Reduzierung von CO_2-Emissionen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und stimmen daher mit den europäischen Zielen überein. Dabei spielen im Infrastrukturbereich insbesondere Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz eine wesentliche Rolle zur Erreichung der Berliner Ziele. Potenziale bestehen gemäß Berliner „Energiekonzept 2020" in der Steigerung der Energieeffizienz gewerblich genutzter Gebäude und ebenso von Gebäudebeständen in öffentlichem Eigentum. Die Bedeutung, die den Energieeffizienzmaßnahmen in den länderspezifischen Empfehlungen zum NRP sowie im Positionspapier der EU zur deutschen

Partnerschaftsvereinbarung beigemessen wird, wird auch in den Berliner Maßnahmen klar herausgestellt und bestätigt. Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale im Verkehrsbereich gehen aus dem Stadtentwicklungsplan Verkehr mit einem Planungshorizont bis 2025 hervor. Wie Studien (vgl. UMWELTBUNDESAMT 2012) zeigen, kann durch die Verlagerung von Verkehrsströmen vom MIV auf ÖPNV und Radverkehr eine erhebliche Reduzierung von verkehrsbedingten CO_2-Emissionen erreicht werden. Emissionseinsparpotenziale sowie in der Strategie des EFRE-Programms aufgezeigte Handlungsfelder und Maßnahmen im Bereich Verkehr werden im „Energiekonzept 2020“ sowie in der „Machbarkeitsstudie klimaneutrales Berlin 2050“ analysiert und berücksichtigt. Im Berliner „Energiekonzept 2020“ wird weiterhin deutlich, dass die Erreichung des Zielszenarios zwar möglich ist und die Einsparziele für 2020 damit sogar übertroffen werden können, aber dennoch weiterhin erhebliche Anstrengungen über die erwartete Referenzentwicklung hinaus notwendig sind, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Dieser Befund dürfte mit Blick auf die Klimaschutzziele Berlins für 2050 noch weiter an Bedeutung gewinnen. Entsprechend positive Beiträge können durch die Maßnahmen zur Förderung der „Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien“ (IP 4f) erzielt werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Berliner Strategie unter dem Thematischen Ziel 4 solche regionalen Bedarfe und Potenziale im EFRE-Programm berücksichtigt, die in den politischen Zielsetzungen und zugrundeliegenden Untersuchungen relevant sind (vgl. REUSSWIG et al. 2014 und INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG 2011). Die EFRE-Strategie stimmt zudem mit den Zielen, Leitinitiativen und Leitaktionen auf der europäischen Ebene sowie mit den Empfehlungen der EU-Kommission und den Inhalten der Partnerschaftsvereinbarung überein. Insgesamt trägt das Berliner EFRE-Programm mit dem Policy-Mix im Bereich der CO_2 Minderungsmaßnahmen auch der Forderung der EU-Kommission Rechnung, die Energiewende so kosteneffizient wie möglich zu gestalten. Resümierend wird daher festgestellt, dass zentrale Bedarfe und Herausforderungen zur Reduzierung der CO_2-Emissionen in der Berliner Strategie adressiert werden und diese **konsistent** mit den europäischen und nationalen Zielsetzungen sind. Einer Empfehlung der Evaluatoren folgend, wurde der Strategieteil sowie die Beschreibung der Investitionspriorität 4f überarbeitet und der Bedarf für die Förderung der Investitionspriorität nachvollziehbar verdeutlicht.

2.3.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen

Anhang Tabelle 6 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen zusammen. Die Herausforderungen und Bedarfe zur Reduzierung der CO_2-Emissionen werden im Berliner Programm über vier Investitionsprioritäten und vier spezifische Ziele adressiert. Die spezifischen Ziele sind durchweg präzise formuliert,

adressieren die Zielgruppe deutlich, benennen die Richtung des angestrebten Wandels und passen zu den adressierten Investitionsprioritäten. Weiterhin tragen die spezifischen Ziele durchweg zum angestrebten Ergebnis der Reduzierung von CO_2-Emissionen bei. Mit dem Ziel einer kompakten Argumentation werden die nachfolgenden Bewertungen für die spezifischen Ziele gemeinsam vorgenommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die spezifischen Ziele nachfolgend nicht noch einmal wiedergegeben, sondern lediglich die (im vorangehenden Kapitel bereits benannten) Interventionsbereiche noch einmal zusammengefasst:

- Emissionseinsparungen in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen (inkl. öffentlicher Gebäude), insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz, aber teilweise auch durch die Erzeugung, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien.
- Emissionseinsparungen durch Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung (modal split)
- Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO_2- Emissionen zu optimieren

Wie die Analyse der Bedarfe und Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele Berlins („Energiekonzept 2020“ und Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“) dargelegt hat, besteht in vielfältigen Handlungsbereichen Förderbedarf, um die gesetzten ambitionierten Klimaschutzziele erreichen zu können. Diese Handlungsbereiche werden über die spezifischen Ziele und deren Maßnahmen adressiert, d.h. die spezifischen Ziele decken Teilaspekte der Berliner Klimaschutzpolitik ab. Innerhalb der spezifischen Ziele werden Maßnahmenbereiche gefördert, die im aktuellen „Energiekonzept 2020“ als bedeutsam angesehen werden und darüber hinaus in der „Machbarkeitsstudie klimaneutrales Berlin“ auch weiterhin als wichtige Ansatzpunkte und Teilaspekte für die Entwicklung und Umsetzung des zukünftigen „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ dargestellt werden. Damit fügen sich die Maßnahmen und spezifischen Ziele jeweils gut in den gesamten energie- und klimapolitischen Strategierahmen Berlins ein.

Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen unter den gewählten spezifischen Zielen ist ein zugrundeliegender Konzeptansatz bzw. eine Analyse von Einsparpotenzialen. Zudem wird insbesondere bei der Förderung von direkten Maßnahmen zur Emissionsreduktion in Unternehmen und in Nichtwohngebäuden (IP 4b und 4c bzw. SZ3 und SZ4) ein mehrstufiges Verfahren angewandt. Dieses bezieht neben der direkten Investition auch die Beratung im Vorfeld sowie - zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit der Investitionen - auch ggf. weitere Beratungen bzw. Schulungen im Nachgang entsprechender Investitionen mit ein. Dabei werden nur ambitionierte Emissionseinsparmaßnahmen und –technologien gefördert, die über existierende gesetzliche Standards hinausgehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kosteneffiziente Maßnahmen durchgeführt werden, Technologien effizient genutzt werden und ein (europäischer) Mehrwert entsteht.

Auch die Maßnahmen in dem Bereich Verkehr (IP 4e bzw. SZ5) greifen die im Berliner „Energiekonzept 2020“ sowie der Machbarkeitsstudie „klimaneutrales Berlin 2050“ identifizierten Bedarfe und Entwicklungspotenziale zur Verringerung der CO_2-Emissionen Berlins auf.

Im vierten spezifischen Ziel der IP sollen bestehende neue Technologien zur CO_2-Emissionseinsparung erprobt und im Rahmen von Modellvorhaben in den Markt eingeführt und verbreitet werden. Zudem sollen entsprechende Technologien hinsichtlich ihres Lösungspotenzials in Bezug auf regionale Herausforderungen geprüft werden und ggf. Eingang in bestehende bzw. zu entwickelnde räumliche und sektorale Entwicklungskonzepte finden, um deren Kosteneffizienz weiter zu verbessern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele zentrale Bedarfe und Herausforderungen in Berlin adressieren und **durchgängig** mit den europäischen und nationalen Zielsetzungen hinsichtlich der Reduzierung von CO_2-Emissionen übereinstimmen. Das finanzielle Gewicht, mit dem die Ziele der Prioritätsachse unterstützt werden, wird insbesondere auch mit Blick auf das Finanzgefüge des Gesamtprogramms als angemessen bewertet. Es entspricht mit 20% der gesamten in Berlin verfügbaren EFRE-Mittel exakt den Anforderungen von Artikel 4 der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 1301/2013 (EU).

2.4 Evaluation der thematischen Ziele 6 und 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie Erhaltung und Schutz der Umwelt

2.4.1 Herausforderung und Bedarfe Berlins in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020

Anhang Tabelle 7 im Anhang fasst die Übereinstimmung der Herausforderungen und Bedarfe Berlins in Bezug auf nationale und europäische Zielsetzungen zusammen. Berlin weist erhebliche strukturelle und soziale Disparitäten auf. Mit Blick auf soziale Aspekte konzentrieren und überlagern sich in benachteiligten Stadtteilen eine Vielzahl von Problemlagen, die beispielsweise mit hoher Armutsgefährdung, Kinderarmut, hohen Quoten von Schulabgängern ohne Schulabschluss sowie hohen Arbeitslosenquoten - insbesondere bei Jugendlichen - einhergehen. Neben sozialen und sozioökonomischen Problemlagen sind die Stadtteile auch z.T. von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten, strukturellen Mängeln und gravierenden Ausstattungsdefiziten gekennzeichnet. Die Entwicklung der sozialen und ökologischen Herausforderungen und Bedarfe werden auf kleinräumiger Ebene durch etablierte Überwachungsinstrumente, wie das „Monitoring soziale Stadtentwicklung“ sowie durch Umweltbelastungsanalysen, regelmäßig fundiert überprüft. Die sozialräumlichen und umweltbezogenen Analysen werden auf der gleichen kleinräumigen Ebene für ganz Berlin unter

Zuhilfenahme vielfältiger sozialer, sozioökonomischer und demographischer Faktoren sowie gesundheitsrelevanter Umweltfaktoren durchgeführt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich sowohl soziale wie auch umweltbezogene Problembereiche räumlich überlagern und in denselben Stadtquartieren besonders ausgeprägt sind. Wichtige Bedarfe und Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik Berlins bestehen daher in der Verringerung der sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Stadtquartieren und der Erschließung besserer Zukunftschancen für die Bewohner in benachteiligten Quartieren. Wesentliche Beiträge dazu leisten Interventionen, die zur Verbesserung der sozialen Integration der Bewohner benachteiligter Stadtviertel, sowie zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in den Stadtvierteln beitragen (vgl. EFRE-Programm: 74). Entsprechend werden die Herausforderungen am besten im Rahmen einer Mischachse aus den Thematischen Zielen 6 und 9 adressiert, mit einem an die spezifischen Bedarfe angepassten „Mischachsenziel“ der Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere. Die Interventionen des EFRE-Programms konzentrieren sich auf fünf größere zusammenhängende Gebiete („Aktionsräume“) sowie zehn weitere ausgewählte Quartiere. Die Förderung grüner Infrastrukturen kann zudem im Innenstadtbereich auch auf unmittelbar an diese benachteiligten Räume angrenzende Gebiete (zwei km Radius) ausgeweitet werden (EFRE-Programm: 25). Durch den quartiersbezogenen Entwicklungsansatz auf der Basis „integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ sollen diejenigen Maßnahmen ausgewählt werden, die den Erfordernissen der Bevölkerung entsprechen und so aufeinander abgestimmt sind, dass ein möglichst hoher Beitrag zur sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung und damit eine umfassende und dauerhafte Stabilisierung der Quartiere erreicht werden kann (vgl. EFRE-Programm: 74).

Der Bezug zu den genannten EU 2020-Zielen ist naturgemäß eher indirekter Natur, da der EFRE mit seinen Interventionen Voraussetzungen für die Erreichung der genannten sozialpolitischen Europa 2020 Ziele schafft. Beiträge können die EFRE-Interventionen dennoch insbesondere zu drei Kernzielen der EU 2020-Strategie leisten. Dazu zählen die „Senkung des Anteils der von Armut bedrohten Personen“ (Kernziel 5) und die „Senkung des Anteils der Schulabbrecher“ (Kernziel 4). Bei einer entsprechend erfolgreichen Umsetzung ist zudem zu erwarten, dass der Beschäftigungsstand der 20 bis 64-jährigen weiter erhöht werden kann (Kernziel 1). Gemäß dem EFRE-Programm (vgl. EFRE Programm: 26) sind darüber hinaus Beiträge zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch die Strategie zu erwarten, einem, im Nationalen Reformprogramm formulierten, wesentlichen Ziel Deutschlands. Die vorgesehene Strategie trägt weiterhin zu verschiedenen Europa 2020 Leitinitiativen, wie „Jugend in Bewegung“, „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ bei. Die Strategie adressiert zudem mit einem breiten Spektrum möglicher Maßnahmen vielfältige Leitaktionen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens unter den Thematischen Zielen 6 und 9. Darüber hinaus werden durch die Strategie Berlins Empfehlungen der EU-Kommission berücksichtigt, die Beschäftigung Geringqualifizierter

und die Aktivierung arbeitsmarktferner Personen als besondere Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt mithilfe der ESI-Fonds anzugehen. Auch die Partnerschaftsvereinbarung nennt die EFRE-Förderung als zentralen Ansatzpunkt, um benachteiligte Gebiete attraktiver und lebenswerter zu gestalten (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a: 118). Entsprechend ist eine **Übereinstimmung** der Strategie Berlins mit europäischen und nationalen Zielsetzungen gegeben. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich die Koordinierung der Fördermaßnahmen durch „integrierte Entwicklungskonzepte" positiv bewertet. In Bezug auf den Mitteleinsatz, den Berlin in dieser Prioritätsachse vorsieht, wird festgestellt, dass dieser zwar erheblich über den geforderten Mindesteinsatz gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 1301/2013 hinausgeht, er jedoch mit Blick auf die erheblichen Herausforderungen in benachteiligten Stadtquartieren berechtigt erscheint. Auch im Hinblick auf die generelle Forderung der Konzentration der Interventionen auf die zentralen regionalen Herausforderungen (Artikel 18, Verordnung (EU) 1303/2013) erscheint der Mittelansatz gerechtfertigt.

Mit den im aktuellen EFRE-Programm ergänzten Kapiteln zur Koordinierung zwischen den Fonds und den ergänzten Leitgrundsätzen zur Projektauswahl wird die Abgrenzung der EFRE-Förderung zu anderen im Fördergebiet eingesetzten Programmen und die Vorgehensweise bei der Auswahl zu fördernder Projekte deutlich. Damit wurde einer Empfehlung der Evaluatoren gefolgt.

2.4.2 Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen

Anhang Tabelle 8 des Anhangs fasst die Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen zusammen. Im Rahmen des Berliner Programms werden die Herausforderungen und Bedarfe zur Förderung einer „Nachhaltigen Stadtentwicklung" in einer Mischachse adressiert. Dabei werden benachteiligte Stadtquartiere im Rahmen integrierter Handlungsansätze gefördert und in folgenden Bereichen unterstützt:

- bei der „Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten" (IP 9b)
- der „Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen" (IP 6e).

Mit Blick auf die Herausforderungen und Bedarfe konzentrieren sich die Interventionen insbesondere auf die soziale Belebung und Stabilisierung benachteiligter Stadtviertel. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung der sozialen Teilhabe und Inklusion der Bewohner benachteiligter Stadtquartiere und der Steigerung der Lebensqualität und somit Attraktivierung der Stadtquartiere, um einer zunehmenden Segregation in Berlin entgegenzuwirken. Die

Förderung dieser übergeordneten Zielsetzung wird daher über die Maßnahmen aus zwei spezifischen Zielen unterstützt:

Zur Investitionspriorität 9b):

Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und –bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt..

Zur Investitionspriorität 6e):

Spezifisches Ziel ist es, die Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren zu verbessern und hierdurch einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den sozial benachteiligten Quartieren und innerhalb der inneren Stadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem Radius von 2 km) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und die gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen reduziert werden.

Durch die vielschichtigen, sich überlagernden Problembereiche in benachteiligten Stadtquartieren besteht die Gefahr, dass sich soziale und sozioökonomische Probleme mehr und mehr konzentrieren und sich die sozialen Bedingungen in den Quartieren weiter verschlechtern. Entsprechend liegt es nahe, vielfältige Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern kombiniert einzusetzen, um den komplexen Problemlagen bestmöglich begegnen zu können. Dies zeigen auch die Erfahrungen der mit der bisherigen Umsetzung der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung betrauten Behörden. Entsprechend ist positiv zu bewerten, dass die Maßnahmen in den Handlungsfeldern spezifisch an die Bedarfe des jeweiligen Stadtquartiers angepasst und zudem aufeinander abgestimmt werden (vgl. EFRE-Programm: 73f). Die Förderung der Handlungsfelder, die sich aus den beiden spezifischen Zielen ergeben, trägt auf der einen Seite dazu bei, mittels eines breiten Spektrums von möglichen Maßnahmen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und die soziale Lage und Integration der in benachteiligten Quartieren lebenden Menschen zu verbessern (SZ 8). Darüber hinaus wird auf der anderen Seite angestrebt, die Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren zu erhöhen und hierdurch einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten (SZ 9).

<u>Weitere Anmerkungen und Empfehlungen:</u>

Einer Empfehlung der Evaluatoren folgend wurde das Spezifische Ziel für die Investitionspriorität 9b überarbeitet und leichte Straffungen in der Beschreibung der förderfähigen Maßnahmen vorgenommen.

Im neu ergänzten Kapitel zu den Leitgrundsätzen für die Auswahl der Vorhaben wird das Verfahren für die Projektauswahl (Wettbewerbsverfahren) benannt und deutlich, dass die ausgewählten Vorhaben mit den Quartiersentwicklungskonzepten im Einklang stehen müssen. Mit Blick auf Kriterien der Projektauswahl könnten weitere Präzisierungen vorgenommen werden. Beispielsweise könnte die Steuerungsfunktion der Konzepte bei der Auswahl von Vorhaben, wie eine konzeptinterne Priorisierung von Maßnahmen und die Ableitung zu fördernder Maßnahmen aus entsprechenden Konzepten deutlicher herausgestellt werden.

3 BEWERTUNG DER KOHÄRENZ DER PROGRAMMSTRATEGIE

Artikel 55 3b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 fordert die Überprüfung und Bewertung der internen und externen Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahme. Gemäß dem Leitfaden für die Ex-ante Evaluierung soll die Bewertung anhand der folgenden Prüffragen erfolgen:

Interne Kohärenz:

- Sind die spezifischen Ziele jeder Prioritätsachse sowie die spezifischen Ziele zwischen den Prioritätsachsen kohärent (Zielkonformität – Zielneutralität – Zielkonflikt)?
- Bestehen innerhalb des Programms und seinen Maßnahmen Zielkomplementaritäten und potenzielle Synergieeffekte?

Externe Kohärenz:

- Ist das Programm kohärent mit anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene? (Beitrag des Programms zu anderen Strategien und Politikvorgaben; nur Strategien/Programme, die nicht bereits in Kapitel 2 geprüft wurden)
- Berücksichtigt das Programm die Auswirkungen anderer Förderprogramme (einschließlich anderer GSR-Programme) auf die eigenen erwarteten Ergebnisse?

Kohärenzprüfschritte mit Blick auf Integrierte territoriale Investitionen (ITI) sowie Multifondsprogramme sind nicht notwendig, da die entsprechenden Ansätze im Berliner Programm nicht zum Einsatz kommen.

3.1 Interne Kohärenz

Die Bewertung der internen Kohärenz erfolgt auf der Basis einer Zielmatrix, in der die Wirkungen der Spezifischen Ziele innerhalb und zwischen den Prioritätsachsen qualitativ eingeschätzt werden.

3.1.1 Bewertung der internen Kohärenz der Programmziele

Der Prüfung der internen Kohärenz der spezifischen Ziele des Berliner EFRE-Programms für 2014-2020 vorangehend wird zunächst festgestellt, dass in Bezug auf die Investitionsprioritäten durchgehend passende spezifische Ziele formuliert werden. Der Bezug zwischen dem spezifischen Ziel und dem Ergebnisindikator ist ebenfalls durchgehend erkennbar.

Einer Empfehlung der Evaluatoren folgend sind die Spezifischen Ziele für die Interventionsprioritäten 9b und 6e überarbeitet worden.

3.1.2 Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen

Tabelle 1: Potenzielle Wirkungszusammenhänge innerhalb und zwischen den Prioritätsachsen des EFRE-Programms Berlin (interne Kohärenz)

Operationelles Programm Berlin		PA 1	PA 2	PA 3				PA 4		Querschnittsziele			Summe
		SZ 1	SZ 2	SZ 3	SZ 4	SZ 5	SZ 6	SZ 7	SZ 8	QZ 1	QZ 2	QZ 3	
PA 1	SZ 1: Innovationsaktivitäten der Wirtschaft intensivieren und ausbauen		++	+	+	0	+	0	0	+	0	0	6
PA 2	SZ 2: Produktivität der Berliner Wirtschaft durch verstärkte betriebliche Investitionen und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.	++		+	0	0	+	0	0	+	0	0	5
PA 3	SZ 3: CO2-Emissionen der Unternehmen reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nut-zung erneuerbarer Energien erschlossen werden.	+	+		0	0	(+)	0	0	++	0	0	5
	SZ 4: Deutliche Reduktion der CO2-Emissionen durch Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen erreichen	+	+	0		0	(+)	+	0	++	0	0	6
	SZ 5: Durch Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.	0	0	0	0		(+)	+	+	++	+	0	6
	SZ 6: Durch begleitende Studien und Forschungen die Grundlagen für die effiziente Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen zu ermöglichen.	+	+	(+)	(+)	(+)		+	0	++	0	0	8
PA 4	SZ 7: Soziale Integration in benachteiligten Quartieren verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen sichern, durch Anpassung von Infrastrukturen an die Bedarfe der Bevölkerung.	+	+	0	0	0	0		+	+	+	+	6
	SZ 8: Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren verbessern durch Erhöhung der Anzahl und Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete, und Verbesserung der grünen Infrastruktur.	+	+	0	0	0	0	+		+	+	0	5
QZ	QZ 1: Nachhaltige Entwicklung	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	10
	QZ 2: Nicht-Diskriminierung	+	+	0	0	0	0	+	0	0		++	5
	QZ 3: Geschlechtergerechtigkeit	+	+	0	0	0	0	+	0	0	++		5
Summe		10	10	4	3	2	6	7	3	12	6	4	

Potenzieller Wirkungszusammenhang (Prüfung von Synergien und positiven Wirkungszusammenhängen): ++ stark positiver Wirkungszusammenhang; + positiver Wirkungszusammenhang; 0= kein Wirkungszusammenhang; -=negativer Wirkungszusammenhang;

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Die Prüfung der internen Kohärenz innerhalb der Prioritätsachsen ist nur für die Prioritätsachsen drei und vier relevant, da in den Prioritätsachsen eins und zwei jeweils nur ein spezifisches Ziel formuliert wurde.

In der **Prioritätsachse 3 „Reduzierung von CO_2-Emissionen“** wurden in insgesamt vier Investitionsprioritäten vier spezifische Ziele formuliert. Mit Ausnahme des SZ6 wird Zielneutralität zwischen den spezifischen Zielen festgestellt. Zwar ist der gemeinsame Wirkungszusammenhang „Reduzierung von CO_2-Emissionen“ und damit der gemeinsame Bezug zum angestrebten Ergebnis in allen Fällen gegeben und entsprechende Bedarfe werden im Strategieteil begründet, die Maßnahmen innerhalb der spezifischen Ziele greifen jedoch in den Fällen der SZ3 bis SZ5 klar voneinander getrennte Handlungsbereiche mit Emissionseinsparpotenzial auf. SZ6 zielt darauf ab, innovative Klimaschutz-Technologien möglichst effizient durch öffentliche wie auch private Akteure einzusetzen. Durch SZ6 sind daher aufgrund seines Querschnittscharakters in Bezug auf die Inhalte und Maßnahmen in den SZ3 bis SZ5 positive Wechselwirkungen grundsätzlich erwartbar. Einerseits können die zur Erreichung des SZ6 geplanten Maßnahmen die Effizienz der Maßnahmendurchführung in den SZ3-SZ5 direkt positiv beeinflussen. Andererseits sind durch Erkenntnisse und Best-Practice Beispiele aus der Umsetzung von Maßnahmen in den SZ3 bis SZ5 positive Beiträge zur Erreichung des SZ6 möglich. Eine abschließende Einschätzung kann jedoch erst erfolgen, wenn eine konsistente Darstellung der Interventionslogik vorliegt.

Insgesamt sind in der Prioritätsachse 3 keine Zielkonflikte feststellbar, Synergien sind hingegen in zahlreichen Fällen möglich. Alle spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 sind gemeinsam auf das übergeordnete Ziel „Reduzierung von CO_2-Emissionen“ ausgerichtet und daher auch kohärent.

Die **Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“** wird als Mischachse aus den thematischen Zielen 6 und 9 unter den Investitionsprioritäten 6e) „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (ein- schließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen“ und 9b) „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ umgesetzt. Innerhalb der Prioritätsachse 4 sind zwei spezifische Ziele formuliert. Diese adressieren zwar recht klar voneinander getrennte Handlungsbereiche, die jeweiligen Maßnahmen beziehen sich jedoch auf die gleichen städtischen Teilräume und werden in beiden spezifischen Zielen auf der Basis von Bedarfsanalysen und Handlungsempfehlungen integrierter Konzepte und Beteiligungsansätze ausgewählt. Daher sind die spezifischen Ziele und die jeweiligen Maßnahmen in hohem Maße zueinander kohärent.

Zusammenfassend kann für die Bewertung der internen Kohärenz innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen konstatiert werden: Die Analyse der Wechselwirkungen der spezifischen Ziele und Maßnahmen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen hat ein hohes Maß an Kohärenz ergeben. Zielkonflikte sind nicht identifiziert worden, im Gegenteil. Es bestehen teilsweise Synergieeffekte zwischen den verfolgten Zielen und Maßnahmen.

3.1.3 Bewertung der internen Kohärenz zwischen den Prioritätsachsen

Die Bewertung der Kohärenz der spezifischen Ziele zwischen den Prioritätsachsen erfolgt auf die gleiche Weise, wie innerhalb der Prioritätsachsen. Grundlage ist auch hier die Cross-Impact Analyse aus Tabelle 1 auf Seite 24.

Interne Kohärenz der Prioritätsachse 1: Innovation mit den übrigen Prioritätsachsen

Das spezifische Ziel der Prioritätsachse 1 weist einen stark positiven Wirkungszusammenhang mit dem spezifischen Ziel der Prioritätsachse 2 auf, da die Förderung der Intensivierung und des Ausbaus der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft sich direkt positiv auf deren Produktivität auswirkt. Darüber hinaus sind positive Wirkungszusammenhänge auf die meisten spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3 feststellbar, da die Intensivierung der Innovationsaktivitäten dazu beitragen kann, neue Produkte zu entwickeln, die in den jeweiligen Handlungsfeldern der Prioritätsachse 3 eingesetzt werden können, und die damit auch zum Ziel der Reduzierung von CO_2-Emissionen beitragen können. Mit Blick auf die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 4 wird Zielneutralität festgestellt, da die jeweiligen Ziele und Maßnahmen keine unmittelbaren Wechselwirkungen aufzeigen. Zielkonflikte sind nicht feststellbar. Positive Wirkungsbeiträge auf das spezifische Ziel der „Intensivierung und des Ausbaus von Innovationsaktivitäten“ in Prioritätsachse 1 können hingegen aus allen anderen Prioritätsachsen entstehen, sei es über Potenzialeffekte durch eine gestärkte Wirtschaft (Prioritätsachse 2), Umsatzeffekte (Prioritätsachse 3) oder über eine Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials (Prioritätsachse 4). Entsprechend kann zusammenfassend eine hohe interne Kohärenz des spezifischen Ziels der Prioritätsachse 1 festgestellt werden.

Interne Kohärenz Prioritätsachse 2: Investition mit den übrigen Prioritätsachsen

Das Spezifische Ziel der Prioritätsachse 2 wirkt umgekehrt ebenfalls stark positiv auf das Spezifische Ziel der Prioritätsachse 1, da die Produktivität der Wirtschaft auch insgesamt einen positiven Effekt auf das Innovationspotenzial und die Innovationsaktivität erwarten lässt. Darüber hinaus sind zu den Prioritätsachsen 3 und 4 vereinzelt positive (SZ3 und SZ6) und meist aber neutrale Wirkungszusammenhänge erkennbar. Positive Effekte können daraus resultieren, dass eine produktivere Wirtschaft insgesamt auch eher in der Lage ist, Energieeffizienzinvestitionen vorzunehmen. Positive Wirkungszusammenhänge auf das spezifische Ziel der Prioritätsachse 2 werden indirekt insbesondere infolge von Umsatzeffekten (SZ3, SZ4, SZ6) und infolge einer Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials (Prioritätsachse 4) erwartet. Zielkonflikte liegen nicht vor.

Interne Kohärenz Prioritätsachse 3: Reduzierung der CO_2-Emissionen mit den übrigen Prioritätsachsen

Die spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3 zeigen vielfach positive Wirkungszusammenhänge auf die Prioritätsachse 1 (SZ1) und die Prioritätsachse 2 (SZ2), insbesondere über Umsatzeffekte, die in der Berliner Wirtschaft entstehen können. Diese verstärken sich noch, je hochwertiger die adaptierten Technologien zur Reduzierung der CO_2-Emissionen sind, sofern lokale Unternehmen an der Wertschöpfung dieser Produkte beteiligt sind. Zu den Zielen der Prioritätsachse 4 werden vereinzelt positive Wirkungszusammenhänge festgestellt, wenn Maßnahmen der Prioritätsachse 3 im Fördergebiet der Prioritätsachse 4 umgesetzt werden und somit auch aus den Maßnahmen der Prioritätsachse 3 attraktivitätssteigernde Impulse auf diese Stadtteile resultieren. (Vorbehaltlich der abschließenden Formulierung des Förderansatzes unter der Investitionspriorität 4f) wird zusammenfassend auch für die Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 Kohärenz mit den anderen Prioritätsachsen festgestellt.

Interne Kohärenz Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung mit den übrigen Prioritätsachsen

Die spezifischen Ziele der Prioritätsachse 4 zeigen indirekte positive Wirkungszusammenhänge auf die Prioritätsachse 1 (SZ1) und die Prioritätsachse 2 (SZ2) auf durch die Stabilisierungsbeiträge des sozialen Gefüges in benachteiligten Stadtteilen, verbunden mit der Erwartung, das Bildungsniveau zu verbessern und auf diese Weise langfristig das Potenzial an Arbeitskräften für die Berliner Wirtschaft zu erweitern und zu verbessern. In Bezug auf die spezifischen Ziele und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 wird Zielneutralität festgestellt, da die Handlungsfelder dieser spezifischen Ziele keine nennenswerten Übereinstimmungen aufweisen. Dennoch können prinzipiell durch eine Verbesserung der sozialen Teilhabe und daraus resultierendem bürgerschaftlichem Engagement in relevanten Handlungsbereichen auch positive Effekte in Bezug auf die spezifischen Ziele und Maßnahmen zur CO_2-Einsparung erreicht werden. Zielkonflikte können nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung der Bewertung der Internen Kohärenz

Die Analyse der Wirkungszusammenhänge zeigt, dass eine überwiegend hohe und z.T. sehr hohe interne Kohärenz im Operationellen Programm gegeben ist, insbesondere in der Wechselwirkung zwischen SZ1 und SZ2 sowie der Wirkungszusammenhänge der weiteren spezifischen Ziele auf die SZ1 und SZ2. Zielkonflikte konnten in keinem Fall festgestellt werden. Vielfach ist jedoch auch Zielneutralität festgestellt worden (insbesondere in der Wirkung von SZ2 auf die Ziele der Prioritätsachsen 3 und 4 sowie die Wechselwirkungen zwischen den Zielen der Prioritätsachsen 3 und 4). Durch die konzeptbasierte und vielfach integrierte Herangehensweise an die Auswahl der Umsetzung von Maßnahmen in den Prioritätsachsen 3 und 4 kann in der

Gesamtschau von einer hohen Kohärenz des Programms ausgegangen werden, auch da durch diese Herangehensweise das Risiko von Zielkonflikten erheblich reduziert wird.

3.2 Externe Kohärenz (Bezug zu anderen relevanten Instrumenten)

Die Bewertung der externen Kohärenz der Programmstrategie überprüft die Bezüge des EFRE-Programms für Berlin zu anderen relevanten Strategien, Politiken und Förderinstrumenten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Die Kohärenz und die Beiträge des EFRE Programms zu anderen relevanten Strategien und Instrumenten auf der EU-Ebene, der Nationalen Ebene (Partnerschaftsvereinbarung) und der regionalen Ebene (z.B. Innovationsstrategie, Energiekonzepte usw.) ist bereits in Kapitel 2 umfassend geprüft und positiv bewertet worden. Die nachfolgende Analyse fokussiert daher darauf, ob das Programm die Auswirkungen anderer Programme und Förderinstrumente auf die eigenen erwarteten Ergebnisse berücksichtigt.

Externe Kohärenz zu Förderinstrumenten auf Ebene der EU

Auf der Europäischen Ebene weisen die EU-Programme HORIZONT 2020, COSME und LIFE eine besondere inhaltliche Nähe zu der EFRE-Förderung 2014-2020 in Berlin auf.

- Im Bereich von Forschung und Innovation ist **HORIZONT 2020** das zentrale Förderinstrument auf europäischer Ebene. Das Berliner EFRE-Programm grenzt in Kapitel 8.2 die eigenen FuE-Fördervorhaben der Prioritätsachse 1 klar von HORIZONT 2020 ab und weist potenzielle Berührungspunkte und Synergien aus. Diese betreffen insbesondere Projekte in (Kooperation mit) Forschungseinrichtungen. Mögliche weitere bestehen zum einen darin, in EFRE-Projekten Forschungsergebnisse des Horizont-2020-Programms aufzugreifen und zu verwerten. Zum anderen können die im Rahmen von EFRE-Projekten identifizierten Forschungsbedarfe als Anknüpfungspunkte für neue Horizont-2020-Vorhaben genutzt werden. Die Programme sind klar voneinander abgegrenzt und können synergetisch zusammenwirken.
- Das EU-Programm **COSME** ist auf die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU ausgerichtet. Die in Kapitel 8.2 des EFRE-OPs deutlich dargestellten inhaltlichen Ziele des COSME-Programms werden auch von diversen Maßnahmen der Berliner EFRE-Förderung adressiert. Eine Abgrenzung wird durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung bzw. im Rahmen der Förderung eines besseren Zugangs zu Finanzinstrumenten mittels administrativer Koordination im Einzelfall sichergestellt. Synergien können sich zwischen der EFRE-Förderung von Gründungen und KMU und COSME ergeben, wenn erfolgreich in der Gründungsphase unterstützte Unternehmen bei ihrer Expansion auf europäische Märkte durch das European Enterprise Network unterstützt werden.
- Das LIFE-Programm der EU zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes wird in Kapitel 8.2 des EFRE-OPs klar von der Berliner EFRE-Förderung in der Prioritätsachse 3 zur

Reduzierung von CO_2-Emissionen abgegrenzt. Synergien können sich im Rahmen integrierter LIFE-Projekte dann ergeben, wenn die Umsetzung von EU-Umweltplänen unter Mobilisierung weiterer Finanzierungsquellen gefördert werden soll und die Projektinhalte in die förderfähigen Themenbereiche des EFRE fallen.

Externe Kohärenz zu Förderinstrumenten auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene wird die Kohärenz zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie zu Instrumenten der Innovationsförderung im Mittelstand, der CO_2-Reduzierung und der Stadtentwicklung bewertet:

- Das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland, die GRW, leistet in der neuen Förderperiode auch ohne EFRE-Kofinanzierung weiterhin einen wichtigen Umsetzungsbeitrag zu den Zielen des Berliner EFRE-Programms. Die inhaltliche und administrative Abgrenzung der Instrumente wird in Kapitel 8.3 des EFRE-OPs deutlich dargestellt.
- Außerdem stellt das EFRE-Programm in Kapitel 8.3 klar die Anknüpfungspunkte zu Programmen des BMWi zur Innovationsförderung für den Mittelstand heraus. Sowohl inhaltliche und administrative Abgrenzungsmerkmale als auch ergänzende Umsetzungsbeiträge, bspw. aufgrund der bundesländerübergreifenden Ausrichtung, werden beschrieben.
- Die Abgrenzung der EFRE-Förderung zu bundesweiten Förderangeboten im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere der KfW, wird in Kapitel 8.3 des EFRE-OPs dargestellt, allerdings nicht hinreichend detailliert, um die Aussagen prüfen zu können. Hier bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die parallel durchgeführte ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente erbringen wird.
- Wichtige Umsetzungsbeiträge für das EFRE-Programm, insbesondere in den Fördergebieten der Prioritätsachse 4 zur Nachhaltigen Stadtentwicklung, leisten verschiedene Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung sowie bildungs- und sozialpolitische Programme, wie Kapitel 8.3 des OPs klar herausstellt (z.B. Soziale Stadt, Stadtumbau, BIWAQ). Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadt werden die Instrumente mit dem Berliner EFRE gebündelt, um gemeinsam kleinräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Abgrenzungen werden auf Programm- bzw. auf Projektebene sichergestellt.

Externe Kohärenz zu Förderinstrumenten auf regionaler Ebene

Auf regionaler Ebene bestehen potenziell enge Bezüge zwischen der EFRE-Förderung und den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der neuen Förderperiode 2014-2020. Im Folgenden wird die Berücksichtigung des Berliner ESF-Programmes, des ELER-Programms der Region Berlin-Brandenburg und der Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

mit Berliner Beteiligung in dem EFRE-Programm bewertet. Eine zentrale Rolle spielen bei der Bewertung die möglichen Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der EFRE-Förderung.

- Das EFRE-Programm legt in Kapitel 8.1 die Förderschwerpunkte des **Berliner ESF-Programms 2014-2020** dar und beschreibt deutlich die Abgrenzung, mögliche Wirkungszusammenhänge sowie die Koordinationsmechanismen auf inhaltlicher und administrativer Ebene zwischen den beiden Förderinstrumenten. Die Maßnahmen des ESF nehmen keinen Einfluss auf die Innovationsförderung des EFRE (Prioritätsachse 1). Potenzielle positive Wirkungszusammenhänge zum ESF-Programm werden in den Prioritätsachsen 2 und 4 des EFRE festgestellt: durch die zielgruppenspezifische Ausrichtung können die Interventionen des ESF als Vorstufe zur EFRE-Gründungsförderung greifen bzw. im Anschluss an die Unterstützung der Nachhaltigen Stadtentwicklung durch den EFRE wirken.
- Das EFRE-Programm legt in Kapitel 8.1 die Förderschwerpunkte des **Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin 2014-2020** dar und beschreibt den Koordinationsmechanismus auf administrativer Ebene (= gemeinsamer Begleitausschuss) wie auch für den Erstellungsprozess. Inhaltliche Überschneidungsmöglichkeiten zwischen EFRE und ELER werden in den einzelnen Förderschwerpunkten benannt. Die Programme sind jedoch untereinander so abgestimmt, dass Überschneidungen ausgeschlossen werden, z.B. durch die ausschließliche Förderung durch einen Fonds oder unterschiedliche Gebietskulissen, in denen ELER und EFRE wirken. Zu berücksichtigen ist allerdings der insgesamt mit 1,7 Mio. € sehr geringe Mittelanteil, der in Berlin aus dem ELER zur Verfügung steht, woraus zudem nur ein sehr begrenztes Potenzial in Bezug auf Synergien zwischen den Fonds resultiert.
- Das EFRE-Programm stellt in Kapitel 8.1 mögliche Wirkungszusammenhänge bezogen auf die **Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) mit Berliner Beteiligung 2014-2020** dar. Potenzielle Synergien und Umsetzungsbeiträge für die Unterstützung der internationalen Vernetzung und Markterschließung durch den EFRE (Prioritätsachse 2) können speziell durch Kooperationsprojekte in Mittel- und Osteuropa, insbesondere Polen, realisiert werden. Weitere Synergien sind – nicht zuletzt aufgrund der ähnlichen Schwerpunktsetzungen in EFRE OP und ETZ OPs auf Innovations-, Klima- und Umweltthemen – auch durch die Beteiligung Berliner Akteure an den Programmen mit transnationaler und interregionaler Ausrichtung möglich.

Zusammenfassung der externen Kohärenz

Insgesamt ergänzen die Maßnahmen der europäischen, nationalen und regionalen Förderinstrumente in vielfältiger Weise das Berliner EFRE-Programm 2014-2020 und wirken synergetisch zueinander. Es konnten keine Zielkonflikte festgestellt werden. Vereinzelt könnten

potenzielle Wirkungszusammenhänge noch deutlicher herausgestellt werden. Ausgehend von den vorliegenden Informationen ist die externe Kohärenz zu den genannten Instrumenten gegeben.

4 Bewertung der Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen (Interventionslogik)

In den Vorgaben für die Evaluierung und das Monitoring in der Förderperiode 2014 – 2020 macht die EU-Kommission deutlich, dass sie einen noch stärkeren Fokus als bisher auf die Ergebnisse der strukturpolitischen Interventionen legt. Entsprechend soll die Interventionslogik klar formuliert sein, regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen und die Mittel auf die effektivsten Maßnahmen im Sinne ihres Zielbeitrages zu den Europa 2020-Zielen konzentrieren. In diesem Prüfschritt bewertet die Ex-ante Evaluierung daher die Interventionslogik jeder einzelnen Prioritätsachse und daran anschließend die Förderstrategie und Interventionslogik des Gesamtprogrammes.

Die Bewertung erfolgt dabei durch die Analyse der Interventionslogik in einem Wirkungsmodell, welches den kausalen Zusammenhang zwischen dem Förderbedarf, den Investitionsprioritäten sowie spezifischen Zielen und den durch die Maßnahmen erzielten Beiträgen (Outputs und Ergebnisse) zu den spezifischen Zielen beschreibt. Ziel ist es also, die Wirkungskette der innerhalb der Prioritätsachsen vorgesehenen Interventionen nachzuvollziehen sowie zu bewerten, ob die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich zu dem erwarteten Output führen und ob und in welchem Maße dieser Output zu den beabsichtigten Ergebnissen führen kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Interventionslogik durch Nachweise (Studien, Bewertungen, Konzepte u.ä.) belegt wird.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht eine idealtypische Interventionslogik inkl. der Wirkungszusammenhänge und exogener Einflüsse, welche die Zielerreichung beeinflussen und die Veränderung des Interventionsansatzes oder spezifischer Maßnahmen begründen könnten.

Abbildung 1: Interventionslogik und Wirkungszusammenhänge einer Prioritätsachse

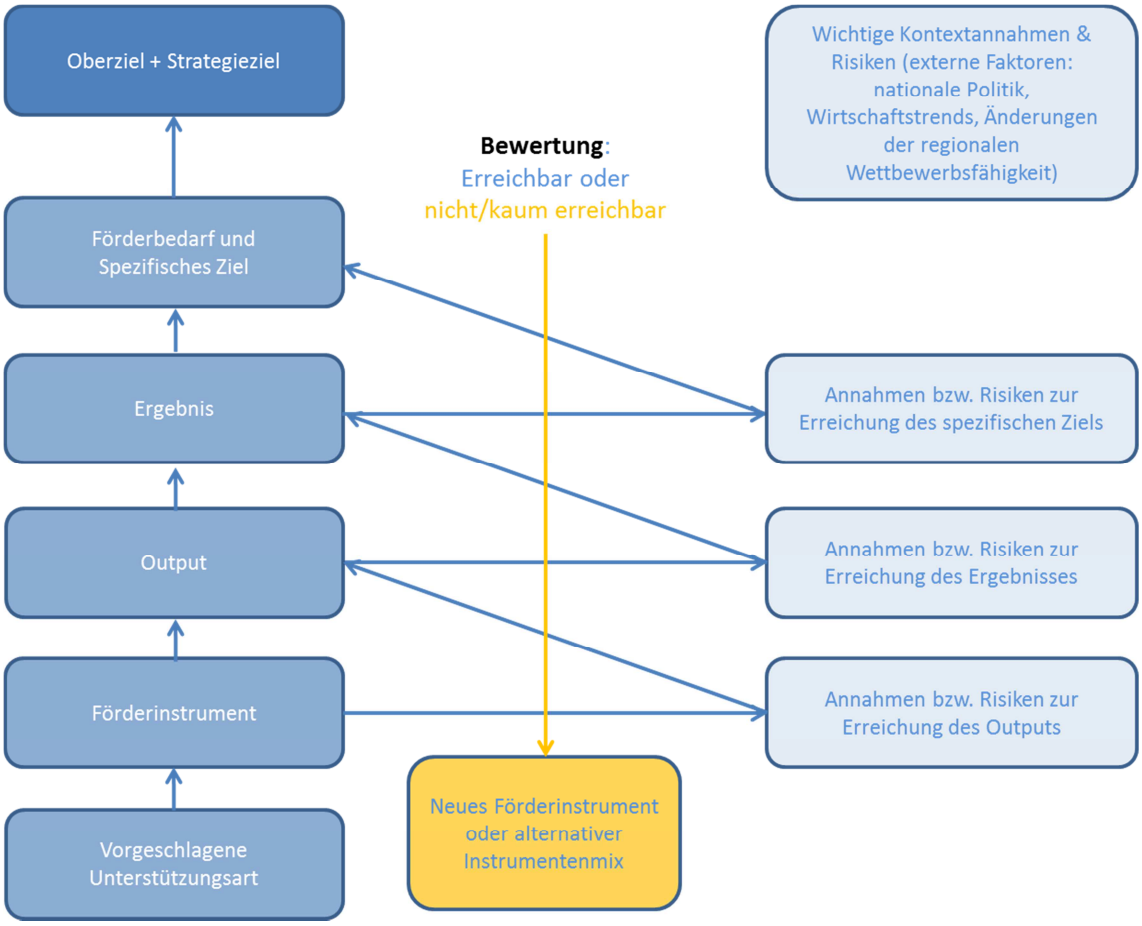

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014.

Zu Bewertung der Interventionslogik wird gemäß den Vorgaben des Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geprüft, *wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt* (Interventionslogik). Gemäß dem Leitfaden zur Erstellung der Ex-ante Evaluierung sind dazu die folgenden Aspekte zu untersuchen und zu bewerten:

- Kausalzusammenhänge zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen, ihrem Output und den angestrebten Ergebnissen (SZ – Maßnahme – Output – Ergebnisse)
- Externe Faktoren, die ggf. die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen können
- Relevanz der Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse spezifischer Territorien, einschließlich Gebieten mit besonderen territorialen Merkmalen, ausgerichtet sind
- Beurteilung der Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart

Auf weitere Aspekte, wie die Überprüfung des Beitrags von Großprojekten oder die Eignung integrierter territorialer Ansätze kann verzichtet werden, da diese im Berliner EFRE-Programm 2014-2020 nicht vorgesehen sind.

4.1 Prioritätsachse 1: Innovationen

Abbildung 2: Interventionslogik Investitionspriorität 1b (Prioritätsachse 1)

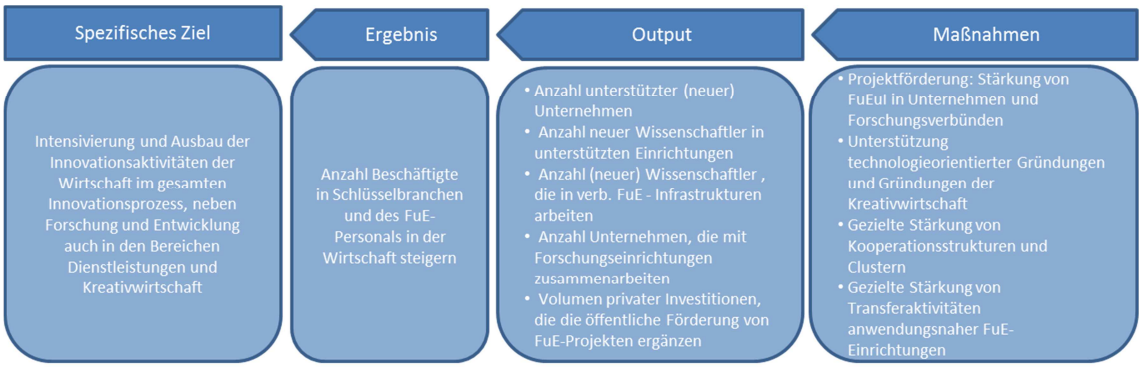

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Die Prioritätsachse 1 wird über eine Investitionspriorität sowie ein spezifisches Ziel sehr konzentriert adressiert. Über das spezifische Ziel wird der für Berlin identifizierte zentrale Bedarf der Stärkung der Innnovationsaktivitäten der privaten Wirtschaft unmittelbar adressiert. Direkte Beiträge zum angestrebten **Ergebnis** liefert ein Maßnahmenbündel, das an wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Stellschrauben zur Steigerung der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft ansetzt. Die Maßnahmen zielen darauf, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft direkt zu stärken und die regionale Ausstattung mit innovationsrelevanten Produktionsfaktoren zu verbessern sowie deren Vernetzung und Interaktion zu fördern. Die begleitende Evaluierung des EFRE aus der Förderperiode 2007 bis 2013 belegt die Attraktivität und Wirksamkeit der in der kommenden Förderperiode zur direkten Förderung der privaten FuE-Aktivitäten einzusetzenden Förderinstrumente („ProFIT“, „VC Technologie“, „VC Kreativwirtschaft“) (vgl. MEYER/AßMANN/TOEPEL 2013). Neben einer insgesamt hohen Nachfrage nach den Instrumenten konnte zudem gezeigt werden, dass sich im Rahmen der projektorientierten FuE-Förderung („ProFIT“) geförderte Unternehmen wirtschaftlich besser entwickelten, als nicht geförderte Vergleichsunternehmen. Darüber hinaus empfiehlt auch die vertiefende Bewertung der Unternehmensförderung durch revolvierende Instrumente der Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. MEYER/AßMANN/TOEPEL 2013: 35ff) die Fortführung der Beteiligungsfonds für technologieorientierte und kreativwirtschaftliche Unternehmen. Die spezifischen Förderbedarfe und die konkrete Ausgestaltung der einzusetzenden Finanzinstrumente wird aktuell in einer zusätzlichen Ex-ante Bewertung untersucht und bewertet. Entsprechend sind aktuell signifikante **Risiken** für die Erreichung der Ziele nicht erkennbar.

Die infolge der Maßnahmendurchführung erwarteten Outputs tragen zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der privaten Wirtschaft bei und sind somit in der Lage, erhebliche Beiträge zur Erreichung des spezifischen Ziels zu leisten. Die erwarteten Ergebnisse der Steigerung der „Anzahl Beschäftigter in Schlüsselbranchen“ und der „Anzahl des FuE-

Personals in der Wirtschaft“ adressieren zentrale Merkmale der Innovationsaktivität der Wirtschaft. Die geplanten finanziellen **Unterstützungsarten** sind nachvollziehbar und erscheinen vor dem Hintergrund der jeweiligen Fördergegenstände angemessen. Empfehlungen und Konkretisierungen in Bezug auf die spezifische Ausgestaltung speziell der innovativen Finanzinstrumente erfolgen bei Bedarf im Rahmen der derzeit erstellten Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente des Operationellen Programms. **Zielgruppen** und Zuwendungsempfänger korrespondieren mit dem Förderziel.

Zusammenfassung zur Interventionslogik der Prioritätsachse 1:

In der Gesamtschau auf die Interventionslogik der Prioritätsachse 1 kann festgehalten werden, dass die einzelnen **Elemente der Wirkungskette** logisch aufeinander aufbauen, in hohem Maße plausibel sind mit Blick auf das spezifische Ziel und somit die gewünschten Zielbeiträge erwarten lassen. Mit Blick auf die intelligente Spezialisierung ist besonders die im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg angestrebte vertiefte Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der Akteure der fünf gemeinsamen innovativen Cluster sehr positiv hervorzuheben.

Empfehlung: Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere auch die Entwicklung und die Zielbeiträge aus den Clustern im Rahmen der Programmbegleitung (Evaluation sowie Jahresberichte) laufend überprüft werden, um die Potenziale der Cluster für die Wirtschaftsentwicklung und Innovationsfähigkeit der beiden Bundesländer optimal nutzen zu können (vgl. Empfehlungen im Kapitel 3). Der vorgesehene Instrumentenmix ist begründet und sinnvoll, da er auf die spezifischen Potenziale und Schwächen der Berliner Wirtschaft bzw. der regionalen Innovationsfähigkeit ausgerichtet ist und dort die Schwerpunkte setzt, die gegenwärtig als Potenzialfaktoren noch nicht hinreichend entwickelt sind.

4.2 Prioritätsachse 2: Produktivität der Wirtschaft

Abbildung 3: Interventionslogik Investitionspriorität 3d (Prioritätsachse 2)

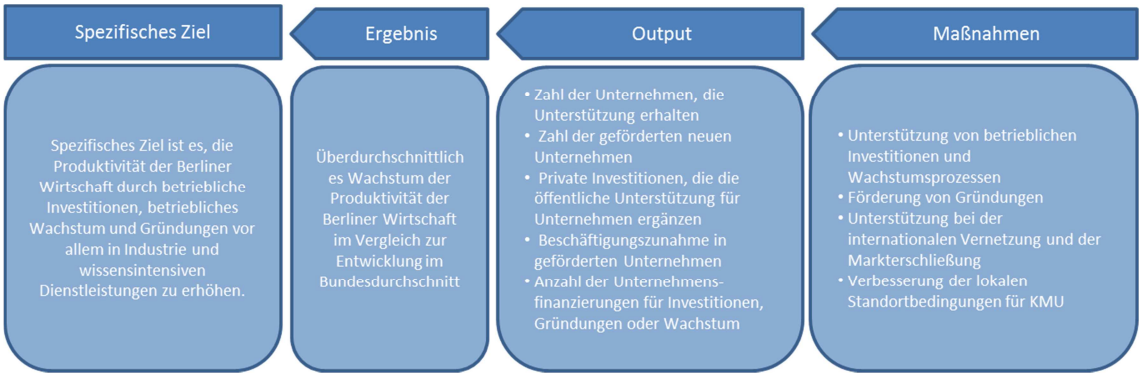

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Auch die zweite Prioritätsachse wird über nur eine Investitionspriorität sowie ein spezifisches Ziel sehr konzentriert adressiert. Die Berliner Wirtschaft weist aufgrund historischer Ausgangsbedingungen eine besonders kleinteilige Wirtschaftsstruktur auf, mit einem relativ geringen Anteil an Industrie und wissensintensiven (unternehmensnahen) Dienstleistungen, was in einer im Mittel nur unterdurchschnittlichen Produktivität der Gesamtwirtschaft Berlins resultiert. Da eine hohe Produktivität jedoch eine wesentliche Voraussetzung für KMU darstellt, um sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte und am Innovationsprozess zu beteiligen, ist die Formulierung des spezifischen Ziels sowohl mit Blick auf die regionalen Besonderheiten, als auch in Bezug auf die gewählte Investitionspriorität (IP 3d) plausibel. Im **Ergebnis** soll die Berliner Wirtschaft ihren Niveauunterschied zur gesamtdeutschen Wirtschaft verringern, d.h. gegenüber der gesamtdeutschen Wirtschaft eine überdurchschnittliche Produktivitätsentwicklung erreichen. Dazu fokussiert die Förderung folgerichtig insbesondere auf die hochproduktiven Bereiche der Wirtschaft mit dem Ziel, die industrielle Basis der Berliner Wirtschaft zu verbreitern, der eine grundlegende Bedeutung für den Aufholprozess Berlins zukommt (Industriestadt Berlin 2020). Die begleitende Evaluierung der EFRE-Förderung in der vergangenen Förderperiode empfiehlt zudem den „Generelle[n] Ausbau der Unternehmensförderung im industriellen Bereich“ (vgl. SCHREMMER et al. 2012: 195). Die Maßnahmen stärken einerseits den Anteil hochproduktiver Unternehmen und die Produktionskapazitäten Berliner Unternehmen (Investitionsförderung, Gründungsförderung) und unterstützen andererseits wichtige mittelbare Hebel für die Produktivitätssteigerung im Bereich internationaler Vernetzung und Kooperation sowie lokaler Standortfaktoren. Daher ist ein **hoher Zielbeitrag** der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität der Berliner Wirtschaft zu erwarten.

Die vorgesehenen **Unterstützungsarten** aus Finanzinstrumenten wie mittelgroßen bis großvolumigen Darlehen und sowie Mikrokrediten zur Unterstützung von Gründungen und Investitionen in vorwiegend strukturrelevanten Wirtschaftsbereichen und Zuschussinstrumenten für die Förderung von Gründungen und Betriebsübernahmen im handwerklichen Sektor erscheinen in Bezug auf die angestrebten Outputs und Ergebnisse passend gewählt. Die Evaluation der Finanzinstrumente der Förderperiode 2007-2013 (vgl. MEYER/AßMANN/TOEPEL 2013) belegt, dass mittelgroße bis großvolumige Darlehen sowie Mikrokredite sich als Instrumente bewährt haben. Mezzanine-Finanzierungen hingegen wurden kritisch beurteilt und müssten ihre Eignung im Rahmen der laufenden ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente erst noch unter Beweis stellen. In diesem Rahmen werden die **Risiken** für alle geplanten Finanzinstrumente und ihre spezifische Ausgestaltung analysiert und bewertet. Es wird überprüft, ob Marktschwächen für die geplanten Fördermaßnahmen vorliegen, wie die EFRE-Fördermaßnahmen existierende weitere Förderprogramme sinnvoll ergänzen können und auch deren quantitatives Marktpotenzial für die Förderperiode 2014-2020 abgeschätzt. Die Ergebnisse

werden bei der letztendlichen Ausgestaltung der Finanzinstrumente berücksichtigt und werden dazu beitragen, die Passfähigkeit und Effizienz der Förderung weiter zu verbessern.

Die vorgesehenen Unterstützungsinstrumente ergänzen die nationalen Investitionsfördermaßnahmen durch Zuschüsse aus der GRW und setzen damit an einem für Deutschland insgesamt identifizierten Bedarf an, den Zugang von KMU zu Risiko- und Beteiligungskapital zu verbessern (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a: 11). Insgesamt stellt sich die Interventionslogik, wie auch die Argumentation für die gewählte Unterstützungsart, als in hohem Maße plausibel dar.

Die Wahl der Zielgruppe und damit der Hauptnutznießer der Förderung ist mit KMU sowie Cluster- und Branchennetzwerken ebenfalls in Bezug auf die Förderziele plausibel, da (junge) KMU u.a. aufgrund von bestimmten Nachteilen (liability of smallness, liability of newness) in der Regel die größten Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Gründungen sowie Investitionen und Wachstumsprozessen haben. Auch die Schwerpunktsetzung auf solche Maßnahmen, die die Eigenkapitalbasis sowie die Internationalisierung der Berliner KMU stärken, reflektiert in angemessener Weise die identifizierten Förderbedarfe.

Zusammenfassend werden die Interventionslogik und die Interventionsformen als folgerichtig und geeignet angesehen und es wird ein hoher positiver Beitrag der Maßnahmen zum spezifischen Ziel der Steigerung der Produktivität der Wirtschaft erwartet. Die zusätzliche Bewertung der Finanzinstrumente wird zudem die Ausgestaltung der Instrumente umfassend analysieren und dazu beitragen, diese bei Bedarf noch besser auf den Förderbedarf abzustimmen.

4.3 Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen

Die Interventionen und Maßnahmen der Prioritätsachse 3 „Reduzierung von CO_2-Emissionen stammen aus vier Investitionsprioritäten und adressieren fünf spezifische Ziele. Damit adressiert das Berliner EFRE-Programm für die deutsche „Energiewende“ wie auch die ambitionierten Berliner Klimaschutzziele wesentliche Investitionsprioritäten mit seinen spezifischen Zielen.

4.3.1 Investitionspriorität 4b)

Abbildung 4: Interventionslogik Investitionspriorität 4b (Prioritätsachse 3)

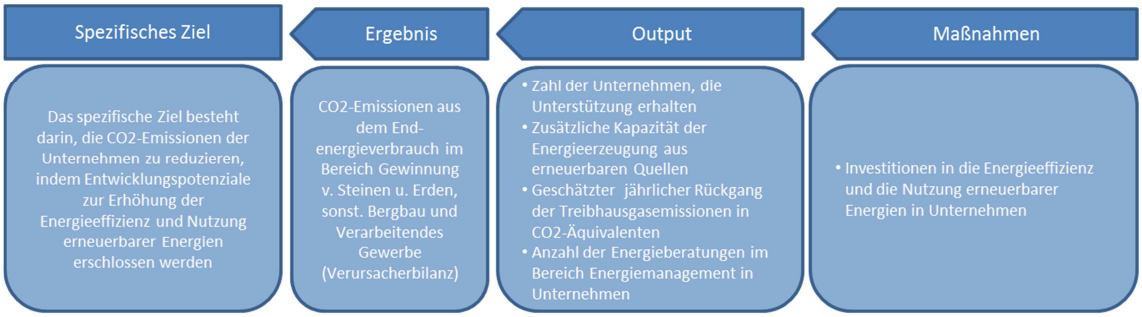

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Gemäß dem Zielszenario des „Energiekonzepts 2020“, das die energiepolitischen Ziele für Berlin festlegt, liegen im Bereich Berliner Unternehmen der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes, des Kleingewerbes, aber auch im Handel und bei privaten Dienstleistungen noch erhebliche Potenziale zur Einsparung von Energie. Die Erschließung dieser Potenziale wird daher mit dem EFRE gefördert. Das spezifische Ziel besteht darin, die CO_2-Emissionen der Unternehmen durch die Erschließung von Entwicklungspotenzialen zur Erhöhung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu reduzieren und trägt damit direkt zum angestrebten **Ergebnis** der Prioritätsachse bei. Die Interventionslogik stellt sich dabei ebenso klar wie nachvollziehbar dar. Gefördert wird mit einem mehrstufigen Förderansatz aus Beratung-Investition-Nachsorge, welcher existierende Hemmfaktoren (**Risiken**) für energiesparende Investitionen, wie die Erwartung langer Amortisationszeiten, fehlender Kenntnisse in der Nutzung emissionssparender Technologien oder Befürchtungen negativer Folgen für die Produktion (z.B. Produktionsausfall) berücksichtigt. Die Fördergegenstände setzen umfassend an Potenzialen von Unternehmen an, ihren Endenergieverbrauch und ihre CO_2-Emissionen zu verringern. Sie umfassen dabei sowohl effizienzsteigernde Maßnahmen an der Gebäudehülle und die Nutzung von erneuerbaren Energien als auch die Förderung von emissionsmindernden Produktionsumstellungen und die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen.

Durch den mehrstufigen Ansatz, verbunden mit dem Anspruch „deutlich über geltende europäische und nationale Regelungen hinauszugehen“ (vgl. EFRE-Programm: 56, 61), ist eine **hohe Wirksamkeit** der Fördermaßnahmen in Bezug auf das angestrebte Ziel der Reduzierung der CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch zu erwarten.

Die vorgesehenen **Finanzierungsoptionen**, die je nach Innovationsgrad des Projektes Zuschüsse oder Darlehen sein können, werden als geeignet zur Erreichung des angestrebten Ziels angesehen. Die vorgesehenen Darlehensinstrumente werden zudem im Rahmen einer zusätzlichen Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente bewertet und in der Folge bei Bedarf noch besser auf die regionalen Förderbedarfe abgestimmt. Die definierte **Zielgruppe** von Unternehmen und Unternehmenskooperationen, die gleichzeitig auch Begünstigte sind, wird vor dem Hintergrund des angestrebten Ziels als angemessen bewertet.

Insgesamt wird der Interventionsansatz als sehr stringent bewertet und es wird ein hoher Beitrag der geförderten Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels und des angestrebten Ergebnisses erwartet.

4.3.2 Investitionspriorität 4c)

Abbildung 5: Interventionslogik Investitionspriorität 4c (Prioritätsachse 3)

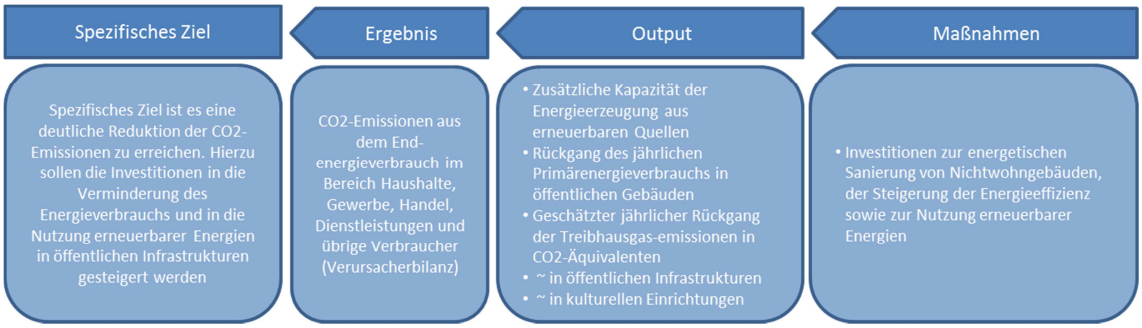

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Auch die vorgesehenen Interventionen, die zum spezifischen Ziel in der Investitionspriorität 4c) beitragen, leiten sich aus dem festgestellten hohen CO_2-Vermeidungspotenzial und Förderbedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele Berlins für das Jahr 2020 ab. Insofern passen auch hier das angestrebte **Ergebnis** und das spezifische Ziel sehr gut zusammen.

Der Förderansatz stimmt dabei in großen Teilen mit dem Förderansatz zur Reduzierung der CO_2-Emissionen in Unternehmen überein. Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude durch energetische Sanierung, zur Optimierung und Modernisierung von Heizungs- und Kühlsystemen, der Gebäudeleittechnik und der Beleuchtung sowie die Umstellung des Energieträgers und die erstmalige Einführung umfassender Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Angewandt wird auch hier der mehrstufige Förderansatz aus Beratung-Investition-Nachsorge, durch den die eingesetzten Technologien aufeinander abgestimmt und möglichst energetisch bzw. mit Blick auf die CO_2-Emissionen optimal genutzt werden können. Durch die Kopplung der Gewährung von Zuschüssen an die Bedingung, dass in den Projekten bestehende gesetzliche Mindestanforderungen deutlich überschritten werden, ist ein hoher Zielbeitrag zum spezifischen Ziel zu erwarten. Die EFRE-Förderung soll bestehende Förderprogramme sinnvoll ergänzen, so dass ein messbarer Mehrwert entsteht (vgl. EFRE-Programm: 62).

Vor dem Hintergrund der breit gestreuten Emissionseinsparpotenziale in öffentlichen Infrastrukturen werden die Zielgruppe und Begünstigten der Förderung, die ein breites Spektrum öffentlicher Einrichtungen, sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, einschließlich gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen sowie öffentlichen Unternehmen umfassen, als geeignet bewertet. Vor dem Hintergrund bestehender eingeschränkter Finanzierungsmöglichkeiten für Emissionseinsparmaßnahmen der Zielgruppen erscheint die Zuschussfinanzierung passend, um den Anteil der Sanierungen bzw. deren Qualität zu steigern.

Insgesamt wird die Interventionslogik von Maßnahmen, angestrebtem Output und ihrem Beitrag zum spezifischen Ziel als stringent bewertet und es wird aufgrund des Förderansatzes mit einem **hohen** Zielbeitrag durch die Fördermaßnahmen gerechnet.

Empfehlungen: Mit Blick auf die bestehenden Fördermöglichkeiten für emissionssparende Investitionen für Kommunen empfehlen die Evaluatoren, die Darstellung der Interventionslogik in Bezug auf die Förderlücke bzw. den verbleibenden Förderbedarf zu schärfen. Es wird bislang nicht deutlich, welchen Mehrwert die geplante EFRE-Förderung gegenüber bestehenden Instrumenten auf Bundesebene wie z.B. „Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ der KfW Bankengruppe erbringen kann. Diese decken Teile des Förderspektrums ab, das auch mit den geplanten EFRE-finanzierten Instrumenten adressiert wird.

4.3.3 Investitionspriorität 4e)

Abbildung 6: Interventionslogik Investitionspriorität 4e (Prioritätsachse 3)

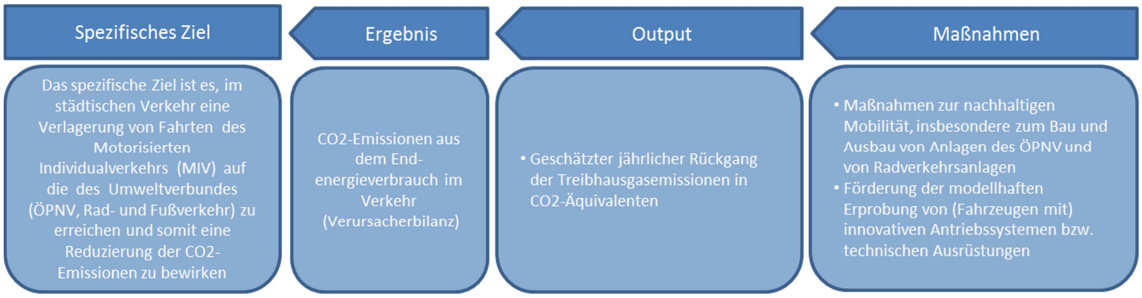

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Innerhalb der Investitionspriorität 4e) wird ein spezifisches Ziel adressiert, dessen Maßnahmen zur Veränderung des städtischen Verkehrs (SZ5) darauf zielen, die CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch zu reduzieren

Im Bereich Verkehr sind Maßnahmen vorgesehen, die die Verlagerung des städtischen Verkehrs auf weniger CO_2-intensive Verkehrsträger, wie den ÖPNV und den Radverkehr unterstützen, aber auch die Förderung CO_2-freier Antriebssysteme für den Motorisierten Individualverkehr und die bessere Vernetzung der einzelnen Verkehrsmittel miteinander. Die vorgesehenen Maßnahmen tragen stringent dazu bei, die Attraktivität CO_2-armer Mobilität in Berlin zu steigern und erhöhen auf diesem Weg die Anreize für die Bewohnerinnen und Bewohner Berlins, vermehrt entsprechende Möglichkeiten zu nutzen. Die Interventionen wirken mit Blick auf das spezifische Ziel und das angestrebte Ergebnis zwar „nur“ indirekt, stellen jedoch geeignete und für Berlin bedeutsame Ansatzpunkte dar, um langfristig eine erhebliche Verringerung der CO_2-Intensität des städtischen Verkehrs zu erreichen. **Risiken** sind, auch aufgrund des konzeptbasierten Förderansatzes, derzeit nicht erkennbar.

Zielgruppen und Begünstigte der Maßnahmen des spezifischen Ziels umfassen die zentralen Akteure für die Projektumsetzung und erscheinen passend gewählt. Die **Unterstützungsart** mittels Zuschüssen erscheint aufgrund des Charakters der Fördermaßnahmen, die nicht oder nur einen indirekt dazu beitragen die einzelwirtschaftlichen Erträge der geförderten Projekte zu steigern, sondern dem weiterreichenden Ziel der CO_2-Emissions-Reduktion dienen, angemessen.

Insgesamt zeigt sich in Bezug auf den Bereich städtischer Verkehr eine klar nachvollziehbare Interventionslogik, durch die insbesondere mittel- und längerfristig infolge von Verlagerungsbewegungen der städtischen Mobilität hin zu ÖPNV und nicht-motorisiertem Verkehr ein hoher Beitrag zum spezifischen Ziel und zur Senkung der Berliner CO_2-Emissionen erwartet werden kann.

Einer Empfehlung der Evaluatoren folgend, wurde der Bezug zum Primärziel der Reduzierung von CO_2-Emissionen in der Beschreibung der Maßnahmen geschärft.

4.3.4 Investitionspriorität 4f)

Abbildung 7: Interventionslogik Investitionspriorität 4f (Prioritätsachse 3)

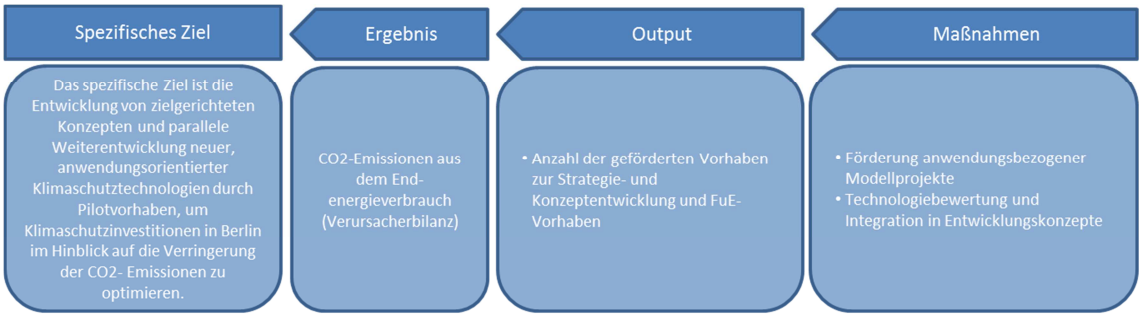

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Auch die Interventionen in der Investitionspriorität 4f) fokussieren auf das angestrebte Ergebnis der Reduzierung von CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch. Das spezifische Ziel, „vorliegende neue Klimaschutztechnologien anwendungsorientiert weiterzuentwickeln, sie in Demonstrationsprojekten umzusetzen und Klimaschutzinvestitionen durch zielgerichtete Programme und Konzepte zu optimieren und zu kanalisieren“, trägt direkt zum angestrebten **Ergebnis** der Reduzierung von CO_2-Emissionen bei. In der Beschreibung der Investitionspriorität liegt der Fokus klar auf der Bewertung vorliegender innovativer Technologien und Verfahren und darauf, deren Einsatz in die Wege zu leiten. Es sollen bestehende Innovationen weiter entwickelt werden und deren Potenziale zu CO_2-Einsparung vor dem regionalen Hintergrund und Bedarf in Berlin erprobt, untersucht und bewertet werden. Konsequenterweise soll der breite Einsatz dieser neuen Technologien und Verfahren dann durch Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben in die Wege geleitet werden.

Die relativ breite **Zielgruppe** der Förderung sowie die **Unterstützungsart** der Zuschussförderung werden vor dem Hintergrund des Modell- und Forschungscharakters der Maßnahmen als grundsätzlich geeignet für die vorgesehenen Interventionen eingeschätzt.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass wechselseitige Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen der IP 4f) und den anderen Maßnahmen der anderen IP der Prioritätsachse 3 erwartet werden können. . Mit den vorgenommenen Überarbeitungen sowohl im Strategieteil als auch in der Beschreibung der Investitionspriorität 4f, wurde Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren gefolgt, die geplanten Interventionen eindeutig zu beschreiben und das Spezifische Ziel zu schärfen, im Strategieteil den Bedarf abzuleiten und die Maßnahmen der Investitionspriorität 4f von den Maßnahmen in der Investitionspriorität 1b abzugrenzen.

4.3.5 Zusammenfassende Bewertung des Instrumentenmixes der Prioritätsachse:

In der Gesamtschau wird festgestellt, dass die Interventionslogik in allen Investitionsprioritäten klar und nachvollziehbar ist und auf der Basis der bisher konsistent beschriebenen Interventionen ein insgesamt hoher Zielbeitrag der Förderung zur Reduzierung der Berliner CO_2-Emissionen erwartet werden kann.

4.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Gemäß den Vorgaben der GSR Verordnung für die Einführung von Mischachsen legt die Programmstrategie eine plausible Begründung für die Kombination der Investitionsprioritäten 9b und 6e vor. Auf Erfahrungen der bisherigen Maßnahmenumsetzung zur nachhaltigen Stadtentwicklung aufbauend zeigt sich, dass komplexen sozioökonomischen Problemlagen besonders gut durch kombinierte Interventionen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern begegnet werden kann. Durch die Kombination von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Stadtquartieren sowie Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in diesen Stadtteilen werden Beiträge geleistet, um im **Ergebnis** eine dauerhafte Stabilisierung der sozial benachteiligen Stadtteile zu erreichen. Die Interventionen kommen in ausgewählten benachteiligten Stadtteilen und Quartieren in Kombination und im Rahmen integrierter Entwicklungsstrategien zum Einsatz und werden an den spezifischen Bedarfen vor Ort ausgerichtet.

Abbildung 8: Interventionslogik Investitionsprioritäten 6e und 9b (Prioritätsachse 4)

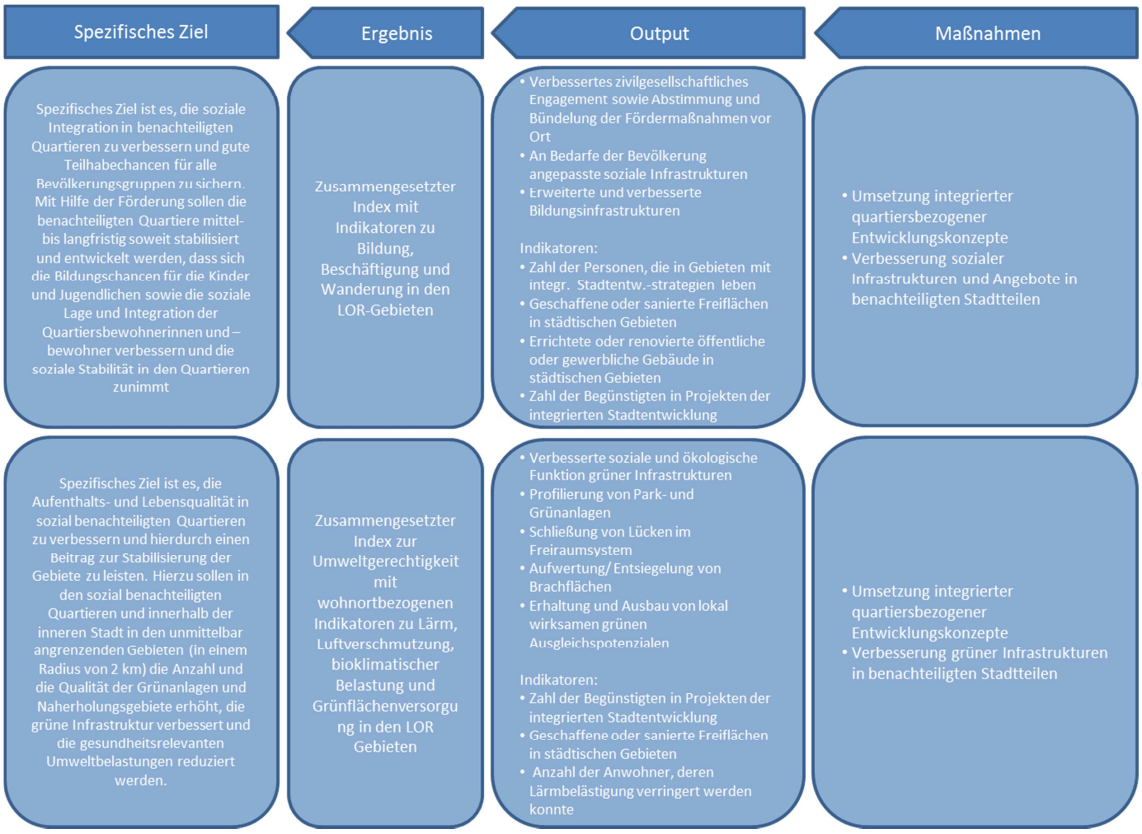

Quelle: Eigene Darstellung Taurus Eco Consulting 2014 auf Basis des EFRE-OP Berlins 2014-2020.

Wie die Analyse der sozialen Problemlagen in den zu fördernden Lokalen Aktionsräumen und benachteiligten Quartieren zeigt, besteht ein hoher Interventionsbedarf, um benachteiligte Stadtteile sozioökonomisch zu stabilisieren. Mit Blick auf die Interventionslogik zeigt sich, dass die einzelnen **Glieder der Wirkungskette** logisch ineinandergreifen und auch zum angestrebten Ergebnis der „sozioökonomischen Stabilisierung benachteiligter Stadtviertel“ beitragen können. Die EFRE-Interventionen ordnen sich in einem umfassenderen Förderrahmen innerhalb der im Rahmen des „Monitorings Soziale Stadt“ identifizierten benachteiligten Stadtquartiere ein, in dem noch weitere Förderprogramme eingesetzt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen der beiden Investitionsprioritäten ergänzen und verbreitern das Spektrum an Förderprogrammen (beispielsweise aus dem ESF oder den Bund-Länder-Programmen zur Städtebauförderung sowie bildungs- und sozialpolitischen Programmen). Die jeweiligen zu fördernden Projekte werden auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten, auf die spezifischen Bedarfe der Quartiere abgestimmt, gefördert. Die Koordinierung und Abstimmung der Interventionen der unterschiedlichen Förderprogramme wird dadurch unterstützt, dass die Förderansätze und Programme auf der Grundlage von integrierten quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten zusammengeführt werden, in denen sowohl wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und verkehrliche Aspekte abgebildet werden. Zwar sind Risiken sich

konterkarierender Interventionen derzeit nicht erkennbar, jedoch bestehen diese grundsätzlich, wenn vielfältige Förderansätze sich räumlich konzentrieren und überlagern. Insofern weisen die Evaluatoren auf den besonderen Abstimmungsbedarf zwischen den Förderprogrammen hin, um eine effiziente Gesamtförderung zu sicherzustellen.

Zielgruppen und Zuwendungsempfänger werden mit Blick auf die Förderziele und geplanten Maßnahmen als angemessen eingeschätzt, die **Unterstützungsform** durch Zuschüsse ist vor dem Hintergrund der Verbesserung und Schaffung von Gemeingütern geeignet.

In der Gesamtschau wird festgestellt, dass der Förderansatz der Mischachse insbesondere im Rahmen umfassend mit anderen Förderprogrammen abgestimmter Interventionen erhebliche positive Beiträge zum angestrebten Ergebnis leisten kann. Dadurch, dass die Problemlagen und Förderbedarfe zur „sozioökonomischen Stabilisierung benachteiligter Stadtviertel“ vielschichtig sind, kann der EFRE alleine nur punktuell wirksam werden. Eine Einordnung in das größere Förderspektrum, welches in den benachteiligten Stadtquartieren zum Einsatz kommt, durch das die „Förderlücke“, die der EFRE füllt, klar bezeichnet wird, würde die Wirkung und die Effektivität der durch das EFRE-Programm vorgesehenen Interventionen klarer verständlich machen.

4.5 Bewertung der Interventionslogik des Gesamtprogramms

In diesem Abschnitt wird die Interventionslogik des Gesamtprogramms überprüft und bewertet. Dabei werden die **erwarteten Wirkungen der Interventionen** insgesamt mit Blick auf den Wandel, den das EFRE-Programm Berlin bringen soll in der Gesamtschau bewertet.

Berlin strebt an, bei wachsender Bevölkerung den wirtschaftlichen Aufholprozess fortzusetzen mit dem Ziel, eine dynamische Agglomeration nach dem Vorbild anderer europäischer Metropolen zu werden. Dazu adressiert das Berliner EFRE-Programm zentrale Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe im Rahmen von vier Prioritätsachsen. Die Prioritätsachsen umfassen gemäß den zentralen Aufgaben des EFRE (§ 2, Verordnung (EU) Nr. 1301/2013) im Wesentlichen wirtschaftsbezogene Interventionen. Diese werden jedoch ergänzt durch für Berlin besonders hohe spezifische Bedarfe zur Förderung der sozialen Stabilisierung als wesentlicher Herausforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Insgesamt wird in der vorangehenden Bewertung der Interventionslogik der einzelnen Spezifischen Ziele eine klar nachvollziehbare Interventionslogik, d.h. ein klares Ineinandergreifen der Maßnahmen, angestrebten Outputs und erwarteten Ergebnisse, festgestellt.

In der Gesamtschau auf die Interventionslogik wird erwartet, dass die Maßnahmen **hohe Zielbeiträge** zu dem angestrebten Wandel liefern, der in Berlin erreicht werden soll und den Beitrag Berlins zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie stärkt.

5 BEWERTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG BEREICHSÜBERGREIFENDER GRUNDSÄTZE

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung ist gemäß Artikel 55 Absatz 3 (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)) die „Angemessenheit der geplanten Maßnahmen im EFRE-Programm 2014-2020 zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung“ sowie „zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ zu überprüfen. Grundlage dafür sind die gemäß Artikel 96 Absatz 7 a-c der Dachverordnung darzustellenden Beiträge des OPs zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen, wie auch der Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderungen bzw. zur Förderung der bereichsübergreifenden Ziele. Dies soll für die Phasen der Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung des OPs erfolgen. Weiterhin einschlägig sind die Artikel 7 und 8 der Dachverordnung.

5.1.1 Berücksichtigung im Rahmen der Vorbereitung der Förderperiode 2014 -2020

Zur **Vorbereitung** der neuen Förderperiode wurde der Prozess der Programmierung von einem mehrstufigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Beteiligungsprozess begleitet. Dabei wurden auch Sozial- und Umweltpartner direkt durch die zuständigen Fachverwaltungen mit einbezogen und in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung der einzelnen Instrumente und Aktionen **beteiligt**. Insbesondere wurden die in der vergangenen Förderperiode bereits beteiligten Sozial- und Umweltpartner wieder in die Prozesse mit einbezogen. Damit wird den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 5.1 Rechnung getragen.

Möglicherweise nachteilige Umweltwirkungen, die aus der Programmumsetzung resultieren können, wurden im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung als Teil der Ex-ante Evaluierung (entsprechend der Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 55.4) begleitend zur Programmerstellung geprüft. Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde festgestellt, dass das EFRE-Programm für Berlin 2014-2020 zur Erreichung der Umweltschutzziele voraussichtlich beitragen wird und insbesondere im Bereich des Klimaschutzes wichtige Akzente setzen kann. Bezüglich möglicher negativer Umweltwirkungen infolge der Umsetzung des EFRE-Programms wurden zudem Hinweise und Vorschläge zu ihrer Minderung unterbreitet. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind in Kapitel 8 zusammengefasst.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass den Querschnittszielen in der Vorbereitung der Förderperiode insbesondere durch die Einbindung der relevanten Umwelt- und Sozialpartner in den Programmerstellungsprozess in angemessenem Umfang Rechnung getragen wurde.

5.1.2 Berücksichtigung während der Umsetzung des EFRE-Programms in der Förderperiode 2014 -2020

Mit Blick auf die Umsetzung des EFRE-Programms werden die bereichsübergreifenden Ziele folgender Maßen berücksichtigt.

Beteiligung der Umwelt- und Sozialpartner: Es wird (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 5.2) auch in der neuen Förderperiode ein fondsübergreifender Begleitausschuss eingerichtet, in dem u.a. Mitglieder der Umwelt- und Sozialverbände als wichtige Vertreter gesellschaftlicher Interessen beteiligt werden. Die partnerschaftliche Beteiligung an diesem Programm ist dabei als offener Prozess organisiert, der es erlaubt, jederzeit weitere Partner zu integrieren.

Integriertes Nachhaltigkeitsmonitoring: Ein weiteres wesentliches Element stellt das Monitoringsystem dar. Als Grundlage für die Steuerung der Programmumsetzung wird das in der vergangenen Förderperiode entwickelte und erprobte Monitoring zur Umsetzung der Querschnittsziele gegenwärtig zu einem „integrierten Nachhaltigkeitsmonitoring" weiterentwickelt, welches sowohl ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Die Ausgestaltung des Montoringsystems für die kommende Förderperiode soll dabei entsprechend der folgenden Prinzipien erfolgen:

Die Grundlage für das Monitoring der Ergebnisse der Programmdurchführung in Bezug auf die bereichsübergreifenden Ziele bilden besonders relevante Themenfelder, bestimmt auf Basis der sozioökonomischen Situation in Berlin und dem Profil der EFRE-Förderung. Die aufgrund der Berliner Bedarfe für eine nachhaltige Entwicklung identifizierten Hauptprioritäten strukturieren das Monitoringsystem:

- Klimaschutz und Nutzung der Ressourcen
- Innovation und Bildung
- Soziale Kohäsion

In diese Prioritäten werden die spezifischen Themen der nachhaltigen Entwicklung, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nicht-Diskriminierung integriert. Das Monitoringkonzept berücksichtigt dies in zwei Komponenten:

- Kontextindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung
- Monitoringindikatoren der Förderung

Dabei stellt die in offiziellen amtlichen Statistiken verfügbare Vielzahl von Kontextindikatoren zu den Themenbereichen ökologische Nachhaltigkeit und Gleichstellung/Nichtdiskriminierung die Grundlage für die Definition der Monitoringindikatoren dar. Für das umsetzungsbezogene Monitoring des EFRE-Programms sollen nach Möglichkeit Indikatoren definiert werden, die die gleichen Inhalte messen, wie die offiziell verfügbaren Kontextindikatoren. Durch diese Vorgehensweise wird es ermöglicht, die beiden Indikatorenarten in Analysen aufeinander zu beziehen. Auf diese Weise können die Wirkungen der Umsetzung des Operationellen Programms auf die Entwicklung regionaler Nachhaltigkeitsindikatoren analysiert werden.

Darüber hinaus argumentieren die Verfasser des EFRE-Programms mit Blick auf die geltende Gesetzeslage in Deutschland, dass durch nationale und regionale gesetzliche Regelungen (wie

BImSchG, EnEV, AGG, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm Berlins) die Berücksichtigung bereichsübergreifender Ziele in wesentlichen Aspekten sichergestellt seien.

Beiträge des EFRE Programms zu den Querschnittszielen:

Thematische Schwerpunktsetzung: Das Berliner EFRE OP gewährleistet durch seine in den Prioritätsachsen 3 und 4 gesetzten Schwerpunkte auf Klimaschutz, nachhaltige Energiesysteme und zahlreiche weitere Umweltmaßnahmen in hohem Maße den Grundsatz der „Nachhaltigen Entwicklung" gemäß Artikel 8 der Dachverordnung.

Breite Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze: Eine Bindung an Förderkriterien, die positive Effekte für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung sicherstellen, erfolgt nur für Maßnahmen zur Reduzierung von CO_2-Emissionen in Prioritätsachse 3. Überdies sind **spezifische Beiträge** der Programmumsetzung zu den Querschnittszielen insbesondere bei Maßnahmen erkennbar, die primär oder als Nebeneffekt dem Klimaschutz sowie der sozialen Kohäsion dienen. Darüber hinausgehende Ausführungen bleiben hinsichtlich des Konkretionsgrads und der Beschreibung spezifischer Maßnahmen vage. Diesbezügliche Effekte sollten aber im Monitoringsystem erfasst werden, um die gesamte Breite der Fördermaßnahmen in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung erfassen zu können.

Mit Blick auf die Ziele **„Nicht-Diskriminierung" und „Geschlechtergleichstellung"** ist insbesondere zu erwarten, dass aufgrund der Fördergegenstände und Maßnahmen im Rahmen der Mischachse „Nachhaltige Stadtentwicklung" Beiträge zu beiden Querschnittszielen geleistet werden. Spezifische Beiträge zum Ziel der „Nichtdiskriminierung" sind zusätzlich von den Maßnahmen zur Verlagerung des städtischen Verkehrs und durch den Erhalt und die Ertüchtigung „grüner" Infrastrukturen zu erwarten (wie aus der Kohärenzmatrix in Kapitel 0 hervorgeht).

Darüber hinaus bleiben die Ausführungen mit Blick auf die Ziele „Nichtdiskriminierung" und „Geschlechtergleichstellung" jedoch vage. Zwar wird auf das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Landes Berlin hingewiesen, in dessen Kontext bei spezifischen Konstellationen von Fördertatbeständen die Leistungsgewährungsverordnung zur Anwendung kommt, die aktive Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verlangt. Es werden aber keine konkreten eigenen Maßnahmen im EFRE-Programm Entwurf benannt. In Bezug auf das Ziel der „Geschlechtergleichstellung" wird mit den Erkenntnissen aus dem Monitoring der vergangenen Förderperiode argumentiert, die zeigen, dass ein hoher Anteil geförderter Unternehmen (74 %) – unabhängig von der Förderung - Gleichstellungsmaßnahmen in der Personalpolitik verankert haben. Mit Blick auf das Ziel „Nichtdiskriminierung" werden künftig Konzepte von Diversity und interkultureller Öffnung in die EFRE-Förderung integriert. Wir empfehlen, die Effekte der Förderung in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter wie auch

die Umsetzung der vorgesehenen Konzepte von Diversity und interkultureller Öffnung im Rahmen des zukünftigen Monitoringsystems zu integrieren, um ggf. Bedarfe für zusätzliche Maßnahmen frühzeitig erkennen und nachsteuern zu können.

Zusammenfassend stellen die Evaluatoren fest, dass eine grundlegende **Berücksichtigung** der bereichsübergreifenden Grundsätze durch geltende gesetzliche Regelungen sichergestellt wird. Darüber hinaus erfolgte bzw. erfolgt die **Akteursbeteiligung** bei der Vorbereitung und der Umsetzung des Programms in einem offenen Prozess und wird als angemessen und geeignet bewertet. Über die thematische Schwerpunktsetzung hinaus sind **spezifische Maßnahmen** zur Überwachung der Entwicklung von Querschnittzielen im Rahmen der Umsetzung des Programms durch die Weiterentwicklung des Monitoringsystems vorgesehen. Aufgrund des zugrundeliegenden Konzeptes ermöglicht das Monitoringsystem in der kommenden Förderperiode auch vergleichende Analysen der EFRE-Förderung mit der Entwicklung regionaler Kontextindikatoren. Das Konzept des Monitoringsystems wird nicht nur als geeignet angesehen, sondern kann hohe Qualität gewährleisten, um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten auf der Ebene von Maßnahmen und Förderinstrumenten zu überwachen und zeitnah zu steuern. Punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten wurden vorgeschlagen.

Um die Effekte des EFRE-Programms mit Blick auf die Querschnittsziele zu erhöhen, könnten darüber hinaus Standards oder auch Ausschlusskriterien formuliert werden, durch die die Projektträger zur Berücksichtigung der Querschnittsziele bzw. bestimmter Kriterien verpflichtet werden. Diese könnten auch in den nachfolgenden Förderrichtlinien, die potenzielle Projektträger zu berücksichtigen haben, für Transparenz und Verbindlichkeit bezüglich der Förderkriterien sorgen. Es wird empfohlen, qualitätssichernde Maßnahmen institutionalisiert durchzuführen, um eine hohe Qualität der geförderten Projekte wie auch der Aussagekraft des Monitoringsystems sicherzustellen.

6 BEWERTUNG DER INDIKATOREN, MONITORING UND EVALUIERUNG

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Dachverordnung über den Inhalt der operationellen Programme werden in jeder Prioritätsachse *„als Grundlage für das Monitoring, die Evaluierung und die Überprüfung der Leistung die Indikatoren für die Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Programme im Hinblick auf das Erreichen der Ziele festgelegt“.* Bewertet werden Output-, und Ergebnisindikatoren sowie der Leistungsrahmen.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 legt die EU-Kommission Wert auf eine stärkere Ergebnisorientierung der Programme. Entsprechend spielt auch die Ermittlung von Indikatoren und die Vorkehrungen für das Monitoring und die Datenerhebung eine größere Rolle. Die ausgewählten Indikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren) sollen möglichst konkrete Informationen zur Frage nach den konkret erreichten messbaren Effekten liefern.

Zu überprüfen sind im Rahmen der Ex-ante Bewertung die folgenden Bewertungsdimensionen:

- Relevanz und Klarheit der Indikatoren (programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren)
- Quantifizierte Basis- und Zielwerte (Output- und Ergebnisindikatoren)
- Eignung der Etappenziele (Output- und Finanzindikatoren)
- Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung

6.1 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren

Die Überprüfung der Qualititätskriterien wird im Weiteren prioritätsachsenweise und zunächst für die Outputindikatoren und anschließend für die Ergebnisindikatoren vorgenommen. Mit Blick auf die Bewertung der Relevanz und Klarheit der Indikatoren sind im Rahmen der Ex-ante Evaluierung auf der Basis des Leitfadens der Europäischen Kommission die folgenden Kriterien zu überprüfen:

Tabelle 2: Qualitätskriterien zur Überprüfung des Indikatorensystems

Bewertungsdimension	Bewertungskriterien
Relevanz	• Die Indikatoren spiegeln die Vorhaben und Ziele der Prioritätsachse wider (Interventionslogik) • Die Outputindikatoren sind für die zu unterstützenden Maßnahmen relevant (verleiht ihnen Ausdruck) und der angestrebte Output kann zum Wandel in den Ergebnisindikatoren beitragen • Die Ergebnisindikatoren reagieren auf die politischen Interventionen des Programms, d.h. sie sollten möglichst direkt von den finanzierten Maßnahmen beeinflusst werden[1]
Klarheit	• Indikatoren müssen den Fortschritt bei den Vorhaben messen • Indikatoren müssen klar benannt und eindeutig und klar verständlich definiert sein • Ergebnisindikatoren sollten eine akzeptierte normative Interpretation zulassen, d.h. es muss eine eindeutige Richtung des angestrebten Wertewandels erkennbar sein
Quantifizierbarkeit, Robustheit und die statistische Validierbarkeit	• Ergebnisindikatoren sollten statistisch valide und stabil sein, d.h. die Daten zuverlässig die zu messende Größe repräsentieren und nicht unzulässig durch Ausreißer beeinflusst werden • Datenquellen für Indikatoren sollten öffentlich zugänglich und nachvollziehbar sein

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis von EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013.

6.1.1 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Outputindikatoren

Mit Outputindikatoren wird gemessen, was direkt durch die Durchführung der unterstützten Vorhaben produziert bzw. hervorgerufen wurde (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013: 14). Soweit möglich, sollten die im Anhang des Entwurfs der EFRE-Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren verwendet werden – nur wo diese nicht ausreichen sollen programmspezifische Outputindikatoren ergänzt werden. Das Programm enthält über alle Prioritätsachsen hinweg 27 gemeinsame Outputindikatoren und neun programmspezifische Outputindikatoren.

Überprüfung der Outputindikatoren der Prioritätsachse 1: Innovationen

Tabelle 3: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin

Outputindikator	Maßnahmenziele

[1] Vgl. Verordnung (EU) 1303/2013 Anhang XI, Teil II, Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten, Bereich 7: Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren und Leitfaden zur Ex-ante Evaluierung: „[…] auf politische Gegebenheiten eingehen“.

Prioritätsachse 1: Innovationen (IP 1b)	
OI 1: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für FuE oder Innovationsprojekte ergänzen (bezogen auf die Gesamtkosten) (gOI) OI 2: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (gOI) OI 3: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (gOI) OI 4: Anzahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (gOI) OI 5: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungs-einrichtungen zusammenarbeiten (gOI) OI 6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (gOI) OI 7: Zahl der geförderten neuen Unternehmen (gOI)	• Stärkung der FuE- und Markteinführungsaktivitäten in Unternehmen und Forschungsverbünden • Gründungsförderung: Ausweitung der Basis an Unter- nehmen mit Innovationsaktivitäten • Innovationsaktivitäten in den Clustern intensivieren und international sichtbarer und wettbewerbsfähiger zu machen und die Gründungsdynamik zu unterstützen • Potenziale für anwendungsnahe Kompetenzen in Form von FuE- Kapazitäten und Know-How in der Region halten, ausbauen und für die Unternehmen in der Region besser nutzbar machen

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms sowie ergänzenden Informationen bezüglich des Indikatorensystems von Seiten der Verwaltungsbehörde.

Die Prioritätsachse konzentriert sich auf ein spezifisches Ziel in einer Investitionspriorität und benennt sieben gemeinsame Outputindikatoren. Die eingesetzten Indikatoren besitzen **Relevanz** in Bezug auf die Maßnahmen und die prioritären Ziele und messen Beiträge der Interventionen zum angestrebten Wandel und auf diese Weise zur Veränderung des Ergebnisindikators. Mit Bezug zum Outputindikator OI 6 empfehlen die Evaluatoren, den Output der Förderung (Steigerung der privaten FuE-Aktivitäten) in die Indikatordefinition zu integrieren (OI 6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung für Innovationsvorhaben erhalten (OI)). So können Verwechslungen vermieden werden, da der Indikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (gOI)“ in der EFRE VO nicht spezifisch für den Innovationsbereich vorgesehen ist. Das Gleiche empfehlen wir für den Indikator OI 7, der wie folgt spezifiziert werden sollte: „Zahl der geförderten neuen Unternehmen mit Innovationsvorhaben (OI)“.

Darüber hinaus empfehlen die Evaluatoren, den Branchen- und Clusterbezug geförderter Unternehmen zu Monitoring- und Evaluationszwecken herzustellen. Mit der Erhebung der Stammdaten der Begünstigten werden auch der WZ 2008-Branchencode sowie die Zugehörigkeit zu einem Technologiefeld/Cluster erhoben und damit der Empfehlung Rechnung getragen.

Die Klarheit der Outputindikatoren für die Priorität 1 ist durch ihre verständliche und eindeutige Definition gewährleistet. Die Indikatoren sind darüber hinaus über die Förderanträge gut quantifizier- und erhebbar. Zudem stehen gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde die Daten über das in der kommenden Förderperiode eingesetzte datenbankbasierte Monitoringsystem jeweils unverzüglich zur Verfügung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Überprüfung der Outputindikatoren der Prioritätsachse 2: Produktivität der Wirtschaft

Tabelle 4: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin

Outputindikator	Maßnahmenziele

Prioritätsachse 2: Investitionen (IP 3d)	
OI 6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (gOI) OI 8: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (gOI) OI 7: Zahl der geförderten neuen Unternehmen (gOI) OI 9: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen) (gOI) OI 10: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden) (gOI) OI 11: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (gOI) OI 12: Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	• Verbesserung der Produktivität in den Betrieben und Kapazitätserweiterungen in sehr produktiven Wirtschaftszweigen; Investitionen sind Grundlage für die Umsetzung von Inventionen in marktgängige Produkte • Gründungsförderung, insbesondere im wissensintensiven Dienstleistungssektor, inkl. Gründungen im Handwerksbereich • Internationale Vernetzung von Berliner KMU stärken und systematische Entwicklung internationaler Kooperationen • Verbesserung der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung der Unternehmen (Netzwerkbildung) sowie der Standortfaktoren für KMU in ausgewählten lokalen Milieus

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms sowie ergänzender Informationen bezüglich des Indikatorensystems von Seiten der Verwaltungsbehörde.

Die Prioritätsachse konzentriert sich auf ein spezifisches Ziel in einer Investitionspriorität und benennt sechs gemeinsame und einen programmspezifischen Outputindikator. Alle eingesetzten Indikatoren besitzen **Relevanz** in Bezug auf die Maßnahmen und die prioritären Ziele, messen Beiträge der Interventionen zum angestrebten Wandel und auf diese Weise zur Veränderung des Ergebnisindikators. Allerdings beschreibt das vorliegende Set an gemeinsamen Indikatoren den mit den Maßnahmen intendierten Output nicht umfassend. Insbesondere die Maßnahmenziele „systematische Entwicklung internationaler Kooperationen“ und „Verbesserung der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung und der Standortbedingungen für KMU“ werden noch nicht abgebildet. Eine entsprechende Ergänzung wird empfohlen. Die Herstellung eines Branchen- und Clusterbezugs geförderter Unternehmen zu Monitoring- und Evaluationszwecken wird über die Erhebung der Stammdaten der Begünstigten sichergestellt.

Durch ihre verständliche und eindeutige Definition ist die erforderliche Klarheit der Outputindikatoren gewährleistet. Die Indikatoren sind darüber hinaus über die Förderanträge gut quantifizier- und erhebbar. Zudem stehen die Daten über das in der kommenden Förderperiode eingesetzte datenbankbasierte Monitoringsystem gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde jeweils unverzüglich zur Verfügung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Überprüfung der Outputindikatoren der Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen

Tabelle 5: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin

IP	Outputindikator	Maßnahmenziele
Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen		

4b	OI 13: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (gOI) OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten (gOI) OI 6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (gOI) OI 11: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (gOI) OI 8: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (gOI) OI 15: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten im Rahmen von Investitionszuschüssen für Unternehmen OI 16: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten im Rahmen von Darlehen für Unternehmen OI 17: Zahl der Energieberatungen im Bereich Energiemanagement in Unternehmen	• Deutliche Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Berliner Unternehmen und damit Beitrag zur Senkung von CO_2-Emissionen (z.B. durch Haus- und Energietechnik und Gebäudehülle; emissionsmindernde Produktionsumstellung und Unterstützung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie KWK); Einführung von Energiemanagementsystemen
4c	OI 13: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (gOI) OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten (gOI) OI 18: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (gOI) OI 19: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten in öffentlichen Infrastrukturen OI 20: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten in kulturellen Einrichtungen	• CO_2-Einsparungen, durch die energetische Sanierung von Gebäuden, z.B. durch die Optimierung und Modernisierung von Heizungs- und Kühlsystemen, der Gebäudeleittechnik und der Gebäudehülle, der Beleuchtung sowie die Umstellung des Energieträgers; Einführung von Energiemanagementsystemen sowie KWK
4e	OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten (gOI)	• Erhöhung der Attraktivität und des potenziellen Nutzerkreises der Straßenbahn: Schließung von Netzlücken, punktuelle Netzergänzungen bei der Straßenbahn-IS • Förderung der modellhaften Erprobung von (Fahrzeugen mit) innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen, die zu Reduzierung von CO_2-Emissionen beitragen • Verbesserung der Fahrradinfrastruktur • Verbesserung der Vernetzung von OPNV und Radverkehr • Verbesserung der Verknüpfung verschiedener Systeme des ÖPNV und Verbesserung ihrer Barrierefreiheit
4f	OI 21: Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	• Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Teilplanungen und Konzepte, um mit der Gesamtkonzeption „klimaneutrales Berlin“ übereinzustimmen • Technologiebewertung vor dem regionalen Kontext • Umsetzung anwendungsbezogener Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit Fokus auf Energie- und Klimaschutz

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms sowie ergänzender Informationen bezüglich des Indikatorensystems von Seiten der Verwaltungsbehörde.

Zur Erreichung des prioritären Ziels werden vier Investitionsprioritäten und vier spezifische Ziele adressiert. Im EFRE-Programm werden dazu sechs unterschiedliche gemeinsame Outputindikatoren und weitere fünf programmspezifische Outputindikatoren definiert.

Alle eingesetzten Indikatoren besitzen **Relevanz** in Bezug auf die Maßnahmen und die prioritären Ziele. Sie messen die Beiträge der Interventionen zum angestrebten Wandel und tragen auf diese Weise zur Veränderung des Ergebnisindikators bei. Allerdings beschreibt das vorliegende Set an Indikatoren den mit den zu fördernden Maßnahmen intendierten Output nicht umfassend. Dies ist insbesondere auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen bestehen teilweise nur sehr indirekte und unsichere Wirkungsbezüge zwischen den jeweiligen Maßnahmen und den benannten Outputindikatoren[2]. Zum anderen bleibt in Bezug auf einige geplante Aktionen bislang unklar, wie die Quantifizierung der vorgeschlagenen Outputindikatoren mit Blick auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen erfolgen soll, was ja methodisch alles andere als trivial ist. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Monitoring empfehlen wir die Aufnahme weiterer spezifischer Indikatoren. Hierzu zählen in Bezug auf die Investitionsprioritäten 4b und 4c beispielsweise Outputindikatoren, die die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen abbilden. Die auf die Unterstützungsart bezogenen Outputindikatoren sind dabei grundsätzlich sinnvoll gewählt, da sie zur Erhebung der gesamteuropäischen Förderstatistik beitragen. Durch die ergänzten programmspezifischen Outputindikatoren (OI 15, 16, 19, 20) werden die Treibhausgaseinspareffekte nach den Förderarten (Zuschüsse und Darlehen) bzw. Fördergegenständen unterscheidbar. Dadurch verbessern die Programmverantwortlichen die Datenbasis, um die Effizienz der Förderung in Bezug auf die CO_2-Einsparung, die mittels unterschiedlicher Unterstützungsarten erzielt wird, bewertbar zu machen.

Für die Maßnahmen der Investitionsprioritäten 4e und 4f empfehlen wir Ergänzungen vorzunehmen, um die erwarteten Outputs der facettenreichen Förderung zur Reduzierung von CO_2-Emissionen adäquat abbilden zu können. Bislang ist in Bezug auf die meisten Maßnahmen der IP 4e der Beitrag zum benannten Outputindikator indirekt (z.B. Schließung von Netzlücken und Netzergänzungen bei der Straßenbahninfrastruktur, Verbesserung der Fahrradinfrastruktur), d.h. es ist kein unmittelbarer Rückgang der Treibhausgasemissionen mit den Maßnahmen verbunden. Mit Blick auf die IP 4f ist festzustellen, dass der programmspezifische Outputindikator zur Investitionspriorität zwar relevant ist, aber erstens nicht trennscharf in Bezug auf die unterschiedlichen Arten von geförderten Maßnahmen und zweitens den Charakter eines reinen Zählindikators aufweist. Die Evaluatoren empfehlen mit Blick auf ein aussagefähiges Monitoring

[2] So kann z.B. die erhöhte Attraktivität des ÖV zur seiner vermehrten Nutzung führen, offen bleibt jedoch, ob die Nutzung des MIV dadurch zurückgeht.

mehrere inhaltlich trennscharfe Indikatoren zu definieren (z.B. mit Bezug zu Strategie- und Konzeptentwicklung, Studien zur Technologiebewertung, Umsetzung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben), die die direkt durch die Durchführung der unterstützten Vorhaben erzielten Outputs messen. Auch sind durch Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben direkte Energie- bzw. CO_2-Einspareffekte im Vergleich zur Alternative des Einsatzes konventioneller Technologien messbar.

Abgesehen von den oben genannten Kritikpunkten ist die **Klarheit** der Indikatoren gewährleistet, d.h. sie messen einen Fortschritt und lassen eine eindeutige Richtung erkennen. Die Indikatoren sind darüber hinaus in Bezug auf die Aktionen, für die sie direkt messbar sind, über die Förderanträge gut quantifizier- und erhebbar. Zudem stehen die Daten über das in der kommenden Förderperiode eingesetzte datenbankbasierte Monitoringsystem gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde jeweils unverzüglich zur Verfügung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Überprüfung der Outputindikatoren der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 6: Übersicht über Outputindikatoren und Maßnahmenziele im EFRE-Programm Berlin

IP	Outputindikator	Maßnahmenziele
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung		
9b	OI 22: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (gOI) OI 23: Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (gOI) OI 24: Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (gOI) OI 25: Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	• Verbesserung des Zivilgesellschaftlichen Engagements für den Stadtteil und Aufbau von Strukturen der Selbsthilfe, sowie zur Abstimmung und Bündelung der Fördermaßnahmen vor Ort • Verbesserung der Anpassung sozialer Infrastrukturen (auch Beratungs- und Inklusionsfördernde Einrichtungen) an Bedarfe der Bevölkerung • Erweiterung und Verbesserung von Bildungsinfrastrukturen, inkl. Bibliotheken
6e	OI 23: Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (gOI) OI 25: Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung OI 26: Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	• Verbesserung von grünen Infrastrukturen, so dass diese ihre ökologische und soziale Funktion optimal erfüllen können • Umbau und die bauliche Anpassung von Park- und Grünanlagen • Schließung von Lücken im Freiraumsystem • Aufwertung/ Entsiegelung von Brachflächen • Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Quartier, zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Qualität und zur Erhaltung und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms sowie ergänzenden Informationen bezüglich des Indikatorensystems von Seiten der Verwaltungsbehörde.

Die Prioritätsachse setzt sich als Mischachse aus insgesamt zwei Investitionsprioritäten aus den beiden thematischen Zielen 6 und 9 zusammen. Es werden je Investitionspriorität ein spezifisches Ziel definiert und insgesamt drei unterschiedliche gemeinsame und zwei weitere programmspezifische Outputindikatoren benannt.

Die drei eingesetzten gemeinsamen Outputindikatoren werden als **relevant** mit Bezug auf die Maßnahmen und die prioritären Ziele bewertet und messen Beiträge der Interventionen zum angestrebten Wandel und tragen auf diese Weise zur Veränderung des Ergebnisindikators bei. Einer Empfehlung der Evaluatoren folgend, haben die Programmverantwortlichen einen zusätzlichen programmspezifischen Outputindikator (OI 25) festgelegt, der zusätzlich die Anzahl der Begünstigten von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung erfasst.

In Bezug auf die beiden zusätzlich definierten programmspezifischen Outputindikatoren stellen die Evaluatoren **Relevanz** hinsichtlich der zu unterstützenden Maßnahmen fest. In Bezug auf den programmspezifischen Outputindikator „Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung“ weisen die Evaluatoren allerdings darauf hin, dass es sich hierbei um einen Sammelindikator ohne spezifische Aussagekraft mit Bezug zu den Inhalten der unterstützten Vorhaben handelt und deren Beitrag zum Wandel in den Ergebnisindikatoren. Durch eine Ergänzung weiterer Indikatoren zur Messung der Outputs verschiedener zu unterstützender Maßnahmen (Quartiersmanagement, Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe, Etablierung und Ertüchtigung von Netzwerken zur Integration und Bildung, Stadtteilmütter, weitere sozio-integrative Maßnahmen) könnte die Aussagefähigkeit des Indikatorensystems weiter erhöht werden.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass das vorliegende Set an Indikatoren den durch die Maßnahmen intendierten Output nicht umfassend beschreibt. Lobenswert ist beispielsweise die Einführung eines programmspezifischen Outputindikators „Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte“. Eine Ergänzung des Indikatorensets um weitere relevante Umweltgerechtigkeitsaspekte, wie thermische Belastungen, Luftqualität oder auch geschlossene Lücken im Freiraumsystem würde eine umfassende, alle Aspekte betreffende Erfassung der Outputs ermöglichen,

Die gemeinsamen Outputindikatoren OI23 bis OI26 sind klar, verständlich und eindeutig formuliert. Die Indikatoren sind darüber hinaus, mit Ausnahme des OI 26 über die Förderanträge gut quantifizier- und erhebbar. Die Anzahl von Lärmminderungsmaßnahmen profitierender Anwohner wird kaum exakt zu beziffern sein. Die Evaluatoren empfehlen diese auf Basis einer qualifizierten Experteneinschätzung zu erheben und den Indikator entsprechend zu benennen.

Gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde stehen die Daten über das in der kommenden Förderperiode eingesetzte datenbankbasierte Monitoringsystem jeweils unverzüglich zur Verfügung (vgl. Kapitel 6.3.2).

Abschließende Bemerkung:

Die Analyse der Outputindikatoren für die einzelnen Prioritätsachsen zusammenfassend ist festzustellen, dass grundlegende Anforderungen an das Indikatorensystem erfüllt sind und dieses durch die Ergänzungen spezifischer Outputindikatoren weiter verbessert werden konnte.

Dennoch weisen wir darauf hin, dass nicht alle geplanten Aktionen und Maßnahmen durch relevante maßnahmenspezifische Outputindikatoren abgedeckt werden. Die Aussagekraft des Indikatorensystems könnte durch die Festlegung weiterer, auf die angestrebten Outputs der Maßnahmen bezogenen Indikatoren in seiner Aussagekraft noch weiter verbessert werden.

6.1.2 Bewertung der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren

Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 1303/2013 ist für die Förderperiode 2014-2020 ein System von Ergebnisindikatoren einzurichten (Allgemeine ex-ante Konditionalitäten), welches die wichtigsten angestrebten Effekte der Förderung für jede Prioritätsachse widerspiegelt.

Die Kommission empfiehlt, die Zahl der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zu beschränken und auf die Prioritäten des Programms in Bezug auf die EU 2020 Strategie auszurichten. Die Ergebnisindikatoren sollen die spezifischen Ziele der Investitionsschwerpunkte widerspiegeln (vgl. Verordnung (EU) 1303/2013, § 96, 2 b ii)). Ergebnisindikatoren liefern Informationen zum Fortschritt in Bezug auf den Wandel, den das Programm für den Mitgliedstaat oder die Region bringen soll. Sie beziehen sich auf den *wichtigsten beabsichtigten Wandel* und können sich für den Fall, dass der wichtigste Wandel längerfristig zu erwarten ist, auch auf den *Fortschritt im Hinblick auf das Ziel*, d.h. auf Zwischenschritte der Interventionslogik, beziehen.

Es wird bewertet, ob die Ergebnisindikatoren auf die Interventionen des Programms reagieren, d.h. dass diese möglichst direkt von den im Rahmen der Prioritätsachse finanzierten Maßnahmen beeinflusst werden. Ergebnisindikatoren sollten zudem eine akzeptierte normative Interpretation zulassen, d.h. es muss eine eindeutige Richtung des angestrebten Wertewandels erkennbar sein.

Tabelle 7: Übersicht über Bezug zwischen Ergebnisindikatoren, Spezifischem Ziel und Maßnahmentyp im EFRE-Programm Berlin

Ergebnisindikator	Spezifisches Ziel	Maßnahmentyp
Prioritätsachse 1: Innovationen		
EI 1: Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen EI 2: Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	SZ 1: Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.	• Stärkung von FuE und Innovation in Unternehmen und Forschungsverbünden • Unterstützung technologieorientierter Gründungen und Gründungen in der Kreativwirtschaft • Gezielte Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster • Gezielte Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen
Prioritätsachse 2: Investitionen		
EI 3: Wachstum der Produktivität [Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen] im Vergleich zur Entwicklung im Bundesdurchschnitt	SZ 2: Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen. Die Förderung soll die Voraussetzungen für die Unternehmen verbessern, Wachstums- und Innovationsprozesse durchzuführen. Gründungen, Wachstum und die Umsetzung von Innovationen am Markt sollen mittelfristig die Produktivität – und damit die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungssituation und die regionalen Einkommen – deutlich verbessern.	• Unterstützung von betrieblichen Investitionen und Wachstumsprozessen • Förderung von Gründungen • Unterstützung bei der internationalen Vernetzung und der Markterschließung • Verbesserung der lokalen Standortbedingungen für KMU
Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen		
EI 3: CO_2-Emissionen aus dem End-energieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (Verursacherbilanz)	SZ 3: Das spezifische Ziel besteht darin, die CO_2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.	• Investitionen in die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
EI 4: CO_2-Emissionen aus dem End-energieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	SZ 4: Spezifisches Ziel ist es eine deutliche Reduktion der CO_2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden	• Investitionen zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden, der Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien
EI 5: CO_2-Emissionen aus dem End-energieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	SZ 5: Das erste spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO_2- Emissionen zu bewirken	• Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von • Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen

EI 6: CO_2-Emissionen aus dem End-energieverbrauch (Verursacherbilanz)	SZ 7: Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO_2- Emissionen zu optimieren.	• Förderung anwendungsbezogener Modellprojekte • Technologiebewertung und Integration in Entwicklungskonzepte
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung		
EI 7: Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	SZ 8: Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.	• Umsetzung integrierter quartiersbezogener Entwicklungskonzepte • Verbesserung sozialer Infrastrukturen in benachteiligten Stadtteilen
EI 8: Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	SZ 9: Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.	• Umsetzung integrierter quartiersbezogener Entwicklungskonzepte • Verbesserung grüner Infrastrukturen in benachteiligten Stadtteilen

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf Basis des EFRE-Programms.

Überprüfung der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1: Innovationen

Zur Messung des beabsichtigten Wandels „Intensivierung und Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft“ durch die Maßnahmen der Prioritätsachse „Innovationen“ wurden zwei Ergebnisindikatoren festgelegt: Zum einen die Beschäftigten in wissenschaftlich-technischen Berufen (nach Eurostat, in Personen) und zum anderen das FuE-Personal der Wirtschaft (Statistik des Stifterverbandes Wissenschaft, in VZÄ). Beide Kennzahlen messen Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung von wissensbasierten Gesellschaften und bilden somit wichtige Teilaspekte des angestrebten Wandels der „Intensivierung der Innovationsaktivitäten der privaten Wirtschaft“ ab. Die Ergebnisindikatoren fügen sich folgerichtig in die Interventionslogik der Prioritätsachse ein (vgl. auch Kapitel 4.1) und ihre Werte können direkt durch die Maßnahmen der Prioritätsachse beeinflusst werden. Die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 1 werden daher als relevant bewertet.

Klarheit und eine hohe statistische Qualität wird für beide Indikatoren ebenfalls festgestellt – beide Indikatoren sind klar benannt, werden offiziell erhoben und jährlich auf der Ebene des Bundeslandes Berlin ausgewiesen. Beide Indikatoren zählen zu den zentralen Indikatoren der regionalen Innovationsforschung und ihre Änderungsrichtung ist eindeutig bestimmt, sie lassen somit eine akzeptierte normative Interpretation zu. Die Indikatoren sind angemessen

quantifizierbar und werden als hinreichend robust und statistisch valide bewertet. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die beiden Indikatoren einer gewissen Konjunkturanfälligkeit unterliegen.

Überprüfung der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2: Investitionen

Auch in der Prioritätsachse „Investitionen“ wird nur ein spezifisches Ziel in einer Investitionspriorität adressiert. Mit dem Ergebnisindikator „Wachstum der Produktivität je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen im Vergleich zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung“ wird der wichtigste angestrebte Wandel, nämlich die Verringerung der Produktivitätsschere zwischen Berlin und der gesamtdeutschen Entwicklung, gemessen. Klargestellt werden sollte die Berechnung des Ergebnisindikators. Der Vergleichswert „vor Beginn der Förderperiode“ bezieht sich auf die Entwicklung der Jahre 2005-2012 und stellt damit den Durchschnittswert von 8 Jahren dar. Die Beschreibung der Berechnung des Ergebnisindikators sollte dahingehend präzisiert werden, dass der zeitliche Bezugsrahmen für den Ergebnisindikator klargestellt wird. Die derzeitigen Angaben lassen mehrere Interpretationen zu, die jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Produktivitätsentwicklung zur Folge hätten. Eine mögliche Interpretation ist, dass die Produktivitätsentwicklung Berlins zwischen 2005 und 2023 um 0,25 Prozentpunkte pro Jahr besser sein soll, als der Bundesdurchschnitt. Eine andere Interpretation wäre, einen 8-jährigen Durchschnitt auszuweisen. Vor dem Hintergrund einer siebenjährigen Förderperiode bzw. inkl. n+3 Regel zehnjährigen Förderperiode, bleibt unklar wie genau der Ergebnisindikator berechnet wird.

Dennoch stellen die Evaluatoren fest, dass der Ergebnisindikator sich folgerichtig in die Interventionslogik der Prioritätsachse einfügt und sein Wert durch die Maßnahmen der Prioritätsachse beeinflusst werden kann. Der Ergebnisindikator wird daher als relevant bewertet.

Klarheit und eine hohe statistische Qualität wird für den Indikator ebenfalls festgestellt – er ist klar benannt, lässt sich aus offiziell erhobenen statistischen Daten berechnen und kann so jährlich auf der Ebene des Bundeslandes Berlin ausgewiesen werden. Seine Änderungsrichtung ist eindeutig bestimmt, er lässt somit eine akzeptierte normative Interpretation zu. Der Indikator ist zudem angemessen quantifizierbar. Seine Robustheit gegen Ausreißer steigt mit der Anzahl der Jahreswerte, die in die Berechnung seines Durchschnittes mit einbezogen werden. Es wird daher empfohlen in die Berechnung der durchschnittlichen Entwicklung möglichst viele Jahreswerte mit einzubeziehen. Hinsichtlich seiner Validität ist anzumerken, dass er konjunktur- und krisenanfällig ist. Konstruktionsbedingt profitierte der Indikator in Berlin in der Vergangenheit von wirtschaftlichen Krisenzeiten (2008-2009). Durch die Berliner Wirtschaftsstruktur bedingt, war der wirtschaftliche Einbruch in Berlin im Vergleich zum gesamtdeutschen Wirtschaftseinbruch während der Wirtschafts- und Finanzkrise nur gering. Dies führte zu einer scheinbar überdurchschnittlichen Produktivitätsentwicklung in Berlin in den Krisenjahren (2009).

Entsprechend muss bei der Interpretation des Indikators, beispielsweise im Rahmen von Evaluierungen, stets die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung reflektiert werden.

Überprüfung der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen

In der Prioritätsachse „Reduzierung von CO_2-Emissionen“ werden Maßnahmen in vier spezifischen Zielen und Investitionsprioritäten durchgeführt, die alle dem übergeordneten Ziel der Prioritätsachse dienen, die CO_2-Emissionen Berlins zu reduzieren. Um eine möglichst hohe Sensitivität der Ergebnisindikatoren zu erzielen, greifen die Programmverantwortlichen auf Untergliederungen des in der amtlichen Statistik erfassten Indikators „CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)“ nach Emittentengruppen zurück (vgl. oben stehende Tabelle 7). Damit wird gleichzeitig ein Kompromiss in Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Indikatoren eingegangen, die aufgrund der Abgrenzung z.B. zwischen den Emittentengruppen „Unternehmen“ und „Haushalte“ in der amtlichen Statistik nicht klar möglich ist (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014: 20ff). Die gewählten Ergebnisindikatoren „CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) [nach unterschiedlichen Wirtschaftssektoren]“ gehen auf politische Gegebenheiten ein, d.h. sie beziehen sich sowohl auf den Bedarf wie auch auf Klimaschutzziele des Landes und stehen in logischem und zeitlichem Zusammenhang mit den meisten Maßnahmen und können durch die meisten finanzierten Maßnahmen direkt beeinflusst werden.

Klarheit und eine hohe statistische Qualität wird für die Indikatoren ebenfalls festgestellt – sie sind klar benannt, werden offiziell erhoben und jährlich auf der Ebene des Bundeslandes Berlin ausgewiesen. Ihre Änderungsrichtung ist eindeutig bestimmt, sie lassen somit eine akzeptierte normative Interpretation zu. Die Ergebnisindikatoren sind zudem angemessen quantifizierbar und werden als geeignet in Bezug auf Robustheit und statistische Validität bewertet. Wir weisen darauf hin, dass die Indikatoren in erheblicher Weise durch Faktoren außerhalb der Förderung beeinflusst werden und seine Entwicklung im Rahmen von Evaluierungen mit Bezug zu den unterschiedlichen Verursachungsbereichen bewertet werden muss. So wird der CO_2-Ausstoß auch wesentlich durch die zukünftige Entwicklung des Mixes fossiler Energieträger beeinflusst, der in Berlin eingesetzt wird und unterliegt zudem weiteren, z.B. witterungsbedingten und konjunkturellen, jährlichen Schwankungen (SenStadtUm 2014).

Überprüfung der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

In der Prioritätsachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ werden im Rahmen einer Mischachse insgesamt zwei spezifische Ziele aufgeteilt auf zwei Investitionsprioritäten aus den thematischen Zielen 6 und 9 adressiert. Die Maßnahmen fokussieren auf klar abgegrenzte Fördergebiete, d.h.

„Aktionsräume“ und weitere Stadtquartiere, in denen sich soziale Problemlagen und Problemlagen mit Umweltbezug überlagern.

Die Ergebnisse der Förderung werden durch zwei zusammengesetzte Indexindikatoren gemessen. Der soziale Indexindikator besteht aus sechs Teilindikatoren aus den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wanderung, die auf kleinräumiger Ebene in Berlin erhoben werden. Der Index misst die Abweichung der sechs Teilindikatoren von der durchschnittlichen Entwicklung der Gesamtstadt. Die am stärksten negativ vom Berliner Durchschnitt abweichenden Räume bilden die Fördergebiete. Ziel der Förderung ist die sozioökonomische Stabilisierung der benachteiligten Quartiere. Der Erfolg wird über eine Verringerung der kleinräumigen Abweichungen vom städtischen Durchschnitt gemessen. Anzumerken ist allerdings, dass der vorliegende Ergebnisindikator die sozioökonomische Entwicklung ausschließlich für die fünf Aktionsräume aggregiert, die Entwicklung in den weiteren zu fördernden Quartieren im Ergebnis allerdings nicht berücksichtigt wird. Eine entsprechende Erweiterung des Ergebnisindikators bzw. Erhebung eines zusätzlichen Ergebnisindikators für die außerhalb der Aktionsräume liegenden Fördergebiete wird daher empfohlen.

Der Indexindikator zum SZ9, der die Umweltgerechtigkeit bewertet, quantifiziert für jeden der 447 Planungsräume Berlins die Mehrfachbelastung mit Umweltbelastungsfaktoren durch die Summierung derjenigen Kernindikatoren, die in dem jeweiligen Planungsraum im Vergleich zu allen betrachteten Räumen als besonders schlecht bewertet werden. Das Fördergebiet, in dem die Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität beitragen sollen, umfasst vollständig, bzw. in Teilen 272 dieser Planungsregionen, in denen 417 hohe Belastungen gezählt wurden. Der Erfolg wird über die Verringerung der Gesamtzahl der Belastungen gemessen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt dabei in enger Verknüpfung mit den Fördermaßnahmen der Investitionspriorität 9b in demselben Fördergebiet, sowie unmittelbar angrenzender Gebiete (von dem festgelegten 2km-Radius sind ausgenommen die Parkanlage „großer Tiergarten“ und der Ortsteil „Mitte“). Grundsätzlich ist anzumerken, dass die geplanten Maßnahmen durchaus in der Lage sein können, positive Beiträge zu den vorgeschlagenen Teilindikatoren – und damit auch zum Gesamtindikator – zu leisten, dass diese positiven Effekte jedoch stark von der Ausgestaltung der Maßnahmen abhängig sind. So können beispielsweise durch Maßnahmen zum Umbau von Vegetationsbeständen ggf. positive Effekte auf die thermische Belastung oder auch die Lärmbelastung vor Ort erzielt werden – sofern diese Zieldimensionen in der Vorbereitungsphase der Maßnahmen, d.h. in den moderierten Workshops und den Beteiligungsprozessen der Bevölkerung dezidiert in den Auswahl- und Entscheidungsprozess der auf Basis integrierter Konzepte auszuwählenden Projekte einbezogen werden. Zudem ist es notwendig, die Betroffenheit des jeweiligen Planungsraums, die dem Dokument zur Beschreibung des Ergebnisindikators zu entnehmen ist, in der Planung und Auswahl der Maßnahmen zu berücksichtigen. So muss in einem Planungsraum, in dem aus den vier Teilindikatoren z.B. nur

eine besondere Lärmbelastung identifiziert wurde, auch die Auswahl der umzusetzenden Verbesserungsmaßnahmen an den entsprechenden Grünanlagen explizit auf dieses Problem konzentriert werden, da ansonsten eine Beeinflussung des Ergebnisindikators nicht zu erreichen ist (oder allenfalls ein Produkt des Zufalls wäre). In Planungsräumen, die von mehreren Belastungen gleichzeitig betroffen sind, wird die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen zudem entsprechend komplexer, damit entsprechende Zielbeiträge zum Ergebnisindikator sichergestellt werden können.

Es wird daher empfohlen, diese konkret im Ergebnisindikator definierten inhaltlichen Aspekte bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen explizit zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird empfohlen, den Umweltgerechtigkeitsindikator, der für das Operationelle Programm eigens erstellt wurde, zumindest während des Zeitraums der Förderperiode jährlich zu erheben und dessen Entwicklung zu überwachen, um entsprechende Erfolge oder auch Fehlentwicklungen frühzeitig zu erfassen und entsprechend fördern bzw. gegensteuern zu können.

Grundsätzlich sind vieldimensionale Ergebnisindikatoren, die die Entwicklung unterschiedlicher Problemlagen in Gebieten mit vielfältigen Herausforderungen einbeziehen kann, zu begrüßen. Die Evaluatoren weisen jedoch darauf hin, dass die Entwicklung der beiden Indexindikatoren bzw. ihrer Teilindikatoren in den Fördergebieten sowohl durch externe Einflüsse, als auch durch eine Vielzahl anderer Interventionen beeinflusst werden, die in den Fördergebieten ebenfalls wirken. Darüber hinaus haben die geplanten EFRE-Maßnahmen eine Art Vorleistungscharakter zur Erreichung einer sozialen Stabilisierung. Ein direkter Einfluss der durch den EFRE finanzierten Maßnahmen auf die Entwicklung der sozialen Teilindikatoren besteht hingegen nicht. In Bezug auf den Umweltindikator stellen die Autoren fest, dass die vorgesehenen Maßnahmen direkte Einflüsse auf die Einzelkomponenten des Ergebnisindikators haben können, wenn diese in geeigneter Art umgesetzt werden (siehe Argumentation im vorangehenden Abschnitt). Die EFRE finanzierten Maßnahmen fügen sich jedoch als wichtiger Teilbeitrag in ein umfassenderes Bündel von Interventionen aus mehreren Fördersystemen ein, welche gemeinsam auf integrierten stadträumlichen Entwicklungskonzepten basieren. Die Summe aller Maßnahmen schafft Voraussetzungen bzw. trägt z.T. auch direkt dazu bei, eine sozioökonomische Stabilisierung zu erreichen. Entsprechend halten die Evaluatoren fest, dass die Ergebnisindikatoren auf politische Gegebenheiten eingehen und klar darstellen, worauf die Interventionen der Prioritätsachse zielen. Dennoch wird eine eindeutige Zurechnung des Beitrages der Interventionen durch den EFRE zu der Entwicklung zumindest der Ergebnisindikatoren äußerst schwierig. Die Zurechnung des Umweltindikators ist direkter möglich, hängt jedoch kritisch von den Auswahlkriterien ab, die angelegt werden (siehe obiger Abschnitt). . Die Evaluatoren empfehlen daher die Wirkungen der Interventionen dieser Prioritätsachse im Rahmen eines integrierten Evaluierungsansatzes zu untersuchen und zu bewerten, der die Interventionen in den Fördergebieten in ihrer Gesamtheit (EFRE, ESF, Soziale

Stadt, Stadtumbau und ggf. weitere) betrachtet und dabei die EFRE-Maßnahmen als Teil einer umfassenderen Interventionslogik prüft. Darüber hinaus weisen die Evaluatoren darauf hin, dass die Interpretierbarkeit des Ergebnisindikators kritisch vom räumlichen Bezug abhängt.

Klarheit und eine hohe statistische Qualität wird für die Indikatoren ebenfalls festgestellt – sowohl die Gesamtindikatoren als auch deren Teilindikatoren sind klar benannt, werden offiziell und jährlich auf kleinräumiger Ebene erhoben und ermöglichen eine Aggregation auf die Gesamtstadt. Die Indikatoren sind angemessen quantifizierbar und werden als hinreichend robust und statistisch valide bewertet.

6.2 Quantifizierte Basis- und Zielwerte und Eignung der Etappenziele

Im Rahmen der Ex-ante Evaluierung ist gemäß Verordnung (EU) 1303/2013, § 55, 3g) zu bewerten, ob die quantifizierten Zielwerte der ausgewählten Indikatoren realistisch sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Unterstützung aus den ESI-Fonds.

In den weiteren Ausführungen wird zunächst die Quantifizierung der Outputindikatoren, anschließend der Ergebnisindikatoren sowie abschließend des Leistungsrahmens bewertet.

6.2.1 Quantifizierung der Zielwerte der Outputindikatoren

Da die Outputindikatoren von einem Startwert von „Null“ ausgehen sollten, sind nur die Zielwerte zu beurteilen. Im Weiteren werden daher die Zielwerte der Outputindikatoren bewertet. Die Quantifizierung der Zielwerte sollte gemäß Leitfaden für die Ex-ante Evaluierung (2013: 15) *„auf der Berechnung von Einheitskosten derselben oder ähnlicher Vorhaben aus der Vergangenheit, die im Rahmen der Strukturfonds oder anderen nationalen/regionalen Programmen unterstützt worden waren, oder einer Analyse basieren, z.B. Pilotprojekten.“*

Tabelle 8: Übersicht über das System von Outputindikatoren und die Zielwerte für das Jahr 2023 im EFRE-Programm Berlins

Investitions-priorität	Outputindikator	Zielquantifizierung	
		Ziel 2023	Maßeinheit
Prioritätsachse 1: Innovationen			
1b	OI1: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-projekte ergänzen	445 Mio. €	Euro
	OI2: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	500	Unternehmen
	OI3: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	1270	VZÄ
	OI4: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	150	VZÄ
	OI5: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	160	Unternehmen
	OI6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	500	Unternehmen
	OI7: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	280	Unternehmen
Prioritätsachse 2: Investitionen			
3d	OI6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.808	Unternehmen
	OI8: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	428	Unternehmen
	OI7: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	1.381	Unternehmen
	OI9: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	27.200.000	€
	OI10: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden)	2.890	VZÄ
	OI 11: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	1.808	Unternehmen
	OI 12: Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	1.630	Anzahl der Finanzierungen
Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emmissionen			
4b	OI 13: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,3	MW
	OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-emissionen in CO_2-Äquivalenten	9.500	In Tonnen CO_2-Äq.
	OI 6: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (gOI)	220	Anzahl
	OI 11: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (gOI)	20	Anzahl
	OI 8: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (gOI)	200	Anzahl
	OI 15: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO2-Äquivalenten im Rahmen von Investitionszuschüssen für Unternehmen	3.500	In Tonnen CO_2-Äq.
	OI 16: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO2-Äquivalenten im Rahmen von finanzieller Unterstützung für Unternehmen (außer Zuschüssen)	6.000	In Tonnen CO_2-Äq.
	OI 17: Zahl der Energieberatungen im Bereich Energiemanagement in Unternehmen	21	Unternehmen
4c	OI 13: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	1,6	MW
	OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-emissionen in CO_2-Äquivalenten	12.800	in Tonnen CO_2-Äq.
	OI 18: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	61.800.000	kWh/Jahr
	OI 19: geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO_2-Äquivalenten in öffentlichen Infrastrukturen	10.500	in Tonnen CO_2-Äq.
			in Tonnen CO_2-

Investitions-priorität	Outputindikator	Zielquantifizierung	
		Ziel 2023	Maßeinheit
	OI 20: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO2-Äquivalenten in kulturellen Einrichtungen	2.300	Äq.
4e	OI 14: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhaus-gasemissionen in CO_2-Äquivalenten (gOI)	10.200	in Tonnen CO_2-Äq.
4f	OI 21: Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	19	Zahl
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung			
9b	OI 22: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (gOI)	1.192.418	Personen
	OI 23: Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (gOI)	227.500	Quadratmeter
	OI 24: Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (gOI)	113.300	Quadratmeter
	OI 25: Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	108	Anzahl der Begünstigten
6e	OI 23: Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (gOI)	199.000	Quadratmeter
	OI 25: Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	12	Anzahl der Begünstigten
	OI 26: Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelästigung verringert werden konnte	2.000	Anzahl der Anwohner

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis EFRE-Programm Entwurf sowie ergänzender Informationen bezüglich des Indikatorensystems von Seiten der Verwaltungsbehörde.

Mit Blick auf das vorliegende Set an Outputindikatoren wird festgestellt, dass die Zielwerte für diese vollständig definiert wurden. Hinsichtlich der Art der Zielwerte wird festgehalten, dass alle Zielwerte quantitativ definiert wurden, d.h. konkrete Größenordnungen festgelegt wurden, die bis 2023 erreicht werden sollen. Die Evaluation der Zielwerte erfolgt – soweit möglich - durch die Überprüfung der Plausibilität der angewendeten Methode, die in einem Methodenpapier der Verwaltungsbehörde für das Berliner EFRE OP dokumentiert ist (vgl. Hintergrundpapier Leistungsrahmen, Stand 27.05.2014/21.10.2014). Das Methodenpapier bildet die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen.

Die Abschätzung der Zielwerte erfolgt dabei grundsätzlich durch eine einheitliche Herangehensweise. Grundlage für die Festlegung der Zielwerte bilden Erfahrungen der Vergangenheit. Die entsprechende Informationsbasis bilden die Monitoringdaten der Förderperiode 2007-2013. Die Methode erfüllt damit die Kernanforderungen gemäß Leitfaden zur Festlegung angemessener und realistischer Zielwerte. Alle Zielwerte werden unter Einbezug der Leistungsreserve geschätzt.

Um zu wirklich realistischen Zielwerten für das Jahr 2023 zu gelangen, sind jedoch eine Vielzahl von weiteren Faktoren mit in die Schätzung einzubeziehen. Insbesondere müssen die Berechnungen aus den Erfahrungswerten auf die Veränderungen in der Förderung in der Förderperiode von 2014-2020 angepasst werden. Hierzu zählen zunächst die Berücksichtigung der neuen Finanzausstattung und die vorgesehene Mittelverwendung in den verschiedenen Achsen und Maßnahmen. Darüber hinaus berücksichtigen die Berliner Programmplaner auch

vielfältige Anpassungen auf der Seite der geplanten Maßnahmen, und damit Facetten des neuen Operationellen Programms, die eine einfache Übertragung von Erfahrungswerten aus der vergangenen Förderperiode erschweren. Dazu zählen u.a. absehbare Änderungen in der Projektart und Projektgröße, sowie verwaltungsbedingte Entscheidungen, die Abgrenzung der EFRE-Fördermaßnahmen zu nationalen Programmen zu verändern und weiterzuentwickeln. Zudem werden neu aufgenommene Förderbereiche und Projekttypen berücksichtigt. Für neue Förderbereiche werden hilfsweise Einheitskosten aus anderen Förderbereichen angesetzt, da teilweise noch keine übertragbaren Erfahrungswerte existieren.

Entsprechend ergeben sich je nach Maßnahmenbereich innerhalb des EFRE-OPs für 2014-2020 unterschiedlich viele Faktoren, die im Anschluss an die erfahrungsbasierte Schätzung die Quantifizierung des Zielwertes noch beeinflussen und entsprechend auch unterschiedlich große Unsicherheiten bezüglich der zu erwartenden materiellen Zielwerte. Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird ein differenziertes Vorgehen bei der Abschätzung deutlich. Allerdings fehlt die präzise Darlegung der Berechnungen, sodass dieser wichtige Teil der Methodik und die darauf gründenden Ergebnisse nicht überprüft werden konnten. Entsprechend bewerten die Evaluatoren die Methodik der Quantifizierung zwar als grundsätzlich geeignet, um zu möglichst realistischen und angemessenen Schätzungen in Bezug auf die Zielwerte zu gelangen. Die Aussagekraft der ex-ante Evaluation ließe sich in Bezug auf die Zielwerte durch die Überprüfung der zu Grunde gelegten Berechnungsmodelle jedoch noch steigern. Mit Blick auf die neu eingeführten Fördergegenstände in der Prioritätsachse 3 empfehlen die Evaluatoren zu Beginn der Förderperiode eine Verlaufskurve bezüglich der erwarteten Maßnahmendurchführung für die gesamte Förderperiode zu schätzen und deren Etappenziele im Rahmen der regelmäßigen Durchführungsbeobachtung des Programms den erreichten Ergebnissen regelmäßig (z.B. jährlich) gegenüberzustellen, um die Überwachung und weitere Steuerung des Programms zu erleichtern.

6.2.2 Quantifizierung der Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 1301/2013 müssen bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren mit Bezug auf die Investitionsprioritäten die Ausgangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und die Ziele für das Jahr 2023 festgelegt werden. Die Zielvorgaben können quantitativ und qualitativ formuliert sein.

Die Bestimmung des Zielwertes sollte die erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen sowie andere externe Entwicklungen, die sie möglicherweise beeinflussen, wiederspiegeln. Die Evaluatoren sollen die Plausibilität der Ziele in Hinblick auf die entsprechenden Basiswerte, Erfahrungswerte und relevante Wirtschaftstrends beurteilen (Ex-ante Leitfaden 2013: 16).

Tabelle 9: Übersicht über das System von Ergebnisindikatoren inkl. Ausgangs- und Zielwerten im EFRE-Programm Berlins

Ergebnisindikator	Maßeinheit	Basiswert	Ausgangs-jahr	Zielwert 2023	Datenquelle
EI1: Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	Personen	686.000	2012	789.000	Eurostat (jährlich)
Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	Vollzeit-äquivalent	11340	2011	12.000	Stifterverband Wissenschafts-statistik (jährlich, zwei Jahre nachlaufend)
Wachstum der Produktivität [Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen] im Vergleich zur Entwicklung im Bundesdurchschnitt	%	-0,1 (Durchschnitt von 2005 bis 2012)	2012	+0,25	VGR d L (jährlich)
CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew.v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (Verursacherbilanz)	Mio. t	1,793	2011	1,477	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (jährlich)
CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Mio. t	13,105	2011	10,57	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (jährlich)
CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	Mio. t	4,880	2011	4,551	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (jährlich)
CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Mio. t	19,78	2011	17,6	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (jährlich)
Zusammen-gesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	%	-2,95	2012	> -2,95	Daten von SenStadtUm, Statist. Landesamt und SenBJW (fünfjährig)
Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	Anzahl der Belastungen	417	2013	<417	Daten von SenStadtUm, Statist. Landesamt und SenBJW (fünfjährig)

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms.

Alle Ergebnisindikatoren haben quantifizierte Ausgangswerte, stammen weitestgehend aus der offiziellen amtlichen Statistik und werden mit Ausnahme der Indikatoren zu zu Bildung,

Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten sowie zur Umweltgerechtigkeit im jährlichen Rhythmus erhoben. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausweisung in der amtlichen Statistik ein bis zwei Jahre nachlaufend erfolgt. Für sieben der neun Ergebnisindikatoren wurden quantitative Zielwerte festgelegt.

Die Zielwerte für die erwarteten Ergebnisse im Bereich Innovation (Prioritätsachse 1) wurden quantitativ und eindeutig festgelegt. Ausgehend von den Basiswerten der Ergebnisindikatoren EI1 und EI2 in den Jahren 2012 bzw. 2011 bewerten die Evaluatoren die angestrebten Zielwerte für das Jahr 2023 als plausibel. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der Entwicklung relevanter externer Einflussfaktoren auf die Ergebnisindikatoren, wie dem positiven Entwicklungstrend der Berliner Wirtschaft (vgl. z.B. UNTIEDT et al. 2011: 22) in den letzten Jahren insgesamt, sowie der erwarteten langfristigen Bevölkerungs- (SenStadtUm (Hrsg.) 2012: 17) und Arbeitsmarktentwicklung (BMAS (Hrsg.) 2013: 8). Gestützt wird diese Einschätzung auch durch die Entwicklungstrends der beiden Indikatoren im vorangegangenen Jahrzehnt (2002 bis 2012, vgl. Eurostat 2014 und Wissenschaftsstatistik GmbH 2013: 21).

Der Zielwert für die erwarteten Ergebnisse im Bereich Investitionen (Prioritätsachse 2) wurde ebenfalls quantitativ eindeutig festgelegt. Ausgehend von einem Abstand der Produktivitätsentwicklung der Berliner Wirtschaft im Vergleich zur gesamtdeutschen Wirtschaft von -0,6 Prozentpunkten in der längeren Frist hat sich dieser in jüngerer Zeit auf -0,1 Prozentpunkte (2005 bis 2012, Basiswert) verkleinert (vgl. EFRE-Programm Kapitel 2.2.1). Mit Blick auf den weiterhin positiven Entwicklungstrend der Berliner Wirtschaft insgesamt (vgl. z.B. UNTIEDT et al. 2011: 22 sowie UVB 2014: 8ff, 22) erscheint der Zielwert für das Jahr 2023 plausibel. Hinsichtlich seiner Erhebung sollte klar dargestellt werden, aus wie vielen Jahren der Durchschnitt berechnet werden soll (vgl. Kapitel 6.1.2).

Die Zielwerte der erwarteten Ergebnisse im Bereich CO_2-Reduzierung (Prioritätsachse 3) sind sektorspezifisch gewählt und entsprechen dem CO_2-Einsparziel der Berliner Klimaschutzziele gemäß dem Energiekonzept 2020 (vgl. BEA und IÖW 2011: 3). Insgesamt sind die Zielwerte zwar ambitioniert, jedoch vor dem Hintergrund der verstärkten klimapolitischen konzeptionellen Grundlagen Berlins (Machbarkeitsstudie, Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept) und mit Blick auf die Erreichung im Jahr 2023 plausibel und realistisch.

Die Zielwerte der erwarteten Ergebnisse im Bereich „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Prioritätsachse 4) wurden qualitativ festgelegt, als Verbesserung des Indexwertes. Vor dem Hintergrund des Charakters des Ergebnisindikators, der komplexen Problemlagen vor Ort sowie Unsicherheiten bezüglich zukünftiger soziodemographischer und sozioökonomischer Entwicklungen erscheint eine qualitative Zieldefinition, die eine eindeutige Richtung aufzeigt, auf einen konkreten Zielwert jedoch verzichtet, angemessen und plausibel. In Bezug auf den Umweltindikator existieren, ähnlich wie für den sozialen Indikator, Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung des Indikators. Beispielsweise kann durch eine Verkehrsausweitung eine

Lärmminderung durch Grünanlagen wieder zunichte gemacht werden. Entsprechend erscheint eine qualitative Zieldefinition grundsätzlich plausibel.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Zielwerte der Ergebnisindikatoren als durchgehend realistisch einzuschätzen sind.

6.2.3 Bewertung der Etappenziele

Zu bewerten sind in diesem Abschnitt die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele (Artikel 55 Absatz 3 k) der Verordnung (EU) 1303/2013). Gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 1303/2013 handelt es sich bei Etappenzielen um Zwischenziele der Förderung für das Jahr 2018, die für die Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität aufgestellt werden und mit denen der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraumes festgelegten Ziele angestrebt wird. Der Leistungsrahmen stellt dabei eine Säule der stärkeren Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik dar und soll der Sicherstellung einer planmäßigen Programmumsetzung dienen (DG REGIO 2014: 2).

So, wie der Leistungsrahmen gemäß der Verordnungen auszugestalten ist, misst er, wie viele Mittel durch das Programm bis zum 31.12.2018 umgesetzt, d.h. durch die Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt werden konnten und wie viele Projekte bis zu diesem Stichtag vollständig umgesetzt werden konnten. Die Leistungsüberprüfung gibt daher Aufschluss über die Zielerreichung bei der Umsetzung der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms, im Sinne abgeschlossener geförderter Projekte und verbuchter förderfähiger Ausgaben und die Treffsicherheit der Prognose der Programmverantwortlichen zu einem Stichtag. Eine Einschätzung zur Effektivität und Effizienz der Förderung, oder einen entsprechenden Vergleich der verschiedenen Prioritätsachsen untereinander lässt die Leistungsüberprüfung somit nicht zu.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass im Falle einer deutlichen Verfehlung der Etappenziele die Nichtauszahlung der Leistungsreserve droht, gilt es durch die Evaluatoren gemäß DG REGIO 2014 zu bewerten, ob die Etappenziele

- Relevant sind und wesentliche Informationen über den Fortschritt einer Priorität erfassen
- Konsistent mit der Beschaffenheit und dem Charakter der Spezifischen Ziele der Priorität sind
- Realistisch und erreichbar abgeschätzt wurden (nicht unrealistisch hoch, aber auch nicht zu niedrig).
- Transparent sind, mit objektiv überprüfbaren Werten, überprüfbaren und wenn möglich öffentlich zugänglichen Datenquellen
- Ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar sind
- Methodisch mit anderen Programmen im Mitgliedstaat konsistent sind

Die Evaluatoren stützen ihr Urteil auf ein von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestelltes Hintergrundpapier (Hintergrundpapier Leistungsrahmen, Stand 27.05.2014/21.10.2014), welches die Berechnungsweise und Daten sowie die der Abschätzung zugrunde liegenden Annahmen erläutert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher insbesondere auf die Inhalte des Hintergrundpapiers.

Als weitere mögliche Quelle für Vergleichswerte könnten die Jahresberichte der vergangenen Förderperiode oder auch die begleitende Evaluierung dienen. Lediglich im Rahmen des Jahresberichtes für 2011[3] wird die materielle Umsetzung nach bis zum Stichtag abgeschlossenen Projekten berichtet, die begleitende Evaluierung aus dem Jahr 2012 bezieht sich auf bewilligte Projekte. Da jedoch sowohl das Aggregationsniveau der im Jahresbericht berichteten Indikatoren, als auch das der Indikatoren im Leistungsrahmen des neuen EFRE-Programms in den meisten Fällen nicht miteinander vergleichbar ist, ist eine vergleichende Bewertung der quantitativen Etappenziele des Leistungsrahmens mit den Ergebnissen der vergangenen Förderperiode hier nicht systematisch möglich.

Die im ‚Hintergrundpapier Leistungsrahmen' beschriebene Abschätzung der finanziellen und materiellen Etappenziele (sowie Zielwerte) folgt für alle Prioritätsachsen einer einheitlichen Herangehensweise, mit methodischen Abweichungen im Detail. Zugrunde gelegt werden Erfahrungswerte über den Verlauf der Programmumsetzung über die Jahre der Förderperiode hinweg (Verlaufsschätzungen aus Monitoringdaten), sowie die materielle und finanzielle Umsetzung der einzelnen, durch den EFRE kofinanzierten, Förderinstrumente in vergangenen Förderperioden. Berücksichtigt werden weiterhin Erfahrungen in Bezug auf den Starttermin der Förderung, den Zeitaufwand für die Gestaltung der Antrags- und Projektbearbeitungsverfahren und die erwartete Struktur, Dauer und Zahlungsmodalitäten der zu fördernden Projekte, sowie Zeitbedarfe für das Prüf- und Bescheinigungsverfahren durch die Bescheinigungsbehörde. Die Abschätzung der Etappenziele und Zielwerte erfolgt daher unter Berücksichtigung der Budgetausstattung sowie umfangreicher weiterer Annahmen bezüglich des Verlaufs der Förderperiode 2014-2020. Erkennbare Änderungen der Förderbedingungen – seien diese bezüglich der Projektart und –größe, aber auch verwaltungsbedingte Änderungen in der Abgrenzungen zu nationalen Programmen, sowie neu aufgenommene Förderbereiche und Projekttypen - werden ebenfalls in der Abschätzung der Etappenziele berücksichtigt. Insofern wird die Methode zur Ableitung der Etappenziele (sowie Zielwerte) auf der Basis der zur Verfügung stehenden Informationen als differenziert und **geeignet** bewertet, um realistische und erreichbare Etappenziele zu bestimmen.

[3] Dieser berichtet über die Umsetzung des Programms in der vorangegangenen Förderperiode zum gleichen Stichtag (31.12.2011), der der Leistungsüberprüfung in der kommenden Förderperiode (31.12.2018) zugrunde gelegt wurde.

Mit Blick auf die **methodische Konsistenz** der Erstellung des Leistungsrahmens mit anderen Programmen des Mitgliedstaates und damit eine Aggregierbarkeit der Daten auf der nationalen Ebene stellen die Evaluatoren Konsistenz in Bezug auf die verwendeten Finanzindikatoren fest, jedoch Abweichungen bei den materiellen Indikatoren. Zugunsten einer Konzentration auf möglichst wenige Indikatoren im Leistungsrahmen wurden in Berlin Outputindikatoren mit spezifischen inhaltlichen Zuschnitten definiert, die es ermöglichen, die Zahl der Indikatoren im Leistungsrahmen pro Prioritätsachse auf zwei zu begrenzen. Es wird empfohlen, die Zuschnitte der Indikatoren für den Leistungsrahmen so zu wählen, dass diese in disaggregierter Form kompatibel mit den für die nationale Ebene einheitlichen Definitionen (im Sinne der Partnerschaftsvereinbarung Kap. 2.4, S. 176) sind. Die Empfehlung der ex-ante Evaluation, die im Leistungsrahmen eingesetzten Outputindikatoren auch in die Beschreibungen der Prioritätsachsen als Outputindikatoren aufzunehmen, wurde umgesetzt. Generell empfehlen wir die materiellen Indikatoren des Leistungsrahmens so zu formulieren, dass der Bezug zum angestrebten Output der Förderung der jeweiligen Prioritätsachse deutlich wird. Insbesondere der Outputindikator der Prioritätsachse 1 im Leistungsrahmen sollte inhaltlich spezifiziert werden, um einen klaren Bezug zu den Zwischenzielen herzustellen, „die unmittelbar mit der Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität verbunden sind“ (vgl. hierzu Anhang II Absatz 2 der Verordnung (EU) 1303/2013). Darüber hinaus gehen die Evaluatoren davon aus, das sichergestellt wird, dass mit dem materiellen Indikator der Prioritätsachse 1 nur diejenigen Unternehmen gezählt werden, die im Rahmen von Maßnahmen der Prioritätsachse 1 gefördert werden.

Die nachfolgende

Tabelle 10 zeigt den vorgeschlagenen Leistungsrahmen für das Berliner EFRE-Programm 2014-2020.

Tabelle 10: Zusammenfassung des Leistungsrahmens im EFRE-Programm Berlins

PA	Indikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	Anteil (und Relation OI:FI)	Datenquellen
1	Finanzindikator: Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben*[4] Outputindikator: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	174.915.802 € 330	605.687.204 € 500	29% 66% (2,25:1)	EDV-Monitoringsystem
2	Finanzindikator: Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben* Outputindikator: Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen und Wachstum	34.272.172 € 450	140.000.000 € 1630	24% 28% (1,17:1)	EDV-Monitoringsystem
3	Finanzindikator: Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben* Wichtiger Durchführungsschritt: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	59.708.242 € 13.250	243.921.800 € 26.500	24% 50% (2,08:1)	EDV-Monitoringsystem
4	Finanzindikator: Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben* Outputindikator: Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	55.460.528 € 41	230.000.000 € 111	24% 36% (1,5:1)	EDV-Monitoringsystem

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014, auf der Basis des EFRE-Programms und des Hintergrundpapiers Leistungsrahmen vom 27.05.2014/21.10.2014.

Die festgelegten Etappenziele für die Finanzindikatoren weisen für alle Prioritätsachsen ähnliche Anteile von 24-29% der bis 2023 erwarteten förderfähigen Gesamtmittel auf. Vor dem Hintergrund, dass die entsprechende Verbuchung und Bescheinigung durch die Bescheinigungsbehörde im Rahmen der Rechnungslegung am Ende des Geschäftsjahres erfolgt, orientieren sich die finanziellen Etappenziele an den mindestens zu verbuchenden förderfähigen Gesamtausgaben, um einen Verfall der Mittelbindung gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 § 136 zu verhindern (‚Hintergrundpapier Leistungsrahmen', S. 4). Mit Blick auf zu Beginn der Förderperiode bestehende Unsicherheiten in Bezug auf die Geschwindigkeit der Programmdurchführung erscheinen die für die Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 festgelegten finanziellen Etappenziele **plausibel**.

Die Etappenziele in Bezug auf die Outputindikatoren erscheinen vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der vergangenen Förderperiode (vgl. SCHREMMER et al. 2012) ebenfalls **plausibel**.

Mit Blick auf die Prioritätsachse 4 ist die Berechnung des materiellen Etappenziels auf der Basis der Zielwertquantifizierung methodisch sowie rechnerisch nachvollziehbar (‚Hintergrundpapier

[4] *Vollständige Bezeichnung des Finanzindikators: Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden.

Leistungsrahmen', S. 11f). Es überrascht jedoch die Exaktheit der Erfassung zu fördernder Träger von Maßnahmen und damit einhergehend die Exaktheit der Zielwertquantifizierung des Outputindikators. Implizit werden damit in den kommenden sieben Jahren bis 2020 möglicherweise hinzukommende neue Träger mit innovativen/bedarfsgerechten Infrastrukturen/Angeboten von einer Förderung durch EFRE-Mittel ausgeschlossen. Die exakte Quantifizierbarkeit der zu begünstigenden Träger passt zudem nicht einer Projektauswahl über Wettbewerbsverfahren (vgl. EFRE-Programm: 79). Darüber hinaus ist für die Evaluatoren mit Blick auf die Anforderung des Artikels 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 215/2014 nicht nachvollziehbar, wie die Beschreibung der Ableitung des materiellen Etappenziels mit der Angabe einer 100-prozentigen Abdeckungsquote des Outputindikators für den Leistungsrahmen übereinstimmt (‚Hintergrundpapier Leistungsrahmen', S. 4).

Die Bewertung, ob die Etappenziele **realistisch** und **erreichbar** ausgewählt sind, basiert auf der Prüfung und Beurteilung der angewendeten Methodik zur Abschätzung dieser. Die durch die Programmersteller geschätzten Zahlenwerte lassen sich für die Evaluatoren aufgrund der fehlenden Darstellung der genauen Berechnungsmethoden nicht bewerten. Die Aussagekraft der ex-ante Evaluation ließe sich in Bezug auf die Zielwerte durch die Überprüfung der zu Grunde gelegten Berechnungsmodelle noch steigern.

Prioritätsachsenübergreifend sind alle Indikatoren des Leistungsrahmens ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand erhebbar, werden in dem datenbankbasierten Monitoringsystem erfasst und sind darüber aktuell verfügbar (vgl. auch Kapitel 6.3.2) und erfüllen in dieser Hinsicht den Anforderungen in Bezug auf **Transparenz** und **objektiver Überprüfbarkeit**.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die angewendete Methodik der Quantifizierung differenziert, erfahrungsbasiert und in den berücksichtigten Annahmen nachvollziehbar ist. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Methode geeignet ist realistische Etappenziele abzuschätzen. Weitergehende Transparenz zu den Berechnungen würde die Bewertbarkeit der quantifizierten Etappenziele und Zielwerte verbessern und könnte dazu beitragen, noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Mit Blick auf den Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 215/2014 wird empfohlen, die Darstellung der Abschätzung weiter zu konkretisieren.

6.3 Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung

Mit der steigenden Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik gewinnen die Qualität und die Zuverlässigkeit der Monitoringsysteme und Daten an Bedeutung, insbesondere auch mit Blick auf die Anforderungen der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019. Um zu gewährleisten, dass die Durchführungssysteme den Qualitätsanforderungen entsprechen, gilt es, im Rahmen der Ex-ante Evaluierung die Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Daten und der Qualität der in den

jährlichen Durchführungsberichten übermittelten Analyse zu bewerten (Artikel 55, 3 i und j). im Hinblick auf

- die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme und
- die Eignung der Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten

6.3.1 Beurteilung der administrativen Kapazitäten

Aus der langjährigen Erfahrung mit der Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik existieren in Berlin etablierte und eingespielte Verwaltungsstrukturen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist – wie auch in der vergangenen Förderperiode - sowohl EFRE-Verwaltungsbehörde, als auch Bescheinigungs- und Prüfbehörde und damit für das Management, Controlling und Audit des EFRE-Programms verantwortlich. Gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde hat sich das System der Aufgabendelegation von der Verwaltungsbehörde auf die zwischengeschalteten Stellen in der vergangenen Förderperiode bewährt und soll in der Förderperiode von 2014-2020 fortgeführt werden.

Im Rahmen von regelmäßigen Systemprüfungen der Aktionen (vgl. Jahresberichte 2011 und 2012) wurden in der vergangenen Förderperiode vereinzelt Probleme festgestellt, die dazu führten, dass einzelne Aktionen mit einer mangelhaften Funktionsfähigkeit bewertet wurden und Nachbesserungen notwendig wurden. Aufgedeckte Probleme umfassten Mängel der personell-organisatorischen Funktionstrennung innerhalb einzelner bewilligender Stellen, Mängel bei der Durchführung von Kontroll- und Prüfhandlungen sowie ein unzureichendes Monitoring bei der Projektumsetzung durch kommunale Träger. Es wurden in allen Fällen Abhilfemaßnahmen eingeleitet und Nachprüfungen vorgenommen, die auf der Basis der aus Jahresberichten entnommenen Informationen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. Betroffene Ausgaben blieben und bleiben bis zur Korrektur von Zahlungsanträgen an die EU-Kommission gesperrt. Infolge aufgetretener Probleme wurden weiterführende Handlungsanleitungen für zwischengeschaltete Stellen (ZGS) durch die Verwaltungsbehörde erstellt und zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf beihilferechtliche Fragestellungen stehen entsprechende Kapazitäten in der Verwaltungsbehörde sowie der Landesinvestitionsbank (IBB) zur Verfügung, um die gewährenden Stellen (ZGS) beratend und informierend in Bezug auf beihilferechtliche Fragen zu unterstützen.

Aus den vorliegenden Informationen über die vergangene Förderperiode stellen die Evaluatoren fest, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in ihren Funktionen als Verwaltungsbehörde sowie Bescheinigungs- und Prüfbehörde über ausreichende und funktionsfähige Verwaltungsstrukturen und eine ausreichende Leistungsfähigkeit für die Abwicklung der EFRE-Förderung verfügt. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit der

zwischengeschalteten Stellen stellen die Evaluatoren fest, dass dort, wo Probleme aufgetreten sind, diese im Rahmen von Nachprüfungen aufgearbeitet werden konnten und die Funktionsfähigkeit verbessert werden konnte. Die Evaluatoren empfehlen, dass die Verwaltungsbehörde zu Beginn der Förderperiode die bestehenden Verwaltungskapazitäten in den zukünftig an der Umsetzung des EFRE-Programms beteiligten zwischengeschalteten Stellen aktiv hinterfragt und darauf hinwirkt, dass diese in ausreichendem Maße vorgehalten bzw. ggf. ausgebaut werden.

6.3.2 Beurteilung des Evaluations- und Monitoringsystems

In einem zweiten Schritt der Beurteilung der vorgeschlagenen Durchführungs- und Überwachungssysteme ist die Eignung des Verfahrens für die Erhebung der für das Monitoring und die Evaluierung notwendigen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck werden im Weiteren die folgenden Bewertungsfragen geprüft:

- Wurden bestehende Verwaltungsdatenbanken als mögliche Quelle berücksichtigt?
- Erlauben Monitoringverfahren die zeitgerechte Datensammlung zur Verwendung im Entscheidungsprozess, in der Berichterstattung und bei Evaluierungen?
- Werden Verfahren angewendet, um die Datenqualität zu sichern?
- Welche Daten werden für die laufenden Evaluierungen der einzelnen Programme benötigt, auch für „solche zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen“?

Berlin hat für den EFRE in der vergangenen Förderperiode ein einheitliches EDV-System zur Umsetzung und Begleitung des Operationellen Programms eingerichtet (EurekaPlus). Dieses basiert auf einem originären Datenbanksystem, das es ermöglicht, alle Arbeitsschritte von der Antragserfassung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, einschließlich eventuell erforderlicher Rückforderungen, abzubilden und zu bearbeiten. Auswertungen aus dem Datenbanksystem sind dazu erstmals im Jahresbericht 2012 erfolgt. In der kommenden Förderperiode wird dieses Datenbanksystem technisch (EurekaPlus 2.0) und auch inhaltlich – basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und den Anforderungen der kommenden Förderperiode - weiterentwickelt. Das System wird so weiterentwickelt, dass eine Online-Antragstellung für erste Aktionen ab Ende 2014 möglich sein wird, während der gesamte Informationsaustausch für das komplette OP spätestens zum 31.12.2015 elektronisch gewährleistet sein wird. Wesentliche Weiterentwicklungen umfassen

- Die Etablierung elektronischer Kommunikationswege im Rahmen von eCohesion,
- die Anpassung der Datenerfassung an die einschlägigen Delegierten Rechtsakte,
- die Optimierung des Abrechnungsmoduls sowie
- eine vollständige Überarbeitung des Moduls für das Monitoring

Es wird angestrebt, die umfassenden Funktionalitäten von Eureka 2.0 in Abhängigkeit von und angepasst an die einzelnen Förderinstrumente und zwischengeschalteten Stellen (ZGS)

möglichst als elektronisches Fachverfahren zu verwenden. In diesem Zusammenhang sollen, anders als in der vergangenen Förderperiode, sowohl die finanziellen wie auch die materiellen Daten kontinuierlich aktuell verfügbar sein. Dazu trägt wesentlich die fortan schwerpunktmäßig im Online-Verfahren durchgeführte elektronische Umsetzung und Abwicklung von Aktionen bei. Das weiterentwickelte Datenbanksystem erscheint daher konzeptionell geeignet, um in der kommenden Förderperiode anstehende Entscheidungsprozesse, Berichterstattungen und Evaluierungen stets auf der Basis aktueller finanzieller und materieller Daten durchführen zu können. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Leistungsüberprüfung 2019 eine wesentliche Rahmenbedingung.

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden eine Reihe von qualitätssichernden Verfahren angewendet:

- Die materiellen und finanziellen Indikatoren werden, aufbauend auf dem bereits in der vergangenen Förderperiode genutzten Indikatorenhandbuch, auch in der kommenden Förderperiode wieder in einem Handbuch dokumentiert.
- Darüber hinaus werden im Rahmen des für die kommende Förderperiode vorgesehenen umfassenden Einsatzes des Eureka-Systems softwareseitig bereits wesentliche Qualitätsprüfungen, z.B. durch Formatvorgaben, automatisierte Plausibilitätschecks der Datenbankeingaben und Ausfüllhinweise vorgenommen.
- Im Rahmen der Datennutzung werden zusätzlich weitere Prüfungen der Datenqualität vorgenommen (doppelte Vollständigkeitsprüfung von Zahlungsanträgen, ausführliche Datenprüfung anhand von Checklisten zu jedem Jahresbericht). Fehler müssen durch die zuständigen Fachreferate kurzfristig behoben werden.
- Mit Quartalsauswertungen, jährlichem internen Monitoring (Aktions- und Strategiebericht), offiziellem Jahresbericht, Evaluierungen und anlassbezogenen Auswertungen ist auch weiterhin mit einer intensiven Nutzung und Überprüfung der Monitoringdaten zu rechnen. Insgesamt wird in Berlin ein bewährtes System der Auswertung und Diskussion von Monitoringdaten fortgeführt, welches gemäß Einschätzungen der Verwaltungsbehörde geeignet war, die Datenqualität im Verlauf der vergangenen Förderperiode zu verbessern.

Gemäß Auskunft der Verwaltungsbehörde werden die Anforderungen an die Datenerhebung, die sich aus dem Evaluationsplan ergeben, ebenfalls über das Monitoring abgedeckt. Da der Evaluationsplan den Evaluatoren bislang nicht zur Verfügung steht, ist eine Einschätzung und Beratung in Bezug auf die benötigten Daten und Indikatoren noch nicht möglich gewesen. In Bezug auf die Verbesserung der Aussagekraft des Monitorings wurden Einschätzungen zu den im OP dargestellten Indikatoren abgegeben und Ergänzungsvorschläge unterbreitet (vgl. Kapitel 6.2.1-6.2.3).

Mit Blick auf geplante Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Begünstigte beziehen sich die Evaluatoren auf die Ausführungen in Kapitel 10 des EFRE-Programms. Im Rahmen einer 2012 durchgeführten Studie zum Thema wurden die bürokratischen Hürden im Rahmen der bestehenden Auslegungsspielräume als so weit wie möglich reduziert bewertet (vgl.

EFRE-Programm: 113). Wesentliche weitere Maßnahmen, die zur Vereinfachung für Begünstigte beitragen können, umfassen

- Umsetzung der Anforderungen von eCohesion,
- EDV-basiertes, integriertes Monitoringsystem,
- überarbeitete Prüf- und Kontrollleitfäden

Sie sind im vorliegenden Kapitel des Ex-ante Bewertungsberichtes (Kapitel 6.3) benannt worden. Darüber hinaus wird im EFRE-Programm auf weitere Aufwandreduzierungen hingewiesen, die durch die Intensivierung der Nutzung von Finanzinstrumenten entstehen, da diese weitgehend vom EU-spezifischen Bürokratieaufwand befreit sind. Weitere Verringerungen des Verwaltungsaufwands können erreicht werden durch die Verringerung der Gesamtzahl an Förderinstrumenten, den zukünftigen Verzicht auf die Förderung sehr kleiner Einzelprojekte durch den EFRE sowie die kontinuierliche Beobachtung der Verwaltungsbehörde zur Identifikation weiterer Vereinfachungsmöglichkeiten. Es wird festgestellt, dass auf der Basis der vorliegenden Informationen kein übermäßiger Verwaltungsaufwand für Begünstigte des Berliner EFRE-Programms besteht und hinreichende Anstrengungen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes unternommen werden.

Zusammenfassend stellen die Evaluatoren fest, dass sowohl eine zeitgerechte Datensammlung und –verfügbarkeit durch das geplante Datenbanksystem ermöglicht wird, als auch eine hohe Datenqualität durch die vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen erwartet werden können. Vorschläge zur Ergänzung und Spezifizierung der OP Indikatoren wurden unterbreitet. In Bezug auf den noch ausstehenden Evaluationsplan konnten noch keine Aussagen zur diesbezüglichen Qualität der OP Indikatoren getroffen werden.

7 ÜBEREINSTIMMUNG DER FINANZIELLEN ZUWEISUNGEN

Gemäß Artikel 55, Absatz 3c) der Verordnung (EU) 1303/2013 ist in der Ex-ante Evaluierung die Übereinstimmung der Zuweisung der Finanzmittel mit den Programmzielen zu beurteilen. In der Evaluation ist zu untersuchen, ob

- die Zuweisungen der Finanzmittel mit den in der allgemeinen Verordnung festgelegten Regelungen zur Konzentration auf die bedeutsamsten Ziele ausgerichtet werden und
- die Zuweisungen der Finanzmittel im Einklang mit den ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen stehen.

Grundlage der Bewertung ist die Aufschlüsselung der Finanzmittelzuweisung auf der Ebene der Prioritätsachsen sowie die entsprechenden Angaben im Programmdokument, insbesondere im Abschnitt „Begründung der Mittelzuweisungen“.

Finanzielle Konzentration

Dem EFRE-Programm Berlin stehen für die Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in einer Höhe von insgesamt 635.213.023 € zur Verfügung. Die Verteilung der Finanzmittel lässt sich auf der Basis des vorliegenden Finanzplans und Programm-Entwurfs über die fünf Prioritätsachsen wie folgt darstellen.

Tabelle 11: Übersicht über die geplante Mittelverteilung

Prioritätsachse	Absolut (in €)	Anteile (in %) ohne TH	Anteile (in %) mit TH	Vorgaben zur finanziellen Konzentration gemäß EFRE VO, § 5 (nationale Ebene)	
Prioritätsachse 1: Innovationen	302.843.602	49,7	47,7		80%
Prioritätsachse 2: Investitionen	70.000.000	11,5	11,0		
Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO_2-Emissionen	121.960.900	20,0	19,2	20%	
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung	115.000.000	18,9	18,1		
Summe ohne Technische Hilfe	**609.804.502**	**100,0**			
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	25.408.521		4,0		
Gesamt	**635.213.023**		**100,0**		

Quelle: Eigene Zusammenstellung Taurus Eco 2014.

Mit Blick auf die Vorgaben zur finanziellen Konzentration in Art. 4 der Verordnung (EU) 1301/2013 ist festzustellen, dass das Berliner Operationelle Programm zur Erfüllung der Konzentrationsvorgaben für die nationale Ebene für die stärker entwickelten Regionen in erheblichem Maße beiträgt. Die Summe der Zuweisungen für die Thematischen Ziele 1, 2, 3 und 4 liegt (ohne die Berücksichtigung der Technischen Hilfe) bei über 80 %, und für das Thematische Ziel 4 sind 20 % der Mittel eingeplant. Die übrigen 18,9 % der Programmmittel setzt das Berliner Programm vollständig für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein, und trägt damit in starkem Maße zur Erfüllung der Vorgabe aus Art. 7 (2) der Verordnung (EU) 1301/2013 bei, auf nationaler Ebene 5 % der Zuweisungen für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung zu verwenden.

Übereinstimmung mit regionalen Herausforderungen und Bedürfnissen/ mögliche Erreichung Programmziele

Die Bewertung dieser Punkte erfolgt für jede Prioritätsachse einzeln. Sie baut auf den Ergebnissen der Teilkapitel 2.1.2, 2.2.2, 2.3.2, 2.4.2, 4 und 6.2.2 dieses Berichts auf.

Für die Prioritätsachse 1 „Innovationen“ sind fast 50 % der finanziellen Mittel vorgesehen. Diese Achse bildet den Kern der Programmstrategie. Wie in Kapitel 2.1.2 dargestellt, liegt der zentrale regionale Bedarf darin, die FuE-Aktivitäten der Wirtschaft zu stärken. Durch die Konzentration der Mittel auf nur eine Investitionspriorität mit einem Spezifischen Ziel wird sichergestellt, dass die

Zuweisungen vollständig auf diese zentrale regionale Herausforderung ausgerichtet sind. Die Höhe der Mittelzuweisung im Verhältnis zum Programmvolumen ist insgesamt angemessen. Die Mittelverteilung auf die Interventionskategorien entspricht den identifizierten Herausforderungen und Bedarfen mit einer Konzentration von knapp 50% der in der Prioritätsachse verfügbaren Mittel auf Infrastrukturen, Kapazitäten und Ausstattung von KMU zu Durchführung von FuE-Vorhaben (Code 56). Darüber hinaus werden, entsprechend der Bedarfsanalyse, insbesondere Schwerpunkte im Bereich (technologieorientierter) Gründungen (Code 67) und in der Förderung wachstumsrelevanter Technologiefelder gemäß InnoBB (Code 58, 60, 63), durch die Förderung der (anwendungsnahen) öffentlichen Forschungsinfrastruktur sowie deren Forschungsaktivitäten und Vernetzung (mit privaten Akteuren), gesetzt. Wie Kapitel 6.2.2 zeigt, ist der Zielwert des vorgesehenen Ergebnisindikators plausibel. Daher ist zu erwarten, dass mit dieser Mittelausstattung die Programmziele erreicht werden können.

Prioritätsachse 2 „Investitionen“ ist mit gut 11 % der Mittel die finanziell kleinste Achse. Sie zielt auf eine Steigerung der Produktivität der Berliner Wirtschaft. Da sie dies, wie auch an den Interventionscodes (66, 67) sowie deren Mittelausstattung zu erkennen, sehr fokussiert tut, indem sie das vorhandene Förderangebot um Angebote zur Unternehmens- und Gründungsförderung ergänzt, ist die finanzielle Ausstattung für diese Achse ebenfalls angemessen. Kapitel 6.2.2 schätzt den Zielwert des vorgesehenen Ergebnisindikators als plausibel ein. Daher ist zu erwarten, dass mit der geplanten Mittelausstattung die Programmziele erreicht werden können.

20% der Finanzmittel sind für Prioritätsachse 3 „Reduzierung von CO_2-Emissionen“ vorgesehen – diese Achse ist nach dem für sie zentralen Bedarf benannt. Die Mittel sind auf vier verschiedene Investitionsprioritäten aufgeteilt, um die breit gestreuten relevanten Ansatzpunkte abzudecken, mit denen das Operationelle Programm diesen Bedarf adressiert: Energieeffizienz von Unternehmen sowie im öffentlichen Bereich, nachhaltige Mobilität sowie die Entwicklung von klima- und ressourcenschonenden Technologien. Die Mittelverteilung zwischen den Interventionscodes 13, 43, 68 bestätigt durch die erheblichen Mittelanteile für jedes der Teilthemen die Bedeutung jedes einzelnen spezifischen Themenbereichs sowie des breit gefächerten Förderansatzes zur Erreichung des Prioritätsachsen-Ziels. Der Mittelansatz erscheint daher insgesamt angemessen. Wie Kapitel 6.2.2 zeigt, ist der Zielwert des vorgesehenen Ergebnisindikators zwar ambitioniert, aber auch plausibel und realistisch. Daher ist zu erwarten, dass mit dieser Mittelausstattung die Programmziele erreicht werden können.

Die ca. 19% der Mittel umfassende Prioritätsachse 4: „Nachhaltige Stadtentwicklung“ fokussiert darauf, die in Berlin vorhandenen erheblichen sozialräumlichen Disparitäten zu reduzieren und eine umfassende und dauerhafte Stabilisierung der sozial benachteiligten Gebiete zu erreichen. Der finanzielle Schwerpunkt dieser Mischachse liegt im Thematischen Ziel 9, für das etwa vier Fünftel der Achsenmittel vorgesehen sind. Ergänzt wird diese auf soziale Integration

ausgerichtete Förderung um Maßnahmen im Thematischen Ziel 6, mit dem die Aufenthalts- und Lebensqualität in benachteiligten Gebieten verbessert werden soll. Aufgrund des vergleichsweise hohen Bedarfs an integrierten Maßnahmen für benachteiligte Gebiete in Berlin ist die finanzielle Ausstattung für die Mischachse angemessen. Für diese Achse ist kein konkreter Zielwert für die Ergebnisindikatoren festgelegt, sondern eine qualitative Zieldefinition, die eine eindeutige Richtung aufzeigt. Gemäß Kapitel 6.2.2 ist dies angemessen und plausibel. Daher ist zu erwarten, dass mit der geplanten Mittelausstattung die Programmziele erreicht werden können.

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Mittelausstattung des Berliner EFRE-OP die auf nationaler Ebene verpflichtenden Konzentrationsanforderungen der KOM regional exakt erfüllt. Während die Vorgaben zum 80 %-Ziel sogar leicht übererfüllt und zum 20 %-Ziel exakt erfüllt werden, wird das 5 %-Ziel zur Nachhaltigen Stadtentwicklung massiv übererfüllt. Damit trägt das Berliner EFRE-OP in erheblichem Maße zur Erfüllung der Konzentrationsvorgaben für die nationale Ebene für die stärker entwickelten Regionen bei. Die Mittelausstattung der einzelnen Achsen ist hinreichend auf die zentralen regionalen Herausforderungen abgestimmt, und die Verteilung der Mittel auf und innerhalb der Achsen ist ebenfalls plausibel.

8 Ergebnisse und Implikationen der Strategischen Umweltprüfung

Gemäß Artikel 55.4 der Verordnung (EU) 1303/201 wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, mit der die voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen der geplanten Maßnahmen des Operationellen Programms untersucht werden.

Ziel einer SUP ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen im Zuge der Ausarbeitung und Annahme des Operationellen Programms einbezogen werden (Artikel 1, SUP-Richtlinie). Gegenstand der strategischen Umweltprüfung waren demensprechend die vorgesehenen Maßnahmen, so wie sie im OP-Entwurf (Stand 24.02.2014) beschrieben waren. Soweit sie ex-ante bewertbar waren, wurden die Maßnahmen des EFRE hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungen auf die einzubeziehenden Umweltschutzgüter überprüft. Im Falle potenzieller erheblicher Umweltauswirkungen wurden zudem Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung vorgeschlagen.

Die folgenden als relevant für die Bewertung der Umweltauswirkungen erachteten Umweltschutzgütergruppen wurden untersucht:

- Klima-und Immissionsschutz
- Wasserhaushalt

- Boden
- Flora, Fauna, Biodiversität
- Landschaft- und Ortsbild, kulturelles Erbe
- Gesundheit des Menschen

Zentrale Ergebnisse der SUP

Basierend auf den differenziert vorgenommenen Bewertungen der ausgewählten, bewertbaren Maßnahmen, ist als Fazit festzustellen, dass das EFRE Programm für Berlin 2014-2020 zur Erreichung der Umweltschutzziele voraussichtlich beitragen wird und insbesondere im Bereich des Klimaschutzes wichtige Akzente setzen können wird. Daneben sind positive Auswirkungen auf die Schutzgüter „Boden“ und „Wasserhaushalt“ (u.a. Schließung von Lücken im Freiraumsystem, verminderter Schadstoffeintrag, Flächenentsiegelung), „Flora, Fauna, Biodiversität“ sowie „Landschaft, Ortsbild, kulturelles Erbe“ (u.a. Grünflächen in Stadtteilen) und „Gesundheit“ (vor allem durch Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastungen, v.a. Feinstaub) zu erwarten.

Die möglichen negativen Umweltauswirkungen und gleichzeitig das größte absehbare Potenzial, diese zu verhindern oder zu vermindern, betreffen im OP alle Arten von Baumaßnahmen. Dies können Baumaßnahmen sein, die sich im Rahmen der Umsetzung der Innovationsförderung ergeben oder bei der Förderung der betrieblichen Investitionen und der Gründungen. Aber auch für die Baumaßnahmen, die sich aus den Investitionen in die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen und der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden ergeben, sind laut der SUP Optimierungsansätze möglich, um mögliche negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Im Rahmen der SUP wird empfohlen, bei Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Gebäuden stehen, generell zunächst zu prüfen, ob Bestandseinrichtungen weiterverwendet werden können und ob dann ggf. nötige Sanierungen so durchgeführt werden können, dass sich weitere positive Auswirkungen auf die Umwelt ergeben bzw. negative Auswirkungen vermieden werden. Nach Möglichkeit sollten zertifizierte Produkte verwendet und gesetzliche Standards übertroffen werden (z.B. mit Passivhaus- oder Plusenergiestandard). Die Empfehlung richtet sich auf die Darstellung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung im OP wie auch auf die Auswahlkriterien.

9 LITERATUR

AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG 2014: Energie- und CO_2-Bilanz in Berlin 2011. Statistischer Bericht E IV 4 – j/11. Potsdam.

BERLINER ENERGIEAGENTUR UND INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (BEA und IÖW): Energiekonzept 2020 – Langfassung. Energie für Berlin. Effizient - Erneuerbar – Zukunftsfähig. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2013: Arbeitsmarktprognose 2030. Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE 2013: Nationales Reformprogramm 2013. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMWi) 2014: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Entwurfsstand 10. Januar 2014. Berlin.

DG REGIO 2014: Guidance Fiche Peformance Framework Review and Reserve in 2014-2020. Version 6. 4th March 2014. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013: Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011: Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds. Konzepte und Empfehlungen. Leitlinien Programmplanungszeitraum 2014-2020. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010a: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes und integratives Wachstum. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010b: Leitinitiative der Strategie Europa 2020 Innovationsunion. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a: Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programs in Germany for the period 2014-2020. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012b: Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020. Teil 1. Brüssel.

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012c: Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020. Teil 2. Brüssel.

EUROSTAT 2014: Daten zu Wissenschaft, Technologie und Innovation. Anteil Human Ressourcen in Wissenschaft und Technik (HRST) als Anteil der Erwerbsbevölkerung. Webseite: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tgs00038&plugin=1, abgefragt am 01.05.2014.

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG 2011: Potenziale erneuerbarer Energien in Berlin 2020 und langfristig. Quantifizierung und Maßnahmengenerierung zur Erreichung ambitionierter Ausbauziele. Berlin.

KOGLIN, Gesa 2011: Forschung und Entwicklung in Berlin. Woher das neue Wissen kommt. Berlin.

MEYER/AßMANN/TOEPEL 2013: Innovative Finanzierungsinstrumente in Berlin. Ergebnisse der Unternehmensförderung durch revolvierende Instrumente im EFRE-Programm. .

ohne Verfasser 2005: Gemeinsame Strategie zur Entwicklung des IT-Standortes Berlin für die Jahre 2005 und 2006. Berlin.

OPTECBB 2006: Masterplan für das Kompetenzfeld Optische Technologien. Berlin.

REUSSWIG et al. 2014: Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin. Potsdam und Berlin.

SCHREMMER et al. 2012: Halbzeitbewertung des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Berlin. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2011a: Stadtentwicklungsplan Klima. Urbane Lebensqualität im Klimawandel sichern. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2011b: Stadtentwicklungsplan Verkehr. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG et al. 2005: Masterplan für Technologie und Beschäftigung einer nachhaltigen Mobilität. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (SenStadtUm) 2014: Energie. Die Berliner CO_2-Bilanz. Webseite: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/energie/co2bilanz/de/berlin.shtml. Abgefragt am 05.05.2014.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT 2013: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes in Berlin. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (Hrsg.) (SenStadtUm) 2012: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011-2030 – Kurzfassung. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FRAUEN 2005: Masterplan zur Entwicklung Berlins zu einem Kompetenzzentrum für Medizintechnik. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG 2013: Jahresbericht 2012. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Operationelles Programm Berlin. „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG 2012: Jahresbericht 2011. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Operationelles Programm Berlin. „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG 2013: Wirtschafts und Innovationsbericht. Berlin 2012/2013. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN 2010: Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020. Berlin.

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FRAUEN 2011: Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (InnoBB). Berlin.

STEUERUNGSGRUPPE DER STAATSSEKRETÄRE FÜR WIRTSCHAFT, FÜR GESUNDHEIT UND FÜR WISSENSCHAFT et a. 2007: Masterplan "Gesundheitsregion Berlin - Brandenburg". Berlin.

STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT 2012: FuE-Datenreport. Analysen und Vergleiche. Essen.

SUCK et al. 2011: Energiekonzept 2020. Energie für Berlin. Berlin.

TECHNOLOGIESTIFTUNG INNOVATIONSZENTRUM BERLIN et al. 2005: Masterplan zur Entwicklung Berlins zu einem Kompetenzfeld für Biotechnologie und Biomedizin. Berlin.

UMWELTBUNDESAMT 2012: Daten zum Verkehr. Berlin.

UNTIEDT et al. 2011: Die industriepolitische Dimension des EFRE. Integrierte Strukturpolitik in Berlin. Berlin.

UVB 2014: UVB-Jahrespressekonferenz 2014: „Wachstumsbedingungen verbessern – Standort Berlin-Brandenburg stärken. Berlin.

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 2013: Verordnung 1303/2013. Brüssel.

WISSENSCHAFTSSTATISTIK GMBH (Hrsg.) (im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft) 2013: FuE-Datenreport 2013. Analysen und Vergleiche. Essen.

Zusatzdokumente der Verwaltungsbehörde für die Ex-ante Evaluierung:

Begleitschreiben vom 24.10.2014 mit Anmerkungen der Kommission.

Anhang zum Berliner OP: Erläuterung zum Ergebnisindikator der Investitionspriorität 6e.

Finanztabellen des Berliner EFRE-Programms inkl. Leistungsrahmen, nach Verhandlungen mit Kommission, Stand 23.10.2014.

Hintergrundpapier Leistungsrahmen: EFRE-Berlin 2014 bis 2020. Dokumentation. Stand 27.05.2014/21.10..2014.

Operationelles Programm EFRE 2014-2020 Berlin. Begleitdokument zu Kap. 9.1 Ex-ante Konditionalitäten

10 ANHANG – TABELLENTEIL

Skala der qualitativen Bewertung

+ Berliner Herausforderungen, Bedürfnisse und Ansatzpunkte der Förderung stimmen in hohem Maße mit den strategischen Zielen und Handlungsansätzen auf der EU-Ebene und der nationalen Ebene überein

0 Berliner Herausforderungen, Bedürfnisse und Ansatzpunkte der Förderung stimmen in Teilbereichen mit den Zielen und Ansatzpunkten gemäß den strategischen Zielen und Dokumenten der EU-Ebene und der nationalen Ebene überein, bzw. es werden nur Teilbereiche dessen, was in den geplanten Maßnahmen umgesetzt werden soll, in der Ableitung der Strategie und/oder der Beschreibung des Spezifischen Ziels benannt und begründet

- Berliner Herausforderungen und Bedürfnisse stimmen nicht mit den Zielen und Handlungsbedarfen gemäß den Zielen und Ansatzpunkten gemäß den strategischen Zielen und Dokumenten der EU-Ebene und der nationalen Ebene überein, bzw. geplante Maßnahmen werden nicht im Strategiekapitel und/oder der Beschreibung des Spezifischen Ziels benannt und begründet

Anhang Tabelle 1: Übereinstimmung der Strategie für Prioritätsachse 1 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

<table>
<tr><th>Strategie-dokument</th><th>Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national</th><th colspan="3">Herausforderungen und Bedürfnisse regional (Strategie/SWOT Analyse)</th><th>Qualitative Bewertung</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Europa 2020</td><td>FuE-Investitionen in Höhe von 3% des BIP bis 2020, insbesondere durch verbesserte Rahmenbedingungen sowie Zugang zu Finanzmitteln für FuE-Investitionen des Privatsektors</td><td>insgesamt hohe FuE-Ausgaben: 3,6% des BIP, allerdings vorrangig öffentliche FuE-Ausgaben (2,1% BIP); FuE-Aufwendungen und -Mitarbeiter der privaten Wirtschaft insgesamt unterdurchschnittlich (1,4% BIP) und von 2001 bis 2011 stark gefallen, mit leichter Erholung seit 2009</td><td>Spezielle Wirtschaftsstruktur: kleiner industrieller Sektor, stark ausgeprägter Dienstleistungssektor und einer insgesamt kleinteiligen Unternehmensstruktur
--> Stärkung strukturrelevanter Wirtschaftssektoren</td><td rowspan="4">Förderbedarf: gezielt die FuE-Aktivitäten der privaten Wirtschaft stärken; Auf Grundlage einer breit ausgerichteten Innovationsförderung sollen dabei gezielt die Chancen, die in einer Intensivierung der Kooperation in und zwischen bestimmten Clustern liegen, genutzt werden</td><td>+</td></tr>
<tr><td>Leitinitiative Innovationsunion: Die nationalen (und regionalen) FuE und Innovationssysteme im Sinne der Förderung von Exzellenz und intelligenter Spezialisierung zu reformieren, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschung und Unternehmen zu stärken, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen zu stützen, in denen ein EU-Mehrwert erzielt werden kann [...]; höhere private FuE-Investitionen fördern</td><td colspan="2">Stark entwickelte öffentliche FuE;
Herausforderung sind insgesamt unterdurchschnittliche FuE-Ausgaben und FuE-Personalanteil in Berliner Wirtschaft</td><td>+</td></tr>
<tr><td>GSR (Leitaktionen)</td><td>Innovation in Unternehmen (Verbreitung und Einsatz neuer Technologien durch Zusammenarbeit mit Akteuren in den Bereichen Forschung und Ausbildung, Technologietransfer, angewandte Forschung […] um Unternehmen dabei zu unterstützen, innovativere Produkte, Prozesse und Marketingstrategien zu entwickeln.</td><td colspan="2">Veränderter Innovationsprozess: Unternehmen greifen vermehrt auf Wissen öffentlich finanzierter anwendungsnaher Forschungseinrichtungen zurück und setzen darüber hinaus vielfach auf branchenübergreifende Zusammenarbeit
--> Förderung privaten FuE-Aktivitäten durch Förderung von FuE-Projekten und des Aufbaus FuE-treibender Unternehmen, auch durch die Förderung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen,. Internationalisierung</td><td>+</td></tr>
<tr><td>NRP</td><td>Steigerung der FuE-Investitionen auf 3% des BIP (2/3 privater Sektor, 1/3 öffentlicher Sektor) bis 2020; Steigerung der Investitionstätigkeit von Bildung und Forschung auf 10% des BIP bis 2015</td><td colspan="2">Private FuE-Ausgaben in Berlin (1,4%) im Verhältnis zu Gesamtdeutschland (1,9%) und auch der anteiligen Zielwerte des NRP (2/3 vom Ziel 3%) unterdurchschnittlich --> steigern</td><td>+</td></tr>
</table>

Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2012	Wandel hin zu einer innovationsgestützten Wirtschaft unterstützen: Hebel sind insbesondere deutlich höhere private FuE-Investitionen und die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor; Dabei werden auch Öko-Innovationen als Potenzial gesehen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mit einer effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbinden	s.o. (Leitinitiative Innovationsunion und Leitaktion Innovation in Unternehmen)	Chancen des Wissenstransfers zwischen öff. und priv. Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftssektor nutzen, um priv. FuE-Aktivitäten zu stärken Öko-Innovationspotenziale der Berliner Wirtschaft: Cluster Energietechnik und Verkehr, Mobilität, Logistik;		+
	Förderung des unternehmerischen Potenzials in KMU durch Steigerung der Innovationskompetenz in KMU	Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen			+
Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands	Die Bewertung des Innovationsgeschehens ist von den jeweiligen Ausgangssituationen abhängig und pfadabhängig in seiner Entwicklung; Regionen werden dabei unterstützt den Übergang zu einer wissens- und innovationsorientierten Gesellschaft zu forcieren; Entsprechend sind Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Humankapital notwendig, die wesentliche Grundlagen für eine innovative Wirtschaft darstellen. In allen deutschen Regionen sind günstige Rahmenbedingungen für (private) Forschung, Entwicklung und Innovation bereitzustellen. Dabei sind Synergien zu nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen sowohl regional als auch überregional ergeben, um den Technologietransfer zu beschleunigen und die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung zu verbessern.	Stärkung der insgesamt unterdurchschnittlichen privaten FuE-Aktivität und des unterdurchschnittlichen FuE-Personalanteil in Berliner Wirtschaft	Veränderter Innovationsprozess: Unternehmen greifen vermehrt auf Wissen öffentlich finanzierter anwendungsnaher Forschungseinrichtungen zurück und setzen darüber hinaus vielfach auf branchenübergreifende Zusammenarbeit --> Förderung privaten FuE-Aktivitäten durch Förderung von FuE-Projekten und des Aufbaus FuE-treibender Unternehmen, auch durch die Förderung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen,. Internationalisierung		+

Quelle: Eigene Darstellung 2014.

Anhang Tabelle 2: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 1 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Investitionsprioritäten/ Ansatzpunkte in der Programmstrategie		Qualitative Bewertung
Europa 2020	FuE-Investitionen in Höhe von 3% des BIP bis 2020, insbesondere durch verbesserte Rahmenbedingungen sowie Zugang zu Finanzmitteln für FuE-Investitionen des Privatsektors	Die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft intensivieren und ausbauen, um dadurch dauerhaft die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft zu steigern.	Erhöhung der Anzahl der FuE-aktiven Unternehmen und die Steigerung der Beschäftigten in den wissenschaftlich-technischen sowie kreativen Berufen und in den für Berlin besonders strukturrelevanten Branchen sowie die Erhöhung des FuE-Personals in Berlin.	+
	Leitinitiative Innovationsunion: Die nationalen (und regionalen) FuE und Innovationssysteme im Sinne der Förderung von Exzellenz und intelligenter Spezialisierung zu reformieren, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschung und Unternehmen zu stärken, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen zu stützen, in denen ein EU-Mehrwert erzielt werden kann [...]; höhere private FuE-Investitionen fördern	relevante Humanressourcen im verarbeitenden Gewerbe und in den wissensintensiven Dienstleistungen ausbauen (Anteil des FuE-Personals in Berlin insgesamt unterdurchschnittlich); höherwertige Dienstleistungen und die Kreativwirtschaft, als Sektoren mit besonderem Stellenwert in Berlin, mit in Innovationsprozesse einbeziehen	Aktionen: Unterstützung von Kooperationsstrukturen zur weiteren Entwicklung des Innovationssystems Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dort gezielt unterstützen, wo es hinreichend Potenzial gibt, um Kooperationen und den Wissenstransfer aufzunehmen und zu intensivieren; Hierzu zählen insb. die Cluster der InnoBB	+
GSR (Leitaktionen)	Innovation in Unternehmen (Verbreitung und Einsatz neuer Technologien durch Zusammenarbeit mit Akteuren in den Bereichen Forschung und Ausbildung, Technologietransfer, angewandte Forschung […] um Unternehmen dabei zu unterstützen innovativere Produkte, Prozesse und Marketingstrategien zu entwickeln.	Ziel: Identifizierung und Hervorbringung wirtschaftlich verwertbarer Innovationen im Berliner Innovationssystem insgesamt stärken (Innovationsorientierung in der Breite der Wirtschaft)	Ausbau von entsprechenden Humanressourcen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und in den wissensintensiven Dienstleistungen.	+
NRP	Steigerung der FuE-Investitionen auf 3% des BIP (2/3 privater Sektor, 1/3 öffentlicher Sektor) bis 2020; Steigerung der Investitionstätigkeit von Bildung und Forschung auf 10% des BIP bis 2015 (S. 19)	Intensivierung und Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft		+
Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2012	Wandel hin zu einer innovationsgestützten Wirtschaft unterstützen: Hebel sind insbesondere deutlich höhere private FuE-Investitionen und die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor; Dabei werden auch Öko-Innovationen als Potenzial gesehen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mit einer effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbinden	Für die gesamtwirtschaftlichen Effekte kommt es vor allem auf die Breite der Innovationsorientierung in der Wirtschaft an	Aktionen: gezielte Stärkung von Kooperationsstrukturen und Clustern, gezielte Stärkung von Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen	+

	Förderung des unternehmerischen Potenzials in KMU durch Steigerung der Innovationskompetenz in KMU	Aktionen: insb. Unterstützung der Gründung wachstumsorientierter Unternehmen im technologieorientierten bzw. kreativwirtschaftlichen Sektor		+
Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands	Die Bewertung des Innovationsgeschehens ist von den jeweiligen Ausgangssituationen abhängig und pfadabhängig in seiner Entwicklung; Regionen werden dabei unterstützt den Übergang zu einer wissens- und innovationsorientierten Gesellschaft zu forcieren; Entsprechend sind Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Humankapital notwendig, die wesentliche Grundlagen für eine innovative Wirtschaft darstellen. In allen deutschen Regionen sind günstige Rahmenbedingungen für (private) Forschung, Entwicklung und Innovation bereitzustellen. Dabei sind Synergien zu nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen sowohl regional als auch überregional ergeben, um den Technologietransfer zu beschleunigen und die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung zu verbessern. (S. 71)	Für die gesamtwirtschaftlichen Effekte von Innovationen kommt es vor allem auf die Breite der Innovationsorientierung in der Wirtschaft an, die sich in den Beschäftigtenzahlen in den relevanten wissenschaftlich-technischen und kreativen Berufen und Branchen widerspiegelt.	Aktionen: Ausweitung der Innovationsaktivitäten, indem die FuE im einzelnen Unternehmen ausgebaut wird, oder wachstumsorientierte Unternehmen Anreize erhalten, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen Unterstützung von Kooperationsstrukturen zur weiteren Entwicklung des Innovationssystems Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dort gezielt unterstützen, wo es hinreichend Potenzial gibt, um Kooperationen und den Wissenstransfer aufzunehmen und zu intensivieren; Hierzu zählen insb. die Cluster der InnoBB	+

Quelle: Eigene Darstellung 2014.

Anhang Tabelle 3: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 2 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Herausforderungen und Bedürfnisse regional (Strategie/SWOT Analyse)			Qualitative Bewertung
Europa 2020 (Leitinitiative Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung)	kein eigener Zielindikator, aber Verbesserung der Produktivität als wesentliche Grundlage für die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze (EU-Zielindikator: Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen auf mindestens 75%)	Niedrige Produktivität insgesamt schränkt die Möglichkeiten, höhere Einkommen zu erzielen und die Beschäftigung auszuweiten ein;	Geschrumpfter, aber produktiver Industriesektor; Hoher Dienstleistungsanteil, produktiv sind jedoch nur der kleine Teil der Unternehmensdienstleistungen; geringe durchschnittliche Betriebsgröße ursächlich für geringe Produktivität;	Förderbedarf: Steigerung der Produktivität und damit Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich; durch: Förderung des Kapitalstocks bzw. der Investitionen der privaten Unternehmen; Förderung des Gründungsgeschehens	+
GSR (Leitaktionen)	(1) Investitionen in das Unternehmertum, einschließlich der Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzaninekapital usw. und Unterstützung für die Entwicklung von Geschäftsplänen	besondere, sehr kleinteilige Größen- und Branchenstruktur			+
	(2) Investitionen in die gewerbliche Nutzung neuer Ideen und Forschungsergebnisse und Schaffung von wissensintensiveren Geschäftsaktivitäten, die auf die Bedürfnisse der KMU auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zugeschnitten sind, während des gesamten Verlaufs der Innovationswertschöpfungskette	Größenwachstum, Produktivität und Forschungsaktivitäten Anreizen	Gründungsförderung		+
NRP	Wachstumsgrundlagen verbessern: günstiges Umfeld für private Investitionen schaffen, administrative Belastungen vermeiden und zurückführen, die positive Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stabilisieren und den Wettbewerb z.B. in den Netzwerkindustrien und dem Dienstleistungssektor weiter ausbauen	Verbesserung der Produktivität zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze			+
Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2012	Steigerung der Innovationstätigkeit (einschließlich Ökoinnovation) und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sowie Verbesserung des Zugangs für KMU zu Finanzmitteln	Verbesserung des Kapitalstocks bzw. die Investitionen der privaten Unternehmen (Erhöhung der Produktivität, Größenwachstum)	Masterplan Industriestadt Berlin: Berlin setzt auf zukunftsfähige, moderne und saubere Industrie als Wachstumsmotor der Wirtschaft. Berlin nutzt das Wissen und die Vielfalt, um sich als internationale Industriestadt zu positionieren und neues Wachstum zu generieren.		+

	Fokussierung auf besondere Disparitäten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und eine erhöhte Nachhaltigkeit von KMU	Branchen- und größenstrukturelle Veränderungen und damit die dauerhafte Verbesserung der Produktivität sind langfristige Prozesse. Das Operationelle Programm wird gezielt an den Stellschrauben ansetzen, die mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Produktivität und der Wirtschaftsstruktur beitragen. (vgl. auch Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020)		+
Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands	Stärkung des Unternehmerpotenzials: Beratung, Coaching, Marktzugangserleichterung, Netzwerken, Weiterbildung zur Überwindung typischer KMU-Größennachteile	in Strategie nicht relevant		
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein wichtiges Ziel zur Reduzierung der regionalen Disparitäten: Förderung des Unternehmergeistes, Unterstützung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, Weitere Förderung der Internationalisierung und überregionalen Vernetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit von Unternehmen und der Region	Branchen- und größenstrukturelle Veränderungen und damit die dauerhafte Verbesserung der Produktivität sind langfristige Prozesse. Das Operationelle Programm wird gezielt an den Stellschrauben ansetzen, die mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Produktivität und der Wirtschaftsstruktur beitragen. (vgl. auch Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020)		+

Quelle: Eigene Darstellung 2014.

Anhang Tabelle 4: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 2 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Investitionsprioritäten/ Ansatzpunkte in der Programmstrategie		Qualitative Bewertung
Europa 2020 (Leitinitiative Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung)	kein eigener Zielindikator, aber Verbesserung der Produktivität als wesentliche Grundlage für die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze (EU-Zielindikator: Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen auf mindestens 75%)	Um langfristig eine zufriedenstellende Produktivität zu erreichen, soll die Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde jährlich stärker wachsen, als im Durchschnitt der Länder		+
GSR (Leitaktionen)	(1) Investitionen in das Unternehmertum, einschließlich der Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzaninekapital usw. und Unterstützung für die Entwicklung von Geschäftsplänen	Aktionen: Unterstützung speziell von kleinen, jungen, innovativen Unternehmen bzw. von Gründungen zur Überwindung von Größennachteilen beim Zugang zu Finanzierung	Aktionen: Handwerkliche Gründungen können unterstützt werden	+
	(2) Investitionen in die gewerbliche Nutzung neuer Ideen und Forschungsergebnisse und Schaffung von wissensintensiveren Geschäftsaktivitäten, die auf die Bedürfnisse der KMU auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zugeschnitten sind, während des gesamten Verlaufs der Innovationswertschöpfungskette	betriebliches Wachstum und Erhöhung der Produktivität, insbesondere in strukturrelevanten Wirtschaftszweigen und hochproduktiven Segmenten	Unterstützung von betrieblichen Investitionen, die einen besonders hohen regionalwirtschaftlichen Effekt (Produktivität, Beschäftigung) aufweisen	+
NRP	Wachstumsgrundlagen verbessern: günstiges Umfeld für private Investitionen schaffen, administrative Belastungen vermeiden und zurückführen, die positive Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stabilisieren und den Wettbewerb z.B. in den Netzwerkindustrien und dem Dienstleistungssektor weiter ausbauen	betriebliches Wachstum und Erhöhung der Produktivität, insbesondere in strukturrelevanten Wirtschaftszweigen, wie der Industrie sowie den unternehmensnahen und wissensintensiven Dienstleistungen		+
Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschaftsvereinbarung 2012	Steigerung der Innovationstätigkeit (einschließlich Ökoinnovation) und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sowie Verbesserung des Zugangs für KMU zu Finanzmitteln	Aktionen: Förderung der Überwindung typischer Größennachteile von KMU, über Förderung von Gründungs- und Wachstumsprozessen, Markterschließung, internationale Vernetzung		+
	Fokussierung auf besondere Disparitäten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und eine erhöhte Nachhaltigkeit von KMU	Masterplan Industriestadt Berlin: Berlin setzt auf zukunftsfähige, moderne und saubere Industrie als Wachstumsmotor der Wirtschaft. Berlin nutzt das Wissen und die Vielfalt, um sich als internationale Industriestadt zu positionieren und neues Wachstum zu generieren.		+

Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands	Stärkung des Unternehmerpotenzials: Beratung, Coaching, Marktzugangserleichterung, Netzwerken, Weiterbildung zur Überwindung typischer KMU-Größennachteile	Aktionen: Förderung der Überwindung typischer Größennachteile von KMU, über Förderung von Gründungs- und Wachstumsprozessen, Markterschließung, internationale Vernetzung		+
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein wichtiges Ziel zur Reduzierung der regionalen Disparitäten: Förderung des Unternehmergeistes, Unterstützung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, Weitere Förderung der Internationalisierung und überregionalen Vernetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit von Unternehmen und der Region	Aktionen: Verbesserung der lokalen Standortbedingungen für KMU durch Förderung von Infrastrukturen zur Produktivitätssteigerung (Vernetzung und Verbesserung der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung)	Aktionen: Unterstützung bei der Markterschließung und internationalen Netzwerkbildung	+

Quelle: Eigene Darstellung 2014.

Anhang Tabelle 5: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 3 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Herausforderungen und Bedürfnisse regional (Strategie/SWOT Analyse)		Qualitative Bewertung
Europa 2020	Verringerung THG-Emissionen um mindestens 20% gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20% und Steigerung der Energieeffizienz um 20%	Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990; Bis Mitte der 2000er Jahre erheblicher gleichgerichteter Rückgang der Co2-Emissionen aus dem Primär- und dem Endenergieverbrauch; seitdem Verharrungstendenzen mit Wiederanstieg zuletzt (2010)	Förderbedarf: ambitionierte Klimaschutzziele, die sektor-übergreifende Anstrengungen zur Einsparung von CO2-Emissionen erfordern	+
	Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“: Den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fördern, bei der Wirtschaftswachstum zunehmend von Ressourcen- und Energieverbrauch abgekoppelt, CO2-Emissionen reduziert und Energieversorgungssicherheit erhöht wird	Bis Mitte der 2000er Jahre überdurchschnittliche Steigerung der Primärenergieproduktivität, aktuell (2010) allerdings rückläufige Energieproduktivität, im Gegensatz zur gesamtdeutschen Entwicklung		+
GSR (Leitaktionen)	Leitaktionen: (1) Investitionen in den verbreiteten Einsatz von Energieleistungsverträgen in öffentlichen Gebäuden und dem Wohnungswesen. (2) Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen sowie grundlegende Sanierung von bestehenden Gebäuden über ein kostenoptimales Niveau hinaus; (3) Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU (4) innovative Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, (5) integrierte Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes und nachhaltige Energieaktionspläne für städtische Gebiete (6) Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insbesondere Programme für die Nachrüstung oder den Austausch von Busflotten, Anreizprogrammen für saubereren Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel und Förderung alternativer Verkehrsmodelle „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO2-armen Wirtschaft bis 2050“ vorgelegt, der einen Weg zur Verringerung der THG-Emissionen um 80-95% bis 2050 darlegt.	Aktuell Erarbeitung eines Energiewendegesetzes, demzufolge Berlin bis 2020 40% seiner Emissionen reduziert und bis 2050 mind. 85% gegenüber 1990. Auf dieser Basis wird ab 2014 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept aufgestellt, welches in seinen Maßnahmen auf dieses Ziel ausgerichtet ist. Vorgesehen ist die EFRE Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien - in Unternehmen - in öffentlichen Infrastrukturen und öffentlichen Gebäuden Reduzierung der CO2-Emissionen im Verkehr Förderung der Nutzung von Grundlagentechnologien und Erforschung der besten Anwendungsmöglichkeiten		+
NRP	Ziel bekräftigt, THG-Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren; Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 entspricht der Zielformulierung im EU-Fahrplan bis 2050 die Emissionen um 80-95% zu reduzieren;	Berlin hat sich zum Ziel gesetzt seine CO2-Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren (Berliner Energiekonzept 2020); Bis 2050 ist vorgesehen die CO2-Emissionen um mind. 85% zu reduzieren (aktuell erarbeitetes Energiewendegesetz in Berlin)		+

Länderspezifische Empfehlungen 2013; Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschafts-vereinbarung 2012	Keine EFRE spezifischen Empfehlungen; aber: Energiewende kosteneffizient gestalten;	Einbezug aller Sektoren in die Anstrengungen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes; Energieeffizienzsteigernde Maßnahmen, insbesondere auch im Gebäudebereich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele von besonderer Bedeutung		+
	Energieeffizienz, insbesondere auch im Gebäudebestand bleibt bedeutsam, um nationale energiepolitische Ziele zu erreichen; darüber hinaus sind (integrierte) konzeptbasierte Ansätze notwendig, um das Einsparpotenzial zu nutzen und die Effektivität der Förderpolitik zu steigern			+
Entwurf der Partnerschaftsverein barung Deutschlands	Deutschland bei Reduzierung der CO2-Emissionen bereits recht weit, weitere Anstrengungen allerdings erforderlich, um ambitionierte Emissionseinsparziele zu erreichen. Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind dabei wichtige Aktionsbereiche im Hinblick auf den Klimawandel und zur CO2-Einsparung, aber auch für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung bedeutsam (Synergien); regionale Ausgangslagen werden berücksichtigt;	Regionale Potenziale liegen gemäß Berliner Energiekonzept 2020 in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, im Verkehr: u.a. Verkehrsverlagerung usw.		+

Anhang Tabelle 6: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 3 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Investitionsprioritäten/ Ansatzpunkte in der Programmstrategie	Qualitative Bewertung
Europa 2020	Verringerung THG-Emissionen um mindestens 20% gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20% und Steigerung der Energieeffizienz um 20%	hochwertige CO2-Einsparmaßnahmen Maßnahmen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen breites Bündel von Aktionen in emissionsrelevanten Sektoren	+
	Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“: Den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fördern, bei der Wirtschaftswachstum zunehmend von Ressourcen- und Energieverbrauch abgekoppelt, CO2-Emissionen reduziert und Energieversorgungssicherheit erhöht wird		
GSR (Leitaktionen)	Leitaktionen: (1) Investitionen in den verbreiteten Einsatz von Energieleistungsverträgen in öffentlichen Gebäuden und dem Wohnungswesen. (2) Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen sowie grundlegende Sanierung von bestehenden Gebäuden über ein kostenoptimales Niveau hinaus; (3) Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU (4) innovative Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, (5) integrierte Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes und nachhaltige Energieaktionspläne für städtische Gebiete (6) Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insbesondere Programme für die Nachrüstung oder den Austausch von Busflotten, Anreizprogrammen für saubereren Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel und Förderung alternativer Verkehrsmodelle „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO2-armen Wirtschaft bis 2050“ vorgelegt, der einen Weg zur Verringerung der THG-Emissionen um 80-95% bis 2050 darlegt.	- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Nicht-Wohngebäuden - Förderung eines nachhaltigen städtischen Verkehrs durch Stärkung und Erweiterung der Angebots CO2-armer Mobilität - Förderung von Innovationen und der Übernahme kohlenstoffarmer Technologien	+
NRP	Ziel bekräftigt, THG-Emissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren; Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 entspricht der Zielformulierung im EU-Fahrplan bis 2050 die Emissionen um 80-95% zu reduzieren;	Interventionen in vielen CO2-emittierenden Bereichen der Wirtschaft, deutliches Überschreiten bestehender Standards	+
Länderspezifische Empfehlungen 2013; Positionspapier der EU zur deutschen	Keine EFRE spezifischen Empfehlungen; aber: Energiewende kosteneffizient gestalten;	Wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen auf Energieeffizienzsteigerung ausgerichtet (Unternehmen, öffentliche Infrastrukturen)	+

Partnerschafts-vereinbarung 2012	Energieeffizienz, insbesondere auch im Gebäudebestand bleibt bedeutsam, um nationale energiepolitische Ziele zu erreichen; darüber hinaus sind (integrierte) konzeptbasierte Ansätze notwendig, um das Einsparpotenzial zu nutzen und die Effektivität der Förderpolitik zu steigern	Maßnahmenauswahl basiert auf vorausgehenden Analysen und Handlungspotenzialen gemäß Konzepten	+
Entwurf der Partnerschaftsverein barung Deutschlands	Deutschland bei Reduzierung der CO2-Emissionen bereits recht weit, weitere Anstrengungen allerdings erforderlich, um ambitionierte Emissionseinsparziele zu erreichen. Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sind dabei wichtige Aktionsbereiche im Hinblick auf den Klimawandel und zur CO2-Einsparung, aber auch für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie für die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung bedeutsam (Synergien); regionale Ausgangslagen werden berücksichtigt;	Maßnahmenauswahl basiert auf vorausgehenden Analysen und Handlungspotenzialen gemäß Konzepten; Investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien müssen über bestehende gesetzliche Standards hinausgehen	

Anhang Tabelle 7: Übereinstimmung Strategie für Prioritätsachse 4 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Herausforderungen und Bedürfnisse regional (Strategie/SWOT Analyse)		Qualitative Bewertung
Europa 2020	Kernziel: Senkung des Anteils der Schuabbrecher; Verringerung der Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Europäer um 25%;	Entgegenwirken der sozialen Segregation, Förderung von Durchmischung und sozialer Teilhabe in benachteiligten Stadtquartieren Problemlagen konzentrieren und überlagern sich in bestimmten Gebieten der Stadt: Armutsgefährdung, Kinderarmut, hohe Quoten von Schulabgängern ohne Abschluss sowie hohe Arbeitslosenquoten – insbesondere bei Jugendlichen; hohe durchschnittliche Arbeitslosigkeit des Landes, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern Geschrumpfter, aber produktiver Industriesektor; Hoher Dienstleistungsanteil, produktiv sind jedoch nur der kleine Teil der Unternehmensdienstleistungen; geringe durchschnittliche Betriebsgröße ursächlich für geringe Produktivität; (OP: 12)	Förderbedarf: Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere	+
	Leitinitiativen: "Jugend in Bewegung" „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“			
GSR (Leitaktionen)	Leitaktionen (Zusammenfassung): Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen für die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen; Aus- und Weiterbildunginfrastruktur; Förderung segregationsfreier Bildung; Gesundheits- und Sozialinfrastruktur; Bereiche Kinderbetreuung, Betreuung älterer Menschen; Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete, so dass die räumliche Konzentration der Armut aufgebrochen wird; Investitionen in eine „grüne“ Infrastruktur, einschließlich Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten, zur Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, des Schutzes gegen Hochwasser und Brände [...] Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung, unter anderem durch nachhaltige städtische Entwässerungssysteme, Bodenentsiegelungsmaßnahmen, Sanierung kontaminierter Flächen und Sanierung der kulturellen Infrastruktur.	Die sozialräumliche Konzentration und Überlagerung der vielfältigen Problemlagen führt auch zu verminderten Integrations- und Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner; Darüber hinaus sind die Gebiete der Stadt, in denen sich soziale und sozioökonomische Probleme und besondere Handlungsbedarfe konzentrieren, zum Teil von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten, strukturellen Mängeln und gravierenden Ausstattungsdefiziten gekennzeichnet		+
		Grün- und Freiflächen bedeutsam für Lebensqualität der Bewohner; Wohnortnahe attraktive Angebote bilden niedrigschwellige Angebote zur Inklusion und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsteile und dienen der Naherholung, Naturerfahrung und Freizeitgestaltung, sowie als Orte der Kultur und der Begegnung; Entsprechende grüne Infrastrukturen besitzen auch stadtklimatisch Bedeutung und können daher auch ökologische Wirkungen entfalten		+
NRP	Ziele Deutschlands sind Reduzierung des Anteils Langzeitarbeitsloser um 20%, zur Reduzierung der Armut; Soziale Eingliederung insbesondere durch die Verringerung von Armut fördern, durch: Verbesserung der Bildungschancen und der Chancen auf soziale Teilhabe am sozialen und	Vielschichtige Problemlagen des Stadtteils tendieren dazu sich ohne stabilisierende Unterstützung zu verstärken; dadurch würde die soziale Spaltung der Berliner Bevölkerung weiter zunehmen		+

	kulturellen Leben von Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen und die Förderung der sozialen Integration generell zu wesentlichen Ansatzpunkten zur Reduzierung der Armut			
Länderspezifische Empfehlungen 2013; Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschafts-vereinbarung 2012	Aktivierung/Erschließung bisher brachliegender Arbeitskräfte und Humanpotenziale notwendig, um demographischen Wandel abzumildern, insbesondere für von Armut bedrohte Bevölkerungsteile; Trotz der im Allgemeinen guten Leistung des deutschen Arbeitsmarktes sehen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen speziellen Herausforderungen gegenübergestellt: hoher Prozentanteil Teilzeitarbeitskräfte; Beschäftigungsquote von Nicht-EU-Bürgern niedrig, Integration Geringqualifizierter ist schwierig; Die ESI Fonds sollten in ausreichendem Maße Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Bevölkerungsteile fördern; Steigerung der Grund- und Schlüsselkompetenzen benachteiligter Personen vor allem in benachteiligten Gebieten.	In benachteiligten Stadtvierteln ("Lebensweltlich orientierten Räumen") kumulieren soziale Problemlagen (Monitoring soziale Stadtentwicklung) und gleichzeitig auch ökologische Probleme ("Umweltgerechtigkeit im Land Berlin"); Gegenmaßnahmen können dazu beitragen weitere Segregationsprozesse aufzuhalten, die Lebensqualität steigern, die soziale Durchmischung befördern, Teilhabechancen bieten und die Steigerung der Grund- und Schlüsselkompetenzen bei Bewohnern sozial benachteiligter Stadtteile unterstützen		+
Entwurf der Partnerschaftsvere inbarung Deutschlands	Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden durch Infrastrukturerhalt und -ausbau); zur Überwindung der räumlich konzentrierten Armut und Exklusion werden mit dem EFRE gebietsbezogene Ansätze zur städtischen und regionalen Aufwertung von Quartieren und Gemeinden auf der Grundlage von integrierten Entwicklungskonzepten unterstützt. Dabei stellen die EFRE-Förderungen einen wichtigen Baustein für die benachteiligten Gebiete dar, um die benachteiligten Gebiete attraktiver und lebenswerter zu gestalten und die soziale Durchmischung zu fördern.	Bedarfe: Gemeinsame Merkmale benachteiligter Stadtteile mit spezifischen Schwerpunkten und Profilen: - Hohe Arbeitslosenquoten (insbesondere bei Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen), - hohe Quote von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen (die Kinderarmut liegt teilweise bei über 60 Prozent), - hohe Anzahl von Schulabgängern/-innen ohne Abschluss, - teilweise hohe Anteile von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in den jüngeren Bevölkerungsgruppen (bei Kindern teilweise über 75 Prozent), - infrastrukturelle, ökologische und städtebauliche Problemlagen, - hohe gesundheitsrelevante Umweltbelastungen (Lärmbelastung, schlechte Luftqualität, mangelnde Grünversorgung und bioklimatische Belastung).		+

Anhang Tabelle 8: Übereinstimmung der Investitionspriorität/ des Spezifischen Ziels in Prioritätsachse 4 mit EU- und nationalen Strategien und Zielen

Strategie-dokument	Herausforderungen und Bedürfnisse EU und national	Investitionsprioritäten/ Ansatzpunkte in der Programmstrategie	Qualitative Bewertung
Europa 2020	Kernziel: Senkung des Anteils der Schulabbrecher; Verringerung der Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Europäer um 25%	Einen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere zu leisten soziale Integration zu erhöhen sowie die Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen sichern Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in grünen Infrastrukturen	+
	Leitinitiativen: "Jugend in Bewegung" „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“		
GSR (Leitaktionen)	Leitaktionen (Zusammenfassung): Unterstützung von Infrastrukturinvestitionen für die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen; Aus- und Weiterbildunginfrastruktur; Förderung segregationsfreier Bildung; Gesundheits- und Sozialinfrastruktur; Bereiche Kinderbetreuung, Betreuung älterer Menschen; Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete, so dass die räumliche Konzentration der Armut aufgebrochen wird; Investitionen in eine „grüne“ Infrastruktur, einschließlich Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten, zur Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, des Schutzes gegen Hochwasser und Brände [...] Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung, unter anderem durch nachhaltige städtische Entwässerungssysteme, Bodenentsiegelungsmaßnahmen, Sanierung kontaminierter Flächen und Sanierung der kulturellen Infrastruktur.	Anpassung sozialer Infrastrukturen an Bedarfe der Bewohner benachteiligter Stadtviertel	+
		Förderung der Aufenthalts- und Lebensqualität durch verbesserte"grüne" Infrastrukturen (Natur und Umwelt) in sozial benachteiligten Quartieren Umbau und bauliche Anpassung von Park- und Grünanlagen Vernetzung von Grünflächen Aufwertung und Entsiegelung von Brachflächen Maßnahmen zur Reduzierung lokaler Umweltbelastungen und zur Umsetzung quartiersbezogener Strategien zu Klimaschutz und -anpassung	+
NRP	Ziele Deutschlands sind Reduzierung des Anteils Langzeitarbeitsloser um 20%, zur Reduzierung der Armut; Soziale Eingliederung insbesondere durch die Verringerung von Armut fördern, durch: Verbesserung der Bildungschancen und der Chancen auf soziale Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen und die Förderung der sozialen Integration generell zu wesentlichen Ansatzpunkten zur Reduzierung der Armut	Förderung sozio-integrativer Einrichtungen, Beratungs- und Qualifizierungsstellen, wirtschaftsorientierter Unterstützungs- und Vernetzungsmaßnahmen; örtliche Netzwerke zur Integration und Bildung; öffentliche und private Einrichtungen der (frühkindlichen) Bildung, Bibliotheken; Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen Raums	+
Länderspezifische Empfehlungen 2013;	Aktivierung/Erschließung bisher brachliegender Arbeitskräfte und Humanpotenziale notwendig, um demographischen Wandel abzumildern, insbesondere für von Armut bedrohte Bevölkerungsteile;	konzentrierte Unterstützung von Einrichtungen für von sozialer Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsteile; Förderung der sozialen Teilhabe und Entwicklungschancen	+

Positionspapier der EU zur deutschen Partnerschafts-vereinbarung 2012	Trotz der im Allgemeinen guten Leistung des deutschen Arbeitsmarktes sehen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen speziellen Herausforderungen gegenübergestellt: hoher Prozentanteil Teilzeitarbeitskräfte; Beschäftigungsquote von Nicht-EU-Bürgern niedrig, Integration Geringqualifizierter ist schwierig; Die ESI Fonds sollten in ausreichendem Maße Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Bevölkerungsteile fördern; Steigerung der Grund- und Schlüsselkompetenzen benachteiligter Personen vor allem in benachteiligten Gebieten.		
Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands	Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden durch Infrastrukturerhalt und -ausbau erfolgen zur Überwindung der räumlich konzentrierten Armut und Exklusion werden mit dem EFRE gebietsbezogene Ansätze zur städtischen und regionalen Aufwertung von Quartieren und Gemeinden auf der Grundlage von integrierten Entwicklungskonzepten unterstützt. Dabei stellen die EFRE-Förderungen einen wichtigen Baustein für die benachteiligten Gebiete dar, um die benachteiligten Gebiete attraktiver und lebenswerter zu gestalten und die soziale Durchmischung zu fördern.	Förderung sozio-integrativer Einrichtungen, Beratungs- und Qualifizierungsstellen, wirtschaftsorientierter Unterstützungs- und Vernetzungsmaßnahmen; örtliche Netzwerke zur Integration und Bildung; öffentliche und private Einrichtungen der Bildung, Bibliotheken; Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen Raums	+